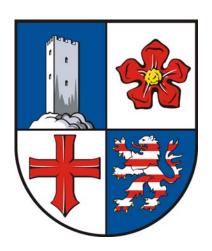
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2016



Band I

Haushaltsplan 2016

- Inhaltsverzeichnis -

Band I		
Haushaltssatzung	Seite	1
Vorbericht	Seite	3
Produktplan	Seite	67
Deckungsregeln	Seite	69
Budgetierungsrichtlinien	Seite	71
Ergebnishaushalt	Seite	85
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene	Seite	86
Finanzhaushalt	Seite	88
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene	Seite	90
Teilhaushalte/Produkte	Seite	93
Band II		
Stellenplan 2016 (Kreis Bergstraße)	Seite	1
Anlage 1 – Finanzplanung	Seite	15
Anlage 2 – Investitionsprogramm	Seite	17
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	Seite	21
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten	Seite	23
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen	Seite	25
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel	Seite	27
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets	Seite	29
Anlage 8 – Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Unternehmen an denen der Kreis mit mehr als 50% beteiligt ist	Seite	35
Jahresabschluss 2014 (Kreis Bergstraße)	Seite 1	63
Haushaltskonsolidierungskonzept des Kreises 2016 - 2019	Seite 1	67

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBI. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2015 (GVBI. I S. 298) in Verbindung mit dem § 97 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBI. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBI. I S. 158) hat der Kreistag am 07.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	432.566.142 EUR 428.663.077 EUR + 3.903.065 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	6.106.400 EUR 2.054.850 EUR + 4.051.550 EUR
mit einem Überschuss von	7.954.615 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszah aus laufender Verwaltungstätigkeit	lungen + 9.498.706 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf mit einem Saldo von	1.162.400 EUR 10.647.360 EUR - 9.484.960 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	9.484.960 EUR 3.692.200 EUR 5.792.760 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	5.806.506 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.484.960 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **4.437.250 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **260.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 23.07.2015 (GVBI. I Seite 298) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage)

a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 FAG) 33,44 v. H.

b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 FAG) 85,00 v. H.

2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 FAG)

19,59 v. H.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf Teilbeträgen am 15. eines jeden Monats fällig. Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2016 fällig.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

(1) Dem Landrat, dem Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **20.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von 100.000 EUR nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim den, 07.12.2015

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -

gez. Schimpf

Matthias Schimpf Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2016

Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen und unmittelbar
- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- > dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schutzschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes.

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltende, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer, oder die Veränderung bestehender eigener, oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Aufgabe politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung, der stetigen Aufgabenerfüllung, haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel, nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmebeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit.

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die "Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung" zu beachten.

Mit der am 24.12.2011 in Kraft getretenen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung sind auch für das kommunale Haushaltsrecht wesentliche Änderungen eingetreten. So wurde die Doppik als einzig zulässige Form der Haushaltsführung bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Regelungen der §§ 114a bis 114u HGO in die Regelungen der §§ 94 bis 114 HGO übernommen. Die Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 92 Abs. 3 HGO) wurde deutlich präzisiert. Danach gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird. Der geforderte Haushaltsausgleich schließt auch den Ausgleich der Fehlbeträge der

Vorjahre mit ein. Diese Verpflichtung steht in engem Zusammenhang mit der Änderung des § 92 Abs. 4 HGO. Es kommt nunmehr darauf an, den Fokus nicht nur auf das jeweilige Haushaltsjahr zu beschränken, sondern auch auf den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre und auf in der Finanzplanung prognostizierte Fehlbeträge, durch den Einsatz des Haushaltssicherungskonzeptes, zu richten.

Dem steht nunmehr die Verpflichtung aus, dem mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvertrag gegenüber, den jährlichen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis entsprechend dem vereinbarten Konsolidierungspfad abzubauen und im Jahr 2020 den Haushalt im ordentlichen Ergebnis auszugleichen.

Von Bedeutung ist ebenfalls die Genehmigungspflicht für die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstbeträge für Kassenkredite (§ 105 HGO).

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die Gemeindehaushalts- und die Gemeindekassenverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 27.12.2011 Rechtskraft erlangt. Neben terminologischen Begriffsanpassungen und Bezugnahmen auf die HGO, wurde für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ein Wahlrecht geschaffen. Entsprechend der Wahl der Finanzrechnung kann nunmehr auch zwischen dem direkten und indirekten Finanzhaushalt gewählt werden. Die Kreisverwaltung spricht sich, aufgrund seiner Parallelität zum Ergebnishaushalt, für die Aufstellung des direkten Finanzhaushalts aus und hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 einen entsprechenden Wechsel vollzogen. Die Veranschlagung von Verfügungsmitteln für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist nunmehr Pflicht. Bei der Deckungsfähigkeit von Aufwendungen wurde eine Trennung zwischen zahlungswirksam und zahlungsunwirksam eingeführt. Ferner wurde das Verbot der Deckungsfähigkeit für Fraktionsfördermittel und für Verfügungsmittel (§ 20 Abs. 4 GemHVO) präzisiert.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltplan in Verbindung mit dem in Kraft treten der Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtsatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung in der Kreisverwaltung beginnt mit der Festlegung der Eckwerte auf der Basis des Schutzschirmvertrages und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf sowie den Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, fasst den Aufstellungsbeschluss für den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung sowie den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Diese werden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer den Entwurf vor. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Haushaltskonsolidierungskonzept bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppischen Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus:

- > dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt besteht aus dem:

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern. Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm,
- das Haushaltskonsolidierungskonzept,
- → eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- > eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2016 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- > 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- > 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann. Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung kombiniert. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Der vorliegende Produktplan umfasst 68 Produkte. Aufgrund der Neuordnung des KFA wurde das Produkt 6030 "Beteiligungen – Mitgliedschaften" zum Haushaltsjahr 2016 aufgelöst. Eine Aktualisierung der Produktbeschreibungen wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2015 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2016 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 68 bis 80 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Schulbudgets
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales.

Die Richtlinien für die Schulbudgets bleiben bis zu ihrer Novellierung durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" weiterhin gültig.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des "Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems". Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch.

Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Finanzmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Finanzmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Finanzmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)
- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche "Innere Verwaltung" sowie "Sicherheit und Ordnung" mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz

zugeordnet. Von den insgesamt 69 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 24 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Haushaltsplanung und Finanzmanagement sowie Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung auf andere Produkte übertragen. Dies gilt ab dem Haushalt 2016 auch für die Produkte 1010, 1020 und 1040.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche "Schulträgeraufgaben" sowie "Kultur und Wissenschaft" mit den Produktgruppen

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- > Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeteilt. Die 8 Produkte sind organisatorisch ausschließlich dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße".

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche "Soziale Leistungen" sowie "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" mit den Produktgruppen

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- ➤ Hilfen für Asylbewerber
- Soziale Einrichtungen
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- > Betreuungsleistungen
- Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich "Soziale Leistungen" mit 11 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Die "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" gehört organisatorisch mit 7 Produkten zu dem Dezernat des Landrates. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche "Gesundheitsdienste" und "Sportförderung" mit den beiden Produktgruppen

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von drei, in diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten, ist organisatorisch die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche:

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Wohnbauförderung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- ➢ ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Sieben der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden sechs Produkte sind dem Dezernat I angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit drei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat I angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Kassenkredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt.

Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt.

Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

Finanzielle Situation bis 2015

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppischen Ergebnishaushalten, entstandene kumulierte Fehlbedarf beträgt rd. 160 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

Doppische Jahresergebnisse						
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt				
	in T€	in T€				
Ergebnis 2008	-19.359,8	-17.832,1				
Ergebnis 2009	-9.201,5	-2.697,8				
Ergebnis 2010	-28.846,9	-24.457,3				
Ergebnis 2011	-39.617,4	-33.495,8				
Ergebnis 2012	-31.971,4	-17.702,5				
Ergebnis 2013	-11.738,1	-17.433,0				
Ergebnis 2014	-6.438,4	-5.553,5				
Plan 2015	-10.914,4	-7.739,7				
Summe kumuliert	-158.087,9	-126.911,7				

Dem steht, unter Berücksichtigung einer Ablösung eines Kassenkredites von 4,8 Mio. € durch den Kommunalen Schutzschirm, ein prognostizierter Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2015 von rd. 255,5 Mio. € gegenüber. Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2015 sind der Kreisausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2015, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung eingehalten werden können.

Ausweislich des zweiten Finanz-und Controllingberichtes für das Jahr 2015 wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 6,6 Mio. € auf ein Defizit von etwa 4,3 Mio. € gerechnet.

Mit dem planmäßigen Fehlbedarf von rd. 10,9 Mio. € (= rd. 42 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße unter dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt (rd. 12,0 Mio. € bzw. 46 €/Einwohner). Mit dem planmäßigen Kassenkreditbestand von 255,5 Mio. € (= 975 €/Einwohner) liegt er über dem Durchschnitt der südhessischen Landkreise.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreis- und Schulumlage (2015 = 172,2 Mio. €), sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2015 = 40,6 Mio. €) zur Verfügung. Der bis zum Jahr 2010 gewährte Anteil an der Grunderwerbsteuer (2010 = 4,9 Mio. €) ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nicht mehr Teil des KFA in Hessen und führt u. a. zu der, vom Hessischen Landkreistag identifizierten, Entnahme von rd. 343,8 Mio. € aus dem KFA 2011 durch das Land. Die hieraus für die Landkreise und kreisfreien Städte entstehende Belastung hat das Land durch die Erhebung einer Kompensationsumlage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf alle kommunalen Gebietskörperschaften verteilt. Die Landkreise haben gemäß § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG alt) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise gemäß § 37 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Mit dem Erlass der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bestimmt, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die Kreisund Schulumlage auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist.

"Bei einem Gesamthebesatz von 58 % wird deshalb die absolute Obergrenze gesehen. Wenn der Gesamthebesatz von 58 % nicht ausreicht, um den Kreishaushalt auszugleichen, muss der Landkreis ohne Nachsicht Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts beschließen und umsetzen, damit die Grenze des Hebesatzes nicht überschritten wird. Bei einer Überschreitung des Gesamthebesatzes von 58 % hat die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) in jedem Fall aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu prüfen."

Mit der Erhöhung des Schulumlagehebesatzes in der Haushaltssatzung 2011 hat der Kreis Bergstraße den Gesamthebesatz von 58 % erreicht. Mit der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2015 - 2018 hat der Kreistag die Verwaltung mit Konsolidierungsmaßnahmen beauftragt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung erteilt und mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung sowie der unter Ziffer 2 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des "Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO der Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltsatzung sowie die unter Ziffer 3 der Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einzelgenehmigung.

In der Genehmigungsverfügung vom 02.02.2015 hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die Auflagen der Genehmigung des Haushaltes 2014 nicht vollständig erfüllt wurden, in dem die Verpflichtungsermächtigungen der Gebäudewirtschaft ohne Zustimmung des Regierungspräsidiums in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus wurden folgende Feststellungen und Hinweise mitgeteilt:

"Entsprechend Ziffer 2 zu § 97 HGO der mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1. Oktober 2013 veröffentlichen Hinweise zur Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften der HGO –sechster Teil- muss der Kreistag <u>separate</u> Beschlüsse über die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm sowie über das Haushaltssicherungskonzept fassen. Dies bitte ich zukünftig zu berücksichtigen.

Bezüglich der Darstellung von fremden Finanzmitteln bzw. der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten im Haushalt weise ich wiederholt auf Ziffer 9 der Hinweise zu § 4 GemHVO hin, wonach die Aufnahme von Kassenkrediten und deren Rückzahlung nicht im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung zu veranschlagen sind, sondern wie fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO lediglich in der Finanzrechnung nachgewiesen werden. Die Abbildung dieser Ein- und Auszahlungen in der Finanzplanung lässt den tatsächlichen, jahresbezogenen Kassenkreditbedarf (Zahlungsmittelbedarf) nicht erkennen.

Abschließend verweise ich auf § 5 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes. Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Maßnahmen erfordern, sind demnach entsprechende Anpassungen und Konsolidierungsschritte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes nach Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium zu beschließen.

Diese Verfügung ist dem Kreistag gemäß § 29 Abs. 3 HKO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 HGO wird gebeten."

Für das Haushaltsjahr 2015 hat die Aufsichtsbehörde zusätzlich folgende Empfehlungen ausgesprochen:

"Durch die am 21. Dezember 2012 zwischen dem Landkreis Bergstraße und dem Land Hessen geschlossene Konsolidierungsvereinbarung hat sich der Landkreis dazu verpflichtet, den Haushaltsausgleich bis zum Ablauf des Jahres 2020 zu erreichen. Die festgelegten jahresbezogenen ordentlichen Ergebnisse müssen sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss mindestens erreicht werden. Hieran ist mit oberster Priorität festzuhalten. Zur Einhaltung des Konsolidierungspfades empfehle ich, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie wieder eine Stellenbesetzungssperre einzuführen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards erscheinen weiterhin unverzichtbar. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sollte grundsätzlich abgesehen werden. Die Ausweitung dieser Leistungen ist mit dem Konsolidierungsziel nicht vereinbar. Eine aktuelle Liste aller freiwilligen Leistungen bitte ich, gemäß Ziffer 6 der Konsolidierungsleitlinie, mit jeder Haushaltssatzung vorzulegen.

Darüber hinaus rege ich an, Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Aufgaben hin. Die Beteiligungen des Landkreises sollten so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Auf Ziffer 9 der Konsolidierungsrichtlinie wird hingewiesen. Demnach ist bei Sondervermögen und Gesellschaften des privaten Rechts in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird. Zudem empfehle ich, auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, grundsätzlich zu verzichten.

Darüber hinaus ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierin müssen zumindest die mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen enthalten sein. Auf die §§ 92 Abs. 4 HGO und 24 Absatz 4 GemHVO weise ich in diesem Zusammenhang hin.

<u>Der Landkreis ist hiernach verpflichtet einen konkreten Zeitpunkt für die Erreichung des Haushaltsausgleichs zu benennen. Dies ist bei der nächsten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes unbedingt zu beachten.</u>

Darüber hinaus bitte ich sicherzustellen, dass die im Vorbericht sowie im Haushaltskonsolidierungskonzept enthaltenen Angaben über den konkreten Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs übereinstimmen.

Die vorgenannten Hinweise sollen den Landkreis in seinen Konsolidierungsbemühungen unterstützen und gelten sinngemäß auch für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Über die konkreten Konsolidierungsbemühungen und die Beachtung meiner aufsichtsbehördlichen Vorgaben ist mir spätestens mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung zu berichten."

Im Kreishaushalt können die Auflagen bei der Kreditaufnahme und bei den Verpflichtungsermächtigungen umgesetzt werden. Der Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" wurde auf die Genehmigungspflicht bezüglich der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigen aufmerksam gemacht. Die Fassung separater Beschlüsse durch den Kreistag wird zukünftig beachtet. Nicht nachvollziehbar ist die Kritik an der Darstellung von fremden Finanzmitteln bzw. der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung. Der Hinweis auf die Rechtsgrundlage ist zwar gerechtfertigt, dennoch lässt gerade die gewählte Darstellung die Entwicklung des Kassenkreditbestandes zu. Ferner ist die Feststellung und die Prognose eines Finanzmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres ohne die Einzahlungen und Auszahlungen von Kassenkrediten bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nicht möglich. Hierfür sind für Finanzhaushalt und Finanzrechnung gleiche Muster zwingend erforderlich. Wobei für die Finanzplanung bisher kein verbindliches Muster vorgeschrieben ist. Im Hinblick auf die Bedeutung der Kassenkredite sollte bei der nächsten Anpassung der GemHVO und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften auch eine Anpassung der entsprechend Muster erfolgen. Darüber hinaus muss es dem Kreis, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung möglich sein, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, weitere Informationen in seiner Haushalts- und Finanzplanung darzustellen.

Bei Einzelnen der im Schutzschirmvertrag vereinbarten Maßnahmen konnten die Ziele nicht erreicht werden. Ein Ausgleich durch entsprechende Anpassungen und Konsolidierungsschritte waren dem Kreis bisher nicht möglich. Dennoch konnte der Konsolidierungspfad mit deutlichen Verbesserungen so weiterentwickelt werden, dass bereits vor 2020 mit einem Haushaltsausgleich gerechnet werden kann.

Da der Kreistag bereits Mittel in Höhe von 5,2 Mio. €, durch Haushaltsplanvermerk, gesperrt hatte, wurde auf eine zusätzliche haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Kreisausschuss, bis zur Aufstellung dieses Haushaltes, verzichtet. Dies gilt auch für die erneute Einführung

einer Stellenbesetzungssperre. Der aktuelle Personalstand lässt in vielen Bereichen der Verwaltung eine ordnungsgemäße und fristgerechte Aufgabenwahrnehmung nicht mehr zu. Dies wird unter anderem auch von anderen Dezernaten des Regierungspräsidiums beanstandet. Da der Landkreis vorrangig übertragene Pflichtaufgaben wahrnimmt ist auch das Land in der Verantwortung, eine Überprüfung der Aufgaben und Standards durchzuführen. Dies ist auch im Rahmen der Bedarfsbemessung für die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs nicht gelungen.

Auch die Definition des Begriffes freiwilliger Leistungen ist in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar erfolgt. Mit dem Umfang seiner freiwilligen Leistungen liegt der Kreis deutlich unter dem vom Staatsgerichtshof generierten Anspruch. Selbst ein Verzicht auf alle freiwilligen Leistungen würde keinen entscheidenden Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten. Auch für den Begriff disponible Leistungen bedarf es zunächst einer Definition. Disponibel sind zum Beispiel die Standards von Pflichtaufgaben. Hier wird versucht ein mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichbares Niveau zu erreichen und einheitliche Lebensverhältnisse für die Bevölkerung zu gewährleisten. Ein Verzicht auf disponible Leistungen, wie z. B. die Nachmittagsbetreuung von Schüler/Innen ist den Bürgern und Bürgerinnen des Kreises nicht vermittelbar und würde zu einem erheblichen Standortnachteil mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen führen. Die wichtigsten Erträge aus Gebühren werden durch Bestimmungen des Bundes und des Landes definiert. Vermehrte Hinweise auf die Unterdeckung dieser Gebühren durch den Kreis und die kommunalen Spitzenverbände haben bisher wenig Erfolg. Bei der Fleischuntersuchung hat das Land es jahrelang versäumt die Landkreise und kreisfreien Städte in die Lage zu versetzen, Gebührenordnungen zu erlassen. Dies hat im Kreis Bergstraße zu einem Verlust in Millionenhöhe geführt. Dies ist der Aufsichtsbehörde bekannt. Der entsprechende Hinweis in der Genehmigungsverfügung erweckt deshalb einen eher zynischen Eindruck.

Hinsichtlich seiner Beteiligungen ist der Kreis den Empfehlungen bisher dadurch nachgekommen, dass er das defizitäre Kreiskrankenhaus, trotz der Kritik des Landes, erfolgreich veräußert hat. Auch bei den verbliebenen Beteiligungen wird versucht die Zuschüsse und Verlustausgleiche zu reduzieren, wobei der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" fast vollständig durch die Schulumlage gedeckt wird. Investitionen und Investitionsfördermaßen finden fast ausschließlich in den Bereichen Bildung und Infrastruktur statt. Im Bildungsbereich erfolgen diese Investitionen in Abstimmung mit dem Hessischen Kultusministerium um ordnungsmäße und fortschrittliche Schulträgerschaft zu gewährleisten. Dies wurde von der Aufsichtsbehörde bisher immer anerkannt. Bei der Infrastruktur handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen, um den Anforderungen des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs Rechnung zu tragen. Ein Verzicht auf diese Investition zum richtigen Zeitpunkt würde zu außerordentlichen Vermögensverlusten führen und die finanzielle Belastung nachfolgenden Generationen, mit einem deutlich größeren Umfang, übertragen. Ein grundsätzlicher Verzicht ist deshalb ausgeschlossen. Der Kreis wird versuchen die Kreditfinanzierung von Investitionen zu reduzieren und die entsprechende Verschuldung abzubauen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde vorschriftsgemäß fortgeschrieben. Eine Übereinstimmung der Darstellung des konkreten Zeitpunkts des Haushaltsausgleichs im Vorbericht und Haushaltssicherungskonzept wird, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Regelungen in der HGO und im Kommunalen Schutzschirm, erfolgen. Der geforderte Bericht erfolgt mit der Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges kann mit einer Erreichung des, im Kommunalen Schutzschirm, festgelegten Ziels für das Haushaltsjahr 2015 gerechnet werden.

Ein Haushaltsausgleich und ein Abbau der Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen im Rahmen der konjunkturellen Erholung, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden. Ohne die Kürzungen im KFA 2011 durch das Land würde der Kreis den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2015 erreichen.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA seit 2014 ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales, einschließlich LWV-Umlage, zu gewährleisten.

	Entwicklung Kommunaler Finanzausgleich									
Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhausumlage	LWV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
2005	22.662,5	83.530,9	14.849,7	121.043,1	3.935,9	33.910,6	37.846,5	83.196,6		
2006	25.265,7	54.821,5	43.670,3	123.757,5	3.986,8	32.692,1	36.678,9	87.078,6		
2007	33.423,0	63.368,2	52.089,8	148.881,0	2.432,6	33.212,8	35.645,4	113.235,6		
2008	31.993,8	76.842,6	54.110,5	162.946,9	3.693,4	32.763,6	36.457,0	126.489,9		
2009	31.225,7	98.728,5	49.032,3	178.986,5	4.444,0	34.568,2	39.012,2	139.974,3		
2010	24.670,5	87.015,8	50.957,2	162.643,5	4.604,2	38.083,0	42.687,2	119.956,3		
2011	29.501,9	78.202,1	56.989,8	164.693,8	3.807,5	39.333,2	43.140,7	121.553,1		
2012	36.000,0	90.700,0	57.400,0	184.100,0	3.847,0	40.231,0	44.078,0	140.022,0		
2013	39.900,0	94.345,0	58.200,0	192.445,0	4.100,0	42.000,0	46.100,0	146.345,0		
2014	39.810,0	98.900,0	62.650,0	201.360,0	4.175,0	43.900,0	48.075,0	153.285,0		
2015	40.600,0	112.200,0	60.000,0	212.800,0	4.200,0	44.700,0	48.900,0	163.900,0		
2005/2015	32.277,5	85.332,3	50.863,6	168.514,3	3.929,6	37.763,2	41.692,8	126.821,5		

1	3	4	5	6	7	8
Haushaltsjahr	Zuschuss- bedarf TH 02 Schule und Kultur in T€	Zuschussbedarf TH 03 Soziales und Jugend in T€	LWV- Umlage in T€	Summe Bedarf in T€	KFA Erträge in T€	Fehlbetrag / Überschuss in T€
2005	27.219,6	63.114,9	33.910,6	124.245,1	121.043,1	- 3.202,0
2006	41.901,5	56.585,3	32.692,1	131.178,9	123.757,5	-7.421,4
2007	48.186,0	60.733,5	33.212,8	142.132,3	148.881,0	6.748,7
2008	48.612,2	69.494,0	32.763,6	150.869,8	162.946,9	12.077,1
2009	53.390,8	70.898,9	34.568,2	158.857,9	178.986,5	20.128,6
2010	52.441,6	76.198,9	38.083,0	166.723,5	162.643,5	- 4.080,0
2011	59.598,1	80.579,6	39.333,2	179.510,8	164.693,8	-14.817,0
2012	63.085,5	85.878,9	40.231,0	189.195,4	184.100,0	- 5.095,4
2013	62.456,9	89.695,4	42.000,0	194.152,3	192.445,0	- 1.707,3
2014	63.337,0	88.081,7	43.900,0	195.318,7	201.360,0	6.041,3
2015	65.634,6	85.154,1	44.700,0	195.488,7	212.800,0	17.311,3

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2012 Entschuldungshilfen des Landes in Höhe von rd. 74,2 Mio. € in Anspruch genommen und dem Abschluss eines Konsolidierungsvertrages über die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs gemäß § 3 Abs.3 Schutzschirmgesetz (= Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses) zugestimmt. Er hat den Kreisausschuss gleichzeitig beauftragt:

- mit dem Land bezüglich des Ausgleichs für bisher nicht berücksichtigte Kredite des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft aus nicht in Anspruch genommenen Schutzschirmmitteln zu verhandeln,
- mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über den Abschluss der Ablösungs- und Zinsvereinbarung zu verhandeln und das Ergebnis der Verhandlungen dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Kreistages zur Entscheidung vorzulegen.

Ferner hat der Kreistag an das Land appelliert, seine Unterstützung zum Ausgleich des Kreishaushaltes nicht nur auf die Gewährung von Entschuldungshilfen und Zinshilfen zu beschränken und erwartet, dass das Land einen Beitrag dazu leistet, Entwicklungen auf allen Ebenen zu vermeiden, welche das Erreichen des Konsolidierungsziels gefährden. Bei der Übertragung neuer Aufgaben und / oder der Erweiterung bestehender Aufgaben soll die finanzielle Mehrbelastung des Kreises, ohne Berücksichtigung konnexitätsrelevanter Kriterien, ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Antragstellung hat der Kreistag mit seinem Beschluss vom 07.05.2012 den Kreisausschuss und die Verwaltung beauftragt, mit dem Land Hessen Verhandlungen über eine Teilnahme an dem Kommunalen Schutzschirm aufzunehmen und die erforderlichen

Anträge zu stellen. Unter Wahrung der Ausschlussfrist (29.06.2012) wurden die Konsolidierungshilfen am 18.06.2012, mit Beschluss des Kreisausschusses, beantragt. Die Unterzeichnung des Schutzschirmvertrages erfolgte am 17./21. Dezember 2012.

Die Identifikation der bedürftigen Kommunen erfolgte anhand eines Kennzahlensets, das auf der Grundlage von Daten aus amtlichen Statistiken über die finanzielle Lage der Kommunen basiert.

Als Kennzahlen wurden:

- der durchschnittliche Kassenkreditbestand aus den Jahren 2009/2010 mit 648 € je Einwohner und
- der Durchschnitt eines für den Zeitraum 2005 bis 2009 ermittelten ordentlichen Ergebnisses mit -81 € je Einwohner

herangezogen. Damit hat der Kreis die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm und die Gewährung der Konsolidierungshilfen erfüllt.

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hat das Land den bedürftigen Kommunen 2,8 Mrd. € Entschuldungshilfen und 400 Mio. € an Zinshilfen zur Verfügung gestellt. Von der Entschuldungshilfe erhielten die hessischen Landkreise 1.148 Mio. € Die Verteilung auf die bedürfti-Landkreise erfolgte Summen Kassenkrediten auf der Basis der aus (Kreis Bergstraße = 149,1 Mio. €) und Kreditmarktkrediten (Kreis Bergstraße = 66,5 Mio. €) der Kernhaushalte zum Jahresende 2009. Bei der Gegenüberstellung des Ergebnisses aus den Summen der zu berücksichtigenden Kredite und der anteiligen Entschuldungshilfe für die hessischen Landkreise ergab sich eine Quote von rd. 34 %. Bei einer Bemessungsgrundlage für den Kreis von 215,6 Mio. € (149,1 Mio. € + 66,5 Mio. €) und einer Quote von rd. 34 % ergab sich für den Kreis eine Entschuldungshilfe von rd. 74,2 Mio. €

Durch den Verzicht auf Berücksichtigung der Kreditmarktkredite des Eigenbetriebes "Schule und Gebäudewirtschaft" verliert der Kreis nahezu 20 Mio. € an Entschuldungshilfen. Wiederholte Interventionen des Kreises beim Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Landkreistag, auch die Kredite der Eigenbetriebe bei der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen, sind erfolglos geblieben. Eine Verteilung der nicht in Anspruch genommenen Hilfen ist bisher nicht vorgesehen.

In Höhe der Entschuldungshilfe werden wie folgt Kredite auf das Land übertragen und durch die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen abgelöst:

- Kassenkredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 44,8 Mio. €, davon 40 Mio.€ im Jahr 2014 und 4,8 Mio. € im Jahr 2015
- Investitionskredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 5,8 Mio. €, davon rd. 2,8 Mio. € im Jahr 2014 und rd. 3,0 Mio. € im Jahr 2015
- Investitionskredite des Eigenbetriebs "Schule und Gebäudewirtschaft" in Höhe von 23,7 Mio. €, davon rd. 1,1 Mio. € im Jahr 2013, rd. 4,2 Mio. € im Jahr 2014, rd. 16,3 Mio. € im Jahr 2015 und rd. 2,1 Mio. € im Jahr 2016

Neben den Entschuldungshilfen werden Zinshilfen in Form von Zinsverbilligungen für die von den Kommunen zu tragenden Zinslasten gewährt. Grundsätzlich wird für die abgelösten Darlehen mit einer Gesamtlauflaufzeit von 30 Jahren eine Zinsverbilligung von 1,0 %, maximal

jedoch die tatsächliche Zinslast, gewährt. Hinzu kommt eine weitere Zinsverbilligung aus den Mitteln des Landesausgleichsstocks in Höhe von 1,0 % für die ersten 15 Jahre und für die weitere Laufzeit von 0,5 %. Da der Landesausgleichsstock zurzeit mit Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gefüllt wird, ist eine dauerhafte Zinshilfe für die Landkreise hieraus nicht sichergestellt. Hierfür müsste das Land sich verpflichten, den Landesausgleichsstock jährlich mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Für die Entschuldungshilfen werden beim Kreis und beim Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" Sonderposten gebildet und über die Laufzeit des Ablösungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst. Dies entspricht nicht den Vorgaben der Schutzschirmverordnung des Landes. Die Vorgaben der Schutzschirmverordnung hierzu sind jedoch nicht mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung vereinbar und verstoßen damit gegen das kommunale Haushaltsrecht in Hessen. Ferner steht diese Regelung im Widerspruch zu dem Ziel des Kommunalen Schutzschirms, den bedürftigen Kommunen einen Haushaltsausgleich bis 2020 zu ermöglichen. Die Zinshilfen werden als Ertrag im Ergebnishaushalt des Kreises und im Erfolgsplan bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes dargestellt.

Mit Bericht zum Konsolidierungsfortschritt (§ 4 Abs.2 SchuSG, § 6 SchuSV und § 6 des Schutzschirmvertrages) vom 20.07.2015 wurde dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Regierungspräsidium in Darmstadt mitgeteilt, dass sich im Haushaltsjahr 2015 der Statuswert des ordentlichen Ergebnisses von − 69,23 € um 54,81 € auf − 14,42 € je Einwohner verbessert hat. Absolut ist das eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 14,4 Mio. € Ferner wurden weitere Verbesserungen in den Folgejahren prognostiziert, die voraussichtlich im Jahr 2017 bereits zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Maßgeblich für die Entwicklung im Jahr 2015 sind Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Schulträgeraufgaben und die günstige Entwicklung am Kreditmarkt. Des Weiteren sind Ergebnisverbesserungen in den Produktbereichen 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zu verzeichnen. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) der Verlust aus der ersten Stufe der KFA-Strukturreform in Höhe von 3 Mio. € berücksichtigt.

Ergebnishaushalt 2016

Auf der Basis bekannter Sachverhalte, unter Berücksichtigung des Kommunalen Schutzschirms und unter Abwägung bestehender Risiken, wie

- der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs,
- > der dynamischen Entwicklung der Asylbewerberzahlen,
- der Zinsentwicklung,
- der Entwicklung, von Kosten und Fallzahlen bei Sozial- und Jugendhilfe

Auch in diesem Haushalt reicht die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht für eine maßgebliche Reduzierung der in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge aus Der Ergebnishaushalt 2016 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 8,0 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine Verbesserung von rd. 18,9 Mio. € ein.

Da auch in diesem Haushalt ein Ausgleich der bisher eingetretenen und zu erwarteten Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 158 Mio. € nicht erfolgen kann, müssen diese wieder in das Folgejahr vorgetragen werden. Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis 2015 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2016 von rd. 150 Mio. € Unter Berücksichtigung der im Finanz- und Controllingbericht 2015 prognostizierten Ergebnisverbesserung im Haushaltsvollzug 2015, in Höhe von 6,6 Mio. €, ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag von rd. 143 Mio. € Gemäß § 25 GemHVO kann ein Fehlbetrag, der nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist zu erwarten, dass dies mit dem Fehlbetrag des Jahresergebnisses 2011 in Höhe von rd. 39,6 Mio. € im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 erfolgen wird.

Die gegenüber dem Haushalt 2015 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von etwa 11,2 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind etwa 93,7 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Dem gegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen um rd. 82,5 auf etwa 428,7 Mio. € erhöht. Schwerpunkte der Ertragsverbesserung sind die positive Entwicklung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit Verbesserungen bei der Kreis- und Schulumlage von 14 Mio. € sowie Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen und Zuweisungen von über 30 Mio. € und bei den Zuweisungen von über 43 Mio. € Auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die Transfererträge und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verzeichnen eine steigende Tendenz. Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen sind die Zuwächse bei den Transferaufwendungen von über 50 Mio. € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von nahezu 20 Mio. € Für diese Entwicklung ist der dynamische Zuwachs der Flüchtlingsahlen verantwortlich. Auch die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind überdurchschnittlich um rd. 6,6 Mio. € angewachsen. Dies ist in erster Linie auf die notwendige Aufstockung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zurückzuführen. Nennenswerte Zuwächse sind ferner bei den Personalaufwendungen mit rd. 3,2 Mio. €, bei den Abschreibungen mit rd. 0,6 Mio. € zu verzeichnen. Durch die Entwicklung der LWV-Umlage steigen die gesetzlichen Umlagen um rd. 1,0 Mio. €an.

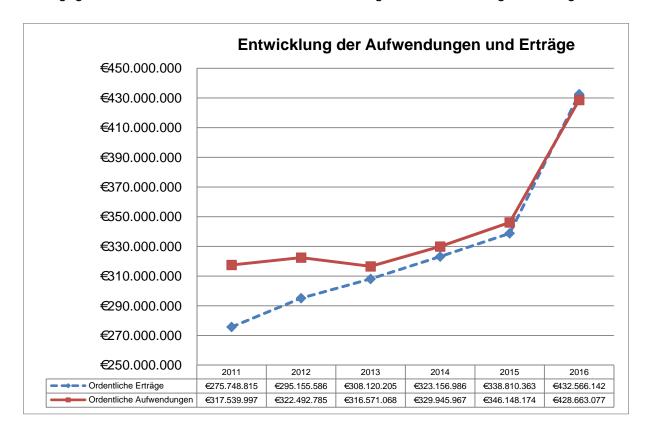
Ursächlich für die Verbesserung des Finanzergebnisses um rd. 1,2 Mio. € sind geringere Zinsaufwendungen. Diese Entwicklung basiert auf dem Abbau der investiven Verschuldung in den Vorjahren.

Im außerordentlichen Ergebnis führen die einmalige Zuwendung des Landes für in der Vergangenheit entstandenen Lasten der Zuwanderung, in Höhe von 5.040 T€ und geringere Vermögensverluste aus der Abstufung von Kreisstraßen zur positiven Entwicklung.

Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31) haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen durch die geringeren Zinsaufwendungen gleichmäßig reduziert. Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnishaushalten gegenüber dem Haushalt 2015 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Erträge und Aufwendungen 2015- 2016									
	Gesamt	TH 01	TH 02	TH 03	TH 04	TH 05	TH 06		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Erträge 2015	359.874,2	16.416,6	62.139,9	107.562,0	880,0	5.442,7	167.433,0		
Erträge 2016	456.898,5	19.745,3	70.975,6	175.897,3	878,1	5.606,1	183.796,1		
Abweichungen	97.024,3	3.328,7	8.835,7	68.335,3	-1,9	163,4	16.363,1		
Aufwendungen 2015	370.788,6	26.634,6	67.774,7	192.716,0	3.349,2	17.147,3	63.166,8		
Aufwendungen 2016	448.943,9	30.343,1	71.860,0	267.300,2	3.649,5	18.407,4	57.383,7		
Abweichungen	78.155,3	3.708,5	4.085,3	74.584,2	300,3	1.260,1	-5.783,1		
Salden 2015	-10.914,4	-10.218,0	-5.634,8	-85.154,0	-2.469,2	-11.704,6	104.266,2		
Salden 2016	7.954,6	-10.597,8	-884,4	-91.402,9	-2.771,4	-12.801,3	126.412,4		
Abweichungen	18.869,0	-379,8	4.750,4	-6.248,9	-302,2	-1.096,7	22.146,2		

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Kommunaler Finanzausgleich 2016

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit rd. 186,2 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 54,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2016. Mit einem Anteil von 58 % an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar.

Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt 50,0 Mio. €, als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben im Kernbereich zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzzuweisungen des Landes.

Mit den Plandaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) für den KFA 2016 wurde versucht den hessischen Landkreisen Prognosewerte für ihre Haushaltsplanaufstellung an die Hand zu geben.

Die sich aufgrund der Neuordnung des KFA ergebende Landkreisschlüsselzuweisung beträgt auf Basis der Plandaten des HMdF rd. 54,8 Mio. €. Das entspricht nahezu dem Wert der Modellberechnung des HMdF für das Ausgleichsjahr 2014 (54,0 Mio. €) und würde damit nur teilweise den Wegfall folgender besonderer Finanzzuweisungen aus 2014 ausgleichen:

\triangleright	Schullastenausgleich	5.540,7 T€
\triangleright	Allgemeine Investitionspauschale	574,0 T€
\triangleright	Schulbaupauschale	4.667,8 T €
\triangleright	Zuweisungen zu den Belastungen aus dem SGB II	3.053,7 T €
\triangleright	Jugendhilfelastenausgleich	2.190,4 T €
\triangleright	Sozialhilfelastenausgleich	1.759,2 T €
Sι	umme	17.785,8 T€

Die Landkreisschlüsselzuweisungen des Ausgleichsjahres 2014 betrugen 39.805,4 T€ Bei einem vollständigen Ausgleich müsste sich die Landkreisschlüsselzuweisung für das Ausgleichsjahr 2016 auf 57.591,2 T€ erhöhen. Durch eine höhere Kreis- und Schulumlage sowie eine geringere LWV- und Krankenhausumlage sollte, gemäß der Modellrechnung des HMdF, nicht nur das Delta zwischen rd. 57,6 Mio. € und den 54,8 Mio. € (= 2,8 Mio. €) geschlossen werden, sondern auch ein Überschuss von rd. 4,4 Mio. € entstehen. Allerdings wurde die Belastung des Kreises aus der Unterbringung von Flüchtlingen in der Modellberechnung des HMdF nicht berücksichtigt. Entsprechend der Entwicklung der Gesamtschlüsselmasse im Zeitraum 2014 bis 2016 von 3,9 auf 4,3 Mrd. €, hätten die Landkreisschlüsselzuweisungen von 39,8 Mio. € um 3,6 Mio. € auf 43,4 Mio. € ansteigen müssen. Unter Berücksichtigung der Neuordnung des KFA hätten sich dann die Landkreisschlüsselzuweisungen auf 61,2 Mio. € erhöht. Insofern führt die Neuordnung des KFA bei den Zuweisungen des Landes zu einer negativen Entwicklung für den Kreis von 6,4 Mio. € Dies wird ausschließlich durch den Anstieg der Kreis- und Schulumlage von rd. 14 Mio. € kompensiert. Basen für die Berechnung der Kreisumlage sind gemäß den Plandaten des HMdF

- Gemeindeschlüsselzuweisungen von rd. 67,6 Mio. € (2015 = 48,7 Mio. €)
- > Steuerkraftmesszahlen von rd. 285,6 Mio. € (2015 = 248,3 Mio. €)
- ➤ Solidaritätsumlage von rd. 2,2 Mio. €
- > und damit Umlagegrundlagen von 351,0 Mio. € (2015 = 278,5 Mio. €
- bei einem Hebesatz von 33,44 % (Plandaten HMdF) ergibt sich eine Kreisumlage von rd. 117,4 Mio. €

Für die Schulumlage besteht im Haushalts 2016 ein Bedarf von 68,8 Mio. € Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von 19,59 %.

Der Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage beträgt damit 53,03 %. In der Modellberechnung für das Ausgleichsjahr 2014 hat das HMdF einen Gesamthebesatz von 53,32 % ermittelt. In der folgenden Tabelle wird eine Ermittlung der Kreis- und Schulumlage für die Städte und Gemeinden des Kreises durchgeführt.

		Schlüssel-	Solidaritäts-	Umlage-	Kreisumlage	Schulumlage	Kreis- und
	Steuerkraft	zuweisung	umlage	grundlagen	33,44 %	19,59 %	Schulumlage
	€	€	€	€	€	€	€
Abtsteinach	2.381.408	331.837		2.713.245	907.309	531.525	1.438.834
Bensheim	69.059.091		1.427.112	67.631.979	22.616.134	13.249.105	35.865.238
Biblis	14.935.233		762.245	14.172.988	4.739.447	2.776.488	7.515.936
Birkenau	7.984.876	3.158.208		11.143.084	3.726.247	2.182.930	5.909.177
Bürstadt	12.964.108	7.392.970		20.357.078	6.807.407	3.987.952	10.795.358
Einhausen	5.574.958	1.319.386		6.894.344	2.305.469	1.350.602	3.656.071
Fürth	8.017.705	3.657.440		11.675.145	3.904.168	2.287.161	6.191.329
Gorxheimertal	3.110.277	1.189.531		4.299.808	1.437.856	842.332	2.280.188
Grasellenbach	2.460.879	1.519.231		3.980.110	1.330.949	779.704	2.110.652
Goß-Rohrheim	3.163.004	936.557		4.099.561	1.370.893	803.104	2.173.997
Heppenheim	31.450.347	4.585.466		36.035.813	12.050.376	7.059.416	19.109.792
Hirschhorn	4.222.815	33.599		4.256.414	1.423.345	833.832	2.257.176
Lampertheim	31.498.999	11.411.355		42.910.354	14.349.222	8.406.138	22.755.361
Lautertal	5.623.822	2.049.998		7.673.820	2.566.125	1.503.301	4.069.427
Lindenfels	3.963.606	1.458.076		5.421.682	1.813.010	1.062.108	2.875.118
Lorsch	12.948.641	5.011.172		17.959.813	6.005.761	3.518.327	9.524.089
Mörlenbach	8.319.808	3.025.981		11.345.789	3.794.032	2.222.640	6.016.672
Neckarsteinach	3.342.901	896.631		4.239.532	1.417.700	830.524	2.248.224
Rimbach	7.559.132	2.202.823		9.761.955	3.264.398	1.912.367	5.176.765
Viernheim	31.744.492	12.678.733		44.423.225	14.855.126	8.702.510	23.557.636
Wald-Michelbach	8.338.862	3.774.429		12.113.291	4.050.685	2.372.994	6.423.678
Zwingenberg	6.895.019	973.445		7.868.464	2.631.214	1.541.432	4.172.646
Summe	285.559.983	67.606.868	2.189.357	350.977.494	117.366.874	68.756.491	186.123.365

Hinsichtlich der LWV- und Krankenhausumlage weisen die Plandaten des HMdF Umlagegrundlagen in Höhe von 405,742 Mio. € aus. Bei prognostizierten Hebesätzen von 11.275 % für die LWV-Umlage und 1,03 % für die Krankenhausumlage ergibt sich ein Gesamtumlagebedarf von rd. 50,0 Mio. € Hiervon entfallen auf die LWV-Umlage rd. 45,8 Mio. € (2015 = 44,7 Mio. €) und auf die Krankenhausumlage rd. 4,2 Mio. € (2015 = 4,2 Mio. €).

Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2016

Die von den drei Landkreisen im Dezember 2011 eingereichte Grundrechtsklage hat der Hessische Staatsgerichtshof mit dem Hinweis auf seine Entscheidung über die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld abgewiesen. Mit seiner Entscheidung über die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld vom 21.05.2013 hat er das Finanzausgleichsänderungsgesetz in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt. Er hat mit diesem Urteil dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens im Ausgleichsjahr 2016 den kommunalen Finanzausgleich in Hessen neu zu regeln. Der Staatsgerichtshof hat der Stadt Alsfeld insoweit Recht gegeben, als das aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abzuleitende Recht auf eine angemessene Finanzausstattung (Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 HV) durch die angegriffenen Bestimmungen verletzt worden ist. Das Gericht hat hierzu festgestellt, dass das Land Hessen den Finanzbedarf der hessischen Kommunen nicht ermittelt hat und damit den verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine Finanzausgleichsentscheidung nicht gerecht geworden ist. Die Veränderung ist deshalb verfassungswidrig und verletzt die Antragstellerin in ihrem Selbstverwaltungsrecht. Ferner hat das Gericht dazu ausgeführt: "Eine Aussage zur Höhe der den hessischen Kommunen von Verfassung wegen zustehenden Finanzausgleichsleistungen hat der Staatsgerichtshof damit nicht getroffen. Beanstandet wird die fehlende Bedarfsermittlung. Hätte das Land Hessen den kommunalen Finanzbedarf ermittelt, wären die Finanzzuweisungen zwar möglicherweise höher ausgefallen. Andererseits ist es aber auch nicht ausgeschlossen, dass weitere Kürzungen sachgerecht wären."

Zum Urteil hat der Staatsgerichtshof folgende Leitsätze entwickelt:

- 1. Die Gemeinden haben einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Anspruch gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung (Art. 137 Abs. 1 Satz 1, Abs. 5 der Verfassung des Landes Hessen HV -).
- 2. Die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung verlangt jedenfalls, dass die Kommunen in der Lage sind, neben ihren Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Über diese Mindestausstattung hinaus haben die Kommunen einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen weitergehenden Anspruch auf Finanzausstattung.
- 3. Die Aufgaben der Kommunen bilden den verfassungsrechtlichen Maßstab, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt. Der Landesgesetzgeber kann seiner Verpflichtung zu einem aufgabengerechten Finanzausgleich nur nachkommen, wenn er die Höhe der zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel kennt. Dies setzt eine Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommunen voraus. Die Bedarfsermittlungspflicht erstreckt sich auch auf den horizontalen Ausgleich, der unterschiedliche Bedarfslagen der kommunalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen hat.
- 4. Der Landesgesetzgeber hat bei der von Verfassungswegen erforderlichen Bedarfsanalyse Gestaltungs- und Ermessungsspielräume. Er darf daher bei der Kostenermittlung pauschalieren und die ermittelten Ausgaben auf ihre Angemessenheit prüfen.
- 5. Das Land Hessen hat den Finanzbedarf der Kommunen nicht ermittelt und ist damit den verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine Finanzausgleichsentscheidung nicht gerecht geworden. Dies hat die Verfassungswidrigkeit der Veränderung

- der Steuerverbundmasse und die Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Antragstellerin zur Folge.
- 6. Der Landesgesetzgeber ist prinzipiell nicht gehindert, eine Kompensationsumlage einzuführen. Belastet er allerdings die Kommunen mit einer neuen Umlage, die ihre Handlungsfähigkeit spürbar beeinträchtigt, muss er den kommunalen Finanzbedarf ermitteln, wobei er nach den kommunalen Gruppen der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und Landkreise zu differenzieren hat.
- 7. Die angegriffenen Vorschriften über die Einführung der Kompensationsumlage sind ebenfalls wegen des Fehlens einer Finanzbedarfsermittlung verfassungswidrig und verletzen das Selbstveraltungsrecht der Antragstellerin.
- 8. Der kommunale Finanzausgleich ist spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 neu zu regeln. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung bleibt das bisherige Recht anwendbar.

Die Neuordnung des KFA im Sinne des Urteils des Hessischen Staatsgerichtshofs setzt voraus, dass spätestens zu Beginn des Jahres 2015 ein entsprechender Gesetzesentwurf vorliegt. Aufgrund dieser Tatsache hat sich im Juli 2013 die Arbeitsgruppe "KFA 2016" unter Federführung des Hessischen Finanzministeriums konstituiert. In der ersten Sitzung dieser Arbeitsgruppe wurden hinsichtlich der noch zu leistenden Aufgaben unter anderem das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs analysiert, Eckpunkte für die Ermittlung des Finanzbedarfs festgestellt und die Ergebnisse der im Vorfeld durch das HMdF durchgeführten Umfrage vorgestellt, ob in anderen Bundesländern eine Bedarfsbemessung durchgeführt wurde. Gleichzeitig wurde erörtert, ob im Zuge der weiteren Arbeiten der AG "KFA 2016" eine wissenschaftliche Begleitung sinnvoll ist. Mit Rundschreiben 672/2013 vom 07.10.2013 hat der Hessische Landkreistag mitgeteilt, dass der Finanzausschuss des HLT in seiner Sitzung am 26.09.2013 vom Stand der Beratungen Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass zur Unterstützung der Verbandsvertreter sowohl in der Lenkungsgruppe, als auch in der "AG KFA 2016" eine verbandsinterne Facharbeitsgruppe und eine verbandsinterne Lenkungsgruppe eingesetzt werden soll. Der Kreis Bergstraße ist in beiden verbandsinternen Gruppen durch den Finanzdezernenten und die Leitung des Finanz- und Rechnungswesens vertreten.

Im Mittelpunkt der Entscheidung des Staatsgerichtshofes steht die Analyse des kommunalen Finanzbedarfs. Hierzu hat das HMdF im Rahmen einer Ressortabfrage den Umfang der auf die Kommunen übertragenen Aufgaben und die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben erhoben. Das Ergebnis wurde den kommunalen Spitzenverbänden im April 2014 vorgestellt. Der HLT hat daraufhin seine Mitglieder gebeten, das Ergebnis kurzfristig zu überprüfen und entsprechende Änderungen und Ergänzungen kurzfristig dem HLT mitzuteilen, da der Katalog der Pflichtaufgaben bereits in einem Workshop am 27.06.2014 festgelegt werden soll. Die von den hessischen Landkreisen gemeldeten Änderungen waren jedoch so umfangreich und maßgeblich, dass bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt die Qualitätssicherung des Katalogs der Pflichtaufgaben nicht abgeschlossen werden konnte. Zwischenzeitlich wurden rd. 3.300 Pflichtaufgaben durch das Land anerkannt. Für die Ermittlung des finanziellen Bedarf werden auf der Basis des Produktbereichsplans (Muster 12 GemHVO) die Jahresrechnungsstatistik der Jahre 2011 und 2012 herangezogen. Da die Jahresrechnungsstatistik nur zahlungswirksame Werte ausweist und damit keine doppischen Werte Anwendung finden,

soll als Ersatz für die fehlende Abschreibung die Tilgung von Darlehen, welche zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, vorübergehend verwendet werden.

Da eine unmittelbare Zuordnung der finanzstatistischen Werte zu den festgestellten Pflichtaufgaben nicht möglich ist, erfolgte eine Einschätzung der durch die Kommunen wahrgenommenen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben durch die Regierungspräsidien anhand einer
Analyse repräsentativer Haushaltspläne. In dieser Einschätzung wurden sogenannte typische freiwillige Aufgaben, nach der Struktur des Produktbereichsplans, dargestellt und mit
einer Quotierung in pflichtig und freiwillig versehen. Weder bei der Definition der freiwilligen
Aufgaben noch bei der Quotierung konnte Konsens zwischen den Mitgliedern der AG "KFA
2016" hergestellt werden. Die von der verbandsinternen Arbeitsgruppe des HLT ermitteln
Daten für die hessischen Landkreise weichen erheblich von der Einschätzung der Regierungspräsidien ab.

Der Hessische Finanzminister hat am 30. September 2014 in einer Pressekonferenz die Ermittlung und Finanzierung des kommunalen Finanzbedarfs und die vertikale Struktur der Finanzbeziehungen zwischen Land und kommunaler Ebene vorgestellt.

Die zukünftige Mindestausstattung beinhaltet den Finanzbedarf für die Pflichtaufgaben und die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Bei den Pflichtaufgaben erfolgt die Bedarfsermittlung auf der Basis angemessener Defizite. Im Rahmen eines Korridorverfahrens hat das Land für die Landkreise ohne Sonderstatusstadt einen Angemessenheitsabschlag von 10 % ermittelt. Die Defizite der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wurden zu durchschnittlich 76 % der Mindestausstattung zugeordnet. Die Finanzierung der Mindestausstattung erfolgt durch die eigenen kommunalen Deckungsmittel und eine Auffüllung durch das Land.

Die angemessene Ausstattung besteht zukünftig aus der Mindestausstattung und durchschnittlich 12 % des Finanzbedarfs für zusätzliche freiwillige Aufgaben bzw. der Umsetzung freiwilliger Standards bei Pflicht- und Selbstverwaltungsaufgaben. Die zusätzliche Finanzierung im Rahmen der angemessenen Finanzausstattung erfolgt durch eine zusätzliche finanzielle Beteiligung am Landeshaushalt. Für die angemessene Ausstattung wird ein sogenannter Festansatz im Landeshaushalt gebildet.

Darüber hinaus hat das Land die Möglichkeit bei zusätzlichen Einnahmen im Landeshaushalt die Kommunen bei freiwilligen Aufgaben bzw. der Umsetzung freiwilliger Standards finanziell zu unterstützen. Hierfür wird ein sogenannter Stabilitätsansatz gebildet.

In einer Modellrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 hat der Finanzminister die Wirkung der neuen vertikalen Finanzbeziehungen bei dieser Pressekonferenz vorgestellt. Aus der Modellrechnung ergibt sich eine Finanzausgleichsmasse 2014 von 3.947 Mio. € und liegt damit um 93 Mio. € unter der für den KFA 2014 ermittelten Finanzausgleichsmasse. Der Finanzminister stellt damit fest, dass die Kommunen über die vom Staatsgerichtshof durch Bedarfsorientierung definierte angemessene Finanzausstattung verfügen. In der Finanzausgleichsmasse von 3.947 Mio. € ist auch bereits der sogenannte Stabilitätsansatz mit 364 Mio. € enthalten. Die angemessene Finanzausstattung enthält neben dem Festansatz von 3.583 Mio. € auch eigene kommunale Deckungsmittel in Höhe von 9.727 Mio. € Somit würden gemäß dieser Modellrechnung 13.674 Mio. € für die Finanzierung eines fiktiven KFA 2014 zur Verfügung stehen. Der Anteil des Landes würde mit 3.947 Mio. € einen Anteil von rd. 28 % ergeben. Die verbleibenden 72 % müssten aus eigenen kommunalen Deckungsmitteln finanziert werden.

Am 05. November 2014 hat der hessische Finanzminister die horizontale Struktur des künftigen KFA vorgestellt. Die im Rahmen des vertikalen Ausgleichs ermittelten Bedarfs werden mit einer Einwohnergewichtung versehen. Für den Landkreis Bergstraße, als Landkreis ohne Sonderstatusstadt werden die Einwohner (261.695 am 31.12.2012) mit 100 % gewichtet. Bei

einem mit der Modellrechnung ermittelten vertikalen Bedarf von 558 € je Einwohner ergibt sich ein Gesamtbedarf für den Kreis Bergstraße von rd. 146 Mio. €. Da für den Kreis Bergstraße die Ergänzungsansätze keine Relevanz haben, wird dieser Wert nur noch durch die Berücksichtigung der wegfallenden besonderen Zuweisungen und der wegfallenden investiven Zuweisungen erhöht. Diese führt in der Modellrechnung zu einem Grundbetrag von 871,61 € je Einwohner bzw. einer Ausgleichsmesszahl von rd. 228,1 Mio. € Für die Ermittlung der zukünftigen Landkreisschlüsselzuweisungen wird die Ausgleichsmesszahl der Umlagekraft gegenübergestellt. Diese beträgt weiterhin 46 % der Summe aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen. Aus der Modellrechnung würde in 2014 für den Landkreis Bergstraße eine Landkreisschlüsselzuweisung von rd. 54,0 Mio. € entstehen. Gegenüber der tatsächlichen Landkreiszuweisung von rd. 39,8 Mio. € wäre dies eine Verbesserung von rd. 14,2 Mio. €. Allerdings steht dieser Verbesserung ein Verlust durch den Wegfall der besonderen Finanzzuweisungen und der Investitionszuweisungen in Höhe von rd. 17,6 Mio. € gegenüber. Das bedeutet für den Kreis Bergstraße, dass er entsprechend der Modellrechnung, durch die Neuordnung des KFA, vom Land rd. 2,9 Mio. € weniger erhält. Die zur Finanzierung der Mindestausstattung erforderlichen kommunalen Deckungsmittel (Kreis- und Schulumlage) werden weiterhin aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen entwickelt. Entsprechend der Modellrechnung würden die Umlagegrundlagen rd. 313,5 Mio. € betragen. Bei einem Hebesatz von 58 % würde die Kreis- und Schulumlage zunächst rd. 181,8 Mio. € betragen. Gegenüber der im Jahr 2014 erhobenen Kreis- und Schulumlage wäre dies eine Verbesserung von rd. 20,3 Mio. € Tatsächlich beträgt die Verbesserung jedoch nur rd. 5,6 Mio. €, da eine Verbesserung im Zusammenhang mit der Anhebung der Nivellierungshebesätze für Grund- und Gewerbesteuer nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen soll. Eine entsprechende Kürzung der Kreisumlage um rd. 14,7 Mio. € soll durch eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes von bisher 58 % um durchschnittlich 4,7 % erreicht werden. Insgesamt betrachtet ergibt sich aus der Modellrechnung des Jahres 2014 für den Landkreis Bergstraße, unter Berücksichtigung einer um rd. 2 Mio. € geringeren LWV- bzw. Krankenhausumlage eine Verbesserung von rd. 4,4 Mio. €.

Die grundlegende Kritik am aktuellen Stand der Neuordnung des KFA wendet sich gegen den vom Land entwickelten vertikalen Ausgleich. Der HLT hat diesbezüglich seiner Mitgliederversammlung folgenden Antrag zur Beschlussfassung empfohlen:

"Die Mitgliederversammlung des Hessischen Landkreistages beschließt den nachfolgenden Antrag und empfiehlt diesen als Musterantrag für eine mögliche Resolution in den Gremien der einzelnen Mitgliedslandkreise:

- Der Landkreistag sieht mit dem Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs, die durch das Grundgesetz in der Hessischen Landesverfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung nicht als gewährleistet an. Kommunale Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie vor Ort und hat nach dem Konzept unseres Staatsaufbaues einen unverzichtbaren Wert.
- 2. Der Landkreistag stellt fest, dass der Entwurf des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) nicht den Vorgaben des Hessischen Staatsgerichtshofs entspricht, wonach die staatlich übertragenen Pflichtaufgaben im Sinne des Konnexitätsprinzips ("wer bestellt,

- bezahlt") vom Land zu bezahlen sind, da auch mit dem neuen KFA die von den Kreisen zu erledigenden Pflichtaufgaben nicht vollständig finanziert sind.
- 3. Der Landkreistag stellt fest, dass auf der Basis des Entwurfs des neuen kommunalen Finanzausgleichs und der nicht vollständigen Finanzierung schon der staatlichen Pflichtaufgaben, Mittel für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund stellt der Landkreistag fest, dass auch die Vorgabe des Staatsgerichtshofs im Hinblick auf die Mindestausstattung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Land nicht umgesetzt ist.
- 4. Der Landkreistag stellt fest, dass das Land vom Volumen der gemeinsam mit den Spitzenverbänden in aufwändiger Arbeit definierten Pflichtaufgaben einen "Angemessenheitsabschlag vorgenommen hat, der dazu führt, dass die hessischen Landkreise ihre Aufgaben im Umfang von 320 Mio. € nicht finanziert bekommen.
- 5. Vor diesem Hintergrund wird die Hessische Landesregierung durch den Hessischen Landkreistag aufgefordert zu begründen, warum und an welcher Stelle das Land Hessen bei pflichtigen Aufgaben, die durch die Landkreise zu erfüllen sind, entsprechende wirtschaftliche Potentiale zur entsprechend effizienteren Durchführung der Aufgaben sieht.
- 6. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert darzustellen, auf welche Weise es den Kreisen in Zukunft möglich sein soll, ihre immensen in der Vergangenheit entstandenen Kassenkredite zu tilgen. Das Hessische Finanzministerium wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben dieser Tilgung, das mittel- und langfristige erhebliche Zinsrisiko eine zusätzliche Schieflage für den Haushalt der Kreise bedeuten kann.7. Das Hessische Finanzministerium wird um konkrete Darstellung gebeten, inwieweit die hessischen Landkreise in die Lage versetzt werden, trotz der unauskömmlichen Finanzausstattung eine zusätzliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden zu vermeiden.
- 8. Das Hessische Finanzministerium wird aufgefordert, die Prüfung der vom Hessischen Landkreistag, neben der Ressortabfrage, zusätzlich identifizierten Aufgaben abzuschließen und deren Relevanz für die Mindestausstattung und angemessene Finanzausstattung zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung soll mit den Kommunalen Spitzenverbänden in der AG KFA erörtert werden.
- Der Landkreistag stellt fest, dass Aufgaben mit direktem Finanzierungsanspruch (wie z. B. die Unterbringung der Flüchtlinge) vom Land direkt und vollständig erstattet werden müssen.
- 10. Der Hessische Landkreistag wird prüfen, ob bei einer gesetzlichen Umsetzung des jetzigen mangelhaften Entwurfs des kommunalen Finanzausgleichs, die Option einer weiteren Verfassungsklage sinnvoll ist."

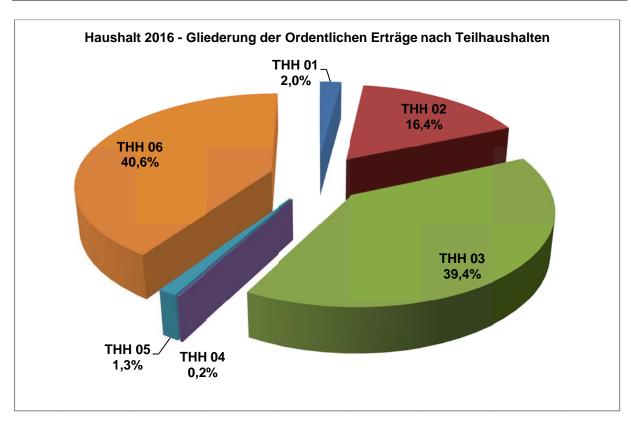
Aufgrund eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen im Kreistag soll der Kreistag des Kreises Bergstraße im Rahmen einer Sondersitzung am 08.12.2014 einen alternativen Beschluss fassen. Hierzu wird auf die Vorlage 17-1506 verwiesen.

Bezüglich der fortgesetzten Entwicklung der Neuordnung des KFA, bis hin zur Bekanntmachung des neuen FAG, wird auf Ziffer 1.5 (Seite 15 ff.) des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2016 bis 2019 verwiesen.

Erträge 2016

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2015 wie folgt:

Leistungsentgelte	+ 480 T€
Kostenersatzleistungen und –Erstattungen	+ 31.105 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	+ 14.000 T€
Erträge aus Transferleistungen	+ 4.421 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	+ 44.672,8 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 535T€
Sonstige ordentliche Erträge	- 9 T€
Finanzerträge	- 1.442 T€
Außerordentliche Erträge	+ 461 T€
Sekundäre Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	- 2.240 T€



Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2016 sind:

das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	2.781,0 T€
die Bauaufsicht mit	1.935,0 T €
das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	750,0 T€
die Revision mit	650,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	723,9 T €
die Vollstreckung mit	240,0 T€
die Ausländerbehörde mit	240,0 T€
das Gesundheitsamt mit	224,0 T€
das Ordnungs- und Gewerbewesen mit	180,9 T €
das Umweltamt mit	138,0 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	56,5 T €
die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	41,1 T€

Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Zuwachs dieser Erträge zu verzeichnen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersätze und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe in Höhe von rd. 30.861,5 T€ gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 5.870T€ zu den Schwerpunkten dieser Erträge. Der Zuwachs dieser Erträge basiert auf der Entwicklung der Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/Innen und einer Zuordnung von bisher sekundären Erträgen des Jugendamtes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Schulabteilung und dem Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" sowie der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs.

Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)

Gemäß § 50 FAG in Verbindung mit § 53 HKO haben die Landkreise von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Leistungen nach dem FAG und sie sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist als Prozentsatz auf die Umlagegrundlagen festzulegen. Ferner haben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von den kreisangehörigen Gemeinden die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag (Schulumlage) zur Kreisumlage zu erheben. Der Zuschlag ist als Prozentsatz auf die Kreisumlagegrundlagen festzulegen. Die Prozentsätze sind als Hebesätze durch die Haushaltssatzung festzusetzen. Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2016 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2015 wird auf die Darstellung zum KFA 2016 verwiesen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2016 des Teilhaushaltes 02 ohne KVHS	68.436 T€
Bedarf aus dem Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport	600 T€
Ausgleich der Vorjahresergebnisse	- 236 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf von	68,.800 T€

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 351 Mio. € zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagebebesatz von rd. 19,6 %.

Haushalt	Hebesatz Kreisum-	Hebesatz Schulum-	Kreisumlage in	Schulumlage in
	lage in %	lage in %	T€	T€
2012	35,50	22,50	90.700	57.400
2013	36,00	22,00	94.604	57.813
2014	35,50	22,50	98.900	62.650
2015	38,00	20,00	112.200	60.000
2016	33,44	19,59	117.400	68.800

Gegenüber dem Haushalt 2015 erhöht sich die Kreisumlage um rd.5.200 T€ und die Schulumlage erhöht sich um rd. 8.800 T€.

Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von 69,8 Mio. €, tragen die Sozialhilfe mit rd. 2,4 Mio. € und die Jugendhilfe mit rd. 3,7 Mio. € zu dem Gesamtertrag von 75,9 Mio. € bei. Gegenüber dem Haushalt 2015 ist ein Zuwachs von rd. 4,4 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die steigenden Erträge aus den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II (siehe Produkt 3070).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	54.800,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	42.444,2 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	12.763,8 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.899,5 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.707,0 T€
Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz	895,0 T€
Schuldendiensthilfe Kommunaler Schutzschirm	620,0 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	670,2 T€
Zuweisung für die KVHS	216,7 T€
Zuweisung für die Schülerbetreuung	200,0 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	200,0 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€

Ausschlaggebend für den Zuwachs dieser Erträge gegenüber dem Haushalt 2015 von rd. 44,7 Mio. € ist der Anstieg der Zuweisungen für Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern mit rd. 37,7 Mio. € der Schlüsselzuweisungen um 14,2 Mio. €

Dem stehen die folgenden Verluste aufgrund der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs gegenüber:

Zuweisung zu den Belastungen aus dem SGB II (Wohngeldausgleich)
 Jugendhilfelastausgelich
 Sozialhilfelastenausgleich
 3.855,0 T€
 2.300,0 T€
 1.195,6 T€

Der Schullastenausgleich (5.596 T€) wurde bereits im Haushaltsjahr 2015 dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zugeordnet. Entfallen sind auch die Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale. Hierfür werden im Haushalt 2016 Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm zur Verfügung gestellt (siehe Finanzhaushalt). Entfallen ist die Zuweisung für das ausgelaufene Programm "Perspektive 50 plus" (1.100 T€). Bei der Schuldendiensthilfe aus dem Kommunalen Schutzschirm und bei der Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz wurden die Ansätze der Entwicklung im Haushaltsvollzug angepasst.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2016 durch Auflösung

der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm	1.600,0 T€
der Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes	1.317,1 T€
und des Bundes mit	
der allgemeinen Investitionspauschale mit	917,0 T€
der GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	600,0 T€
der Förderung aus dem KIP	450,0 T€
der Zuweisungen für den ÖPNV	32,0 T€

Der Mehrertrag gegenüber dem Haushalt 2015 von rd. 535 T€ entsteht durch die Auflösung der Förderung aus dem KIP und einem Zuwachs bei der Auflösung der Investitionspauschale. Die Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale bis zum endgültigen Verbrauch des hierfür gebildeten Sonderpostens fortgesetzt. Die Auflösung der ehemaligen Schulbaupauschale erfolgt bei dem Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße".

<u>Finanzerträge</u>

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Derivaten (rd. 1 Mio. €) und Ausleihungen, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden

Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und Bundes. Der Minderertrag entsteht bei den Zinsen aus Derivaten. Aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung am Kapitalmarkt werden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte geplant. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes bestehen drei Zinsswap für Kassenkredite sowie ein Zinsswap für Investitionskredite.

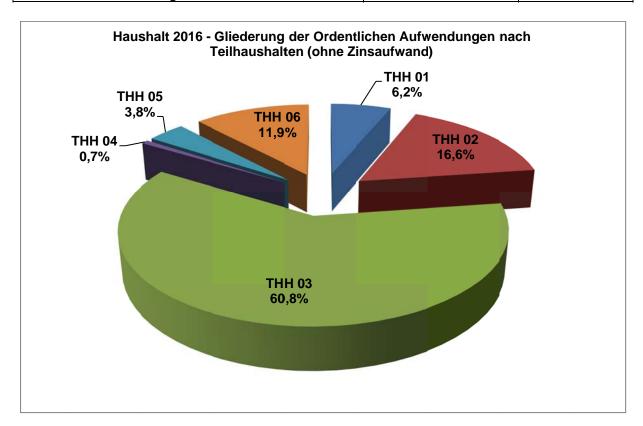
Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind Erträge, die nicht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden können, in Höhe von 1.020,9 T€ und Spenden in Höhe von 45,0 T€, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen.

Aufwendungen 2016

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2014 wie folgt:

Personalaufwendungen	+ 3.261,0 T€	+ 9,8 %
Versorgungsaufwendungen	+ 80,0 T€	+ 1,7 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+19.661,5 T€	+ 98,3 %
Abschreibungen	+ 559,7 T€	+ 13,2 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+ 6.664,8 T€	+ 10,6 %
Umlagen, Steuern	+ 1.126,1 T€	+ 2,3 %
Transferaufwendungen	+ 53.751,6 T€	+ 33,5 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0 T€	0,0 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.589,8 T €	- 23,5 %
Außerordentliche Aufwendungen	- 2.117,5 T€	- 50,8 %
Sekundäre Aufwendungen	- 2.239,7 T€	- 10,9 %



Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen. Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2015 entsteht durch den zusätzlichen Personalbedarf für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (rd. 1.400 T€), tarifliche Erhöhung von pauschal 2 % (rd. 650 T€), die Übernahme der Aufwendungen des Fleischhygienepersonals von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Personalaufwendungen (rd. 580 T€), für zusätzliche Auszubildende (rd. 91 T€), für Stellen aus dem Stellenplan 2015 (rd. 103 T€), für befristete Arbeitsverhältnisse zur Erfüllung von Pflichtaufgaben (rd. 256 T€) und für Personalnebenausgaben (17,0 T€). Demgegenüber wurde der Ansatz für Beihilfen an aktive Beamtinnen und Beamte um 70,0 T€ gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Durch den Stellenplan 2016 entstehen zusätzliche Personalaufwendungen von rd. 234 T€

Leistungen nach § 46 Abs. 2 Hessisches Besoldungsgesetz werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit als Personalaufwendungen veranschlagt und bewirtschaftet.

Versorgungsaufwendungen

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2014 gebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und Leistungen des Kreises erforderlich und mit einem Ressourcenverbrauch verbunden sind. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zum Personalaufwand und zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart. Gegenüber dem Haushalt 2015 ist ein erheblicher Zuwachs dieser Aufwendungen um rd. 19.661,5 T€bzw. 98,3 % zu verzeichnen. Während im Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung diese Aufwendungen nahezu konstant bleiben, ist im Teilhaushalt 02 - Schule und Kultur ein Zuwachs von rd. 1,1 Mio. € durch steigende Kosten der Schülerbeförderung und die Aufwendungen der Schulgesundheitspflege zu verzeichnen. Ein erheblicher Anstieg von nahezu 16 Mio. € entsteht im Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge. Im Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport bleiben diese Aufwendungen nahezu konstant. Auch beim ÖPNV entsteht durch die Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans ein erheblicher Mehrbedarf von rd. 2,4 Mio. €. Daneben tragen die Kreisstraßen und die Übernahme von Aufwendungen aus dem Teilhaushalt 06, beim Teilhaushalt 05 – Gestaltung der Umwelt, zu einem Mehrbedarf von insgesamt rd. 2,6 Mio. € bei. Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs gehen diese Aufwendungen im Teilhaushalt 06 um rd. 0,6 Mio. € Diese Aufwendungen wurden im Rahmen der Anpassung an die Jahresrechnungsstatistik den Teilhaushalten 01 und 05 zugeordnet.

<u>Abschreibungen</u>

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	2.301,5 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T €
Kreisstraßen	1.100,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	105,1 T€
Geringwertige Wirtschaftsgüter	63,0 T€
Lizenzen und Konzessionen	197,1 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	351,4 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	695,0 T€

Gegenüber dem Haushalt 2015 sind diese Aufwendungen deutlich, um 559,7 T€, das sind 113,2 %, gestiegen. Maßgeblich hierfür ist die Abschreibung des investiven Zuschusses an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft", welcher aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) geleistet werden muss.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Gegenüber dem Haushalt 2015 entsteht ein Mehrbedarf von rd. 6.664,8 T€ Das ist ein Zuwachs von 10,6 %. Maßgeblich für den Mehrbedarf ist die Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" um 5.400,0 T€ In diesem Zusammenhang übernimmt der Eigenbetrieb die Zuweisungen an andere Träger und Bildungseinrichtungen wie Gastschulbeiträge, Ersatzschulfinanzierung und Betreuung an Schulen. Darüber hinaus wurden die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, der Personal- und Sachkostenzuschuss für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Zuweisung an die Altenpflegeschule und die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege erhöht. Von wesentlicher Bedeutung sind die Zuweisungen und Zuschüsse für:

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	59.600,0 T€
die präventiven Angebote der Jugendhilfe mit	2.038,5 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung	1.650,0 T€
für Arbeitssuchende mit	
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtpflege mit	1.504,0 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	1.779,0 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,5 T€
die Wirtschaftsförderung mit	693,5 T€
die Vereins- und Sportförderung mit	206,3 T€
den Betrieb der Leitstelle mit	240,0 T€
den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Odenwald mit	170,0 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	183,4 T€
die Seniorenberatung mit	175,6 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	107,4 T€
Pro Familia mit	66,0 T€
die Erwachsenenbildung mit	69,8 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	30,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	147,4T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	45,0 T€
das Naturschutzzentrum mit	50,0 T€
den Betrieb der Neckarfähre mit	35,0 T€

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	45.800,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.200,0 T€
die Umlage für den Gewässerverband Bergstraße mit	365,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	250,0 T€
die Umlage für den VRN mit	256,0 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheingebühren mit	26,0 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2016 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände Region Rhein-Neckar und VRN sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2015 ist der Gesamtbedarf um rd. 1,1 Mio. € gestiegen. Dies ist ausschließlich auf die höhere LWV-Umlage, welche im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs einer veränderten horizontalen Verteilung unterliegt, zurückzuführen.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung.

Auch im Haushalt 2016 bilden sie mit rd. 214,4 Mio. € (2015 = 160,7 Mio. €) und rd. 51,1 % der ordentlichen Aufwendungen den umfangreichsten Aufwandsposten.

Gegenüber dem Haushalt 2015 erhöht sich der Bedarf für die Leistungen nach dem SGB II um 3.400T€. Hiervon entfallen 2.300 T€ auf Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zusammenhang mit der Anpassung der Mietobergrenzen und 2.000 T€ auf das ALG II und BuT-Leistungen. Es entfallen die Aufwendungen für das abgelaufene Programm "Perspektive 50 Plus" mit bisher 1.000 T€.

Im Bereich der Sozialhilfe entsteht der Mehrbedarf bei

- der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) von 311,0 T€
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 3030) von 392,2 T€
- den Hilfen zur Gesundheit (Produkt 3040) von 190,0 T€
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (3050) 20,0 T€
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3060) von 486,0 T€
- den Leistungen für Asylbewerber (Produkt 3080) von 21.492,2 T€
- den Unterhaltsvorschussleistungen (Produkt 3120) von 270,0 T€

Dem steht ein geringerer Bedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (- 136,0 T€) gegenüber.

Im Bereich der Jugendhilfe kommt es bei

- der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in der Tagespflege (Produkt 3140) zu einem Mehrbedarf von 700,0 T€
- der Hilfe zur Erziehung (Produkt 3170) zu einem Mehrbedarf von 21.820,0 T€
- Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen zu einem Minderbedarf (Produkt 3151) von 288,0 T€
- der Hilfe für junge Volljährige (Produkt 3190) zu einem Mehrbedarf von 1.800,0 T€
- der Eingliederungshilfe (Produkt 3200) zu einem Minderbedarf von 20,0 T€ und
- für andere Aufgaben der Jugendhilfe (Produkt 3210) zu einem Mehrbedarf von 2.317,2T€

Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2016	Haushalt 2015	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	91.650 T€	88.250 T€	+ 3.400 T€
SGB XII, Sozialhilfe, Asyl, UVG	62.662 T€	39.656 T€	+ 23.006 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	60.094 T€	32.764 T€	+ 27.330 T€

Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 – 2019 verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

Veranschlagt sind die Zinsen für

	die Investitionskredite in Höhe von	645,0 T€
\triangleright	die Kassenkredite in Höhe von	6.100,0 T€
	Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen	1.052,7 T€
	Zinsen aus dem Rettungsschirm	620,0 T€

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Rückgang von 184,0 T€, aufgrund des Abbaus der investiven Verschuldung, zu verzeichnen. Die Zinsen für Kassenkredite gehen aufgrund des Rückgangs des Kassenkreditbestandes in Haushaltsjahren 2015 und 2016 um 1.150,0 T€ zurück. Es wird erwartet, dass der Kassenkreditbestand, unter Berücksichtigung der Entschuldungshilfe des Kommunalen Schutzschirms (4,8 Mio. €) bis zum Jahresende 2015 um rd. 10,5 Mio. € sinkt. Unter Berücksichtigung eines Rückgangs im Haushaltsjahr 2016 von rd. 6 Mio. € wird ein Kassenkreditbestand zum Jahresende 2016 von rd. 224 Mio. € erwartet. Aufgrund der nicht einschätzbaren Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes, wird das maximale Zinsrisiko mit durchschnittlich rd. 2,2 % eingeschätzt. Eine weitere Reduzierung der Kassenkreditzinsen wäre mit einen erheblichen finanziellen Risiko im Haushaltsvollzug verbunden. Bezüglich der mit dieser Erwartung verbunden Erträge

aus der Zinssicherung wird auf die Darstellung der Zinserträge in diesem Vorbericht verwiesen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes bestehen drei Zinsswaps für Kassenkredite sowie ein Zinsswaps für Investitionskredite. Damit sind, einschließlich der Festsatzkredite, rd. 90 % der Kassenkredite zinsgesichert. Liquiditätsgesichert sind rd. 33 % des Kassenkreditvolumens. Im Hinblick auf den kommunalen Schutzschirm und aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt hat der Portfoliobeirat von weiteren Zinssicherungsmaßnahmen für Kassenkredite abgesehen. Es werden jedoch für weitere Maßnahmen Mittel in den vorgenannten Ansätzen berücksichtigt, falls der Portfoliobeirat auf der Grundlage einer veränderten Entwicklung am Kapitalmarkt den Abschluss zusätzlicher Geschäfte für erforderlich erachtet.

Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2016 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von 1.467,85 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden. Ferner sind Vermögensverluste von 557,0 T€ durch die Abstufung von Kreisstraßen (siehe Produkt 5090) veranschlagt. Mit 30,0 T€ sind Spenden zur Weiterleitung berücksichtigt.

Sekundäre Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und –verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt. Durch Weiterentwicklung werden zwischenzeitlich die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

Verwaltungsführung- und -steuerung	1.483,9 T€
Pressearbeit	189,6 T€
Personalmanagement und –entwicklung mit	2.280,9 T €
IT-Management mit	1.940,3 T €
Zentrale Dienste und Fuhrpark mit	2.340,7 T€
Haushaltsplanung und Finanzmanagement	1.005,5 T€
Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	1.389,0 T €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.722,4 T€
Revision	173,6 T€
Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	1.700,0 T€

Teilergebnishaushalte 2016

Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 10.597,8 T€ aus. Das ist das 107,5 % des Gesamtfehlbedarfes. Gegenüber dem Haushalt 2015 erfolgt eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von rd. 379,8 T€ (= 3,7 %) ein. Ausschlaggebend hierfür sind gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen und höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Dem stehen höhere ordentliche Erträge und höhere sekundäre Erträge gegenüber. Ursachen hierfür sind der Zuwachs an öffentlichrechtlichen Leistungsentgelten und bei den Kostenersatzleistungen. Die Verbesserung der sekundären Erträge ist auf die Aufnahme der Produkte 1010, 1020 und 1040 in die interne Leistungsverrechnung zurückzuführen. Neben der üblichen Entwicklung ist an dieser Stelle auch die Zuordnung der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus dem Teilhaushalt 06 zu berücksichtigten. Dieser Effekt basiert auf der Neuordnung des KFA im Rahmen der Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik. Bei den Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüssen konnten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Ansätze gesenkt werden. Auch das außerordentliche Ergebnis konnte in diesem Zusammenhang verbessert werden.

Teilergebnishaushalt 02 Schulen und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der Zuschussbedarf für die Schulträgerschaft wird durch die Schulumlage gedeckt. Es verbleibt bei der KVHS ein

Zuschussbedarf von rd. 647,9 T€, welcher sich gegenüber dem Vorjahr um 31,4 T€, aufgrund rückläufiger Erträge und steigender Aufwendungen, erhöht hat. Im Bereich der Schulträgerschaft steigt der Schulumlagebedarf von 60.000T€ im Haushalt 2015 um 8.800 T€ auf 68.800 T€ an. Ursache hierfür ist in erster Linie der Anstieg des Zuschusses für den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" um rd. 5.600 T€ im Zusammenhang mit dem Wegfall des Schullastenausgleiches, als Folge der Neuordnung des KFA. Im Rahmen der Neuordnung des KFA dürfen nunmehr auch die Belastungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen und dem Kommunalinvestitionsprgramm bei der Berechnung der Schulumlage berücksichtigt werden. Ferner ist bei der Schülerbeförderung ein Mehrbedarf von rd. 654,4 T€ entstanden. Darüber hinaus steht aus Überschüssen der Vorjahre nur noch ein Potential von 236 T€ zur Verfügung. Demgegenüber wurde im Haushaltsjahr 2015 ein Überschuss bei der Schulumlage von rd. 4,5 Mio. € abgebaut.

Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von 91.202,9 T€ aus. Gegenüber dem Haushalt 2015 ist dies eine Verschlechterung von 15.742,8 T€. Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

	Haushalt 2016	Haushalt 2015	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	25.890,2 T€	22.026,5 T€	+ 3.863,7 T€
SGB XII, Sozialhilfe/Asyl/UVG	28.734,4 T€	29.400,6 T€	- 666,2 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	36.778,3 T€	33.724,7 T€	+ 3.053,6 T€
Zuschussbedarf TH 03	91.402,9 T€	85.151,8 T€	+ 6.251,1 T€

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung auf steigenden Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Aber auch bei den Produkten 3020 – Hilfe zur Pflege, 3030 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, 3060 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei dem Produkt 3120 - Unterhaltsleistungen steigen die Defizite sechsstellig an.

Höheren ordentlichen Erträgen stehen deutliche Zuwächse bei den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, den Transferaufwendungen und den sekundären Aufwendungen gegenüber. Im außerordentlichen Ergebnis ist eine Verbesserung durch die einmalige Zuweisung des Landes für den Ausgleich von Belastungen der Zuwanderung aus den Vorjahren.

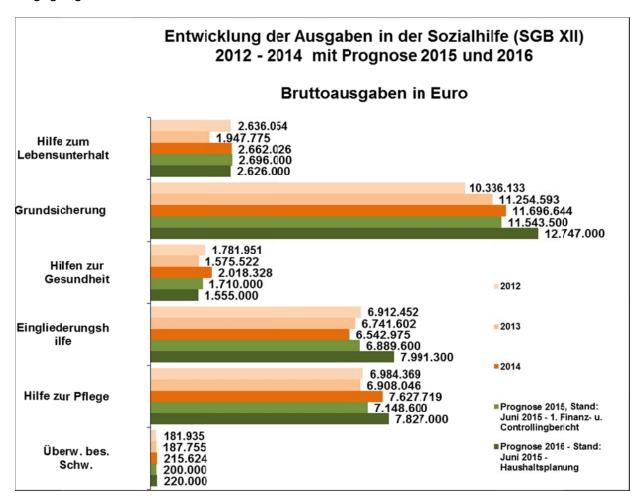
Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2016 werden Bruttoausgaben für Transferleistungen in Höhe von rd. 33 Mio. Euro prognostiziert.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklungen der Bruttoausgaben seit 2012 sowie die Prognosen für die Jahre 2015 und 2016. Die Prognosewerte für das Jahr 2015 basieren auf

den Daten, die für den 1. Finanz- und Controllingbericht, Stand Juni 2015, ermittelt wurden. In nahezu allen Leistungsbereichen sind steigende Kosten zu verzeichnen und auch weiterhin zu erwarten.

Die Entwicklung der Finanzströme korreliert mit den Fallzahlen, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.



3010 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

In der Hilfe zum Lebensunterhalt <u>außerhalb von Einrichtungen</u> haben sich die Fallsteigerungen seit 2012 etwas moderater entwickelt. In den Jahren 2013/2014 waren noch 13% bzw. 12% zu verzeichnen. Die Kosten pro Fall sind ebenfalls nur leicht gestiegen.

Für das Jahr 2016 wird von durchschnittlich 345 Fällen mit einem monatlichen Kostenaufwand von 344 € ausgegangen = rd. 1.424 T€.

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der <u>Verwandtenpflege</u> ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhilfe (Produkt 3170) verlagert. Die Stichtagserhebungen der Jugendhilfe zum 31.12. des Jahres zeigen einen kontinuierlichen Rückgang. Zuletzt wurden zum 31.12.2014 noch 65 Pflegekinder gemeldet, die bei Verwandten untergebracht sind. Die Aufwendungen gehen entsprechend zurück. Der Ansatz für 2016 wurde mit 358 T€ geschätzt.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt <u>in Einrichtungen</u> war bis 2013 ein moderater aber stetiger Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. In 2014 kam es erstmals seit Jahren zu einem signifikant Angestiegen (15%). Gleichzeitig waren die Kosten pro Fall leicht rückläufig und die Grundsicherungsfälle waren bei relativ stabilen Fallzahlen in der Heimpflege rückläufig. Dies spricht dafür, dass bei den neu hinzugekommenen Heimpflegefällen wieder bessere Einkommensverhältnisse vorliegen. Vgl. hierzu auch Ausführungen zur Grundsicherung in Einrichtungen.

Für 2016 wird mit durchschnittlich 240 Fällen gerechnet und einem Kostenaufwand von 293 € pro Person und Monat = rd. 844 T€.

3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen in den Jahren 2012 bis 2014 um durchschnittlich 6% gestiegen. Der Anstieg der Kosten pro Fall entwickelt sich, mit durchschnittlich 1% in den Jahren 2012 – 2014, etwas moderater als in Vorjahren.

Für das Jahr 2016 wurde von durchschnittlich 2.130 Fällen mit einem monatlichen Aufwand von 470 € ausgegangen = 12.013 T €.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnsektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein.

<u>Grundsicherung in Einrichtungen:</u> nach jahrelangem Anstieg haben sich die Fallzahlen 2013 stabilisiert und sind 2014 sogar geringfügig zurückgegangen. Dies korreliert mit Entwicklungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen.

Der Anteil der Grundsicherungsfälle an den Heimpflegefällen sank im Jahr 2014 um 1%, während die Kosten pro Fall gestiegen sind.

Für 2016 wurde mit 237 Fällen bei einem monatlichen Aufwand von 258 € gerechnet = 734 T€.

3040 Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII

Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus den Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlungen gem. § 264 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V; Gesetzliche Krankenversicherung).

Dabei wird den Krankenkassen neben den tatsächlich anfallenden Krankenbehandlungskosten eine Kopfpauschale pro Person zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 5% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Außerhalb von Einrichtungen betrug der Anteil der Leistungsberechtigten, die über diese Rechtsverordnung versichert wurden, noch ca. 7%. Bei den Heimpflegefällen liegt die Quote konstant bei 5%. Insgesamt geht die Anzahl der betroffenen Personen seit Jahren zurück, in den Jahren 2012 – 2014 um durchschnittlich 8%.

Der Ansatz 2015 wurde auf Basis der Ergebnisse aus den Vorjahren mit 1,56 Mio € geschätzt.

3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen <u>außerhalb von Einrichtungen</u> wird in zwei Teilbereiche unterschieden:

Bei der <u>Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten</u> sind seit zwei Jahren leichte Rückgänge zu verzeichnen. In den Jahren 2012 – 2014 durchschnittlich 3%. Die Kosten pro Fall sind zwar festgelegt, allerdings gibt es erhebliche Schwankungen bei der Übernahme von Fahrtkosten in die Kindergärten im Einzelfall. Für das Jahr 2016 wurde mit durchschnittlich 230 Kindern und einem Kostenaufwand von 1.550 € mtl. gerechnet = 4.278 T€.

Die wesentlichen Bereiche bei den <u>übrigen Eingliederungsleistungen</u> außerhalb von Einrichtungen sind die "Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung" und die "Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft".

Bei der <u>angemessenen Schulbildung</u> ist seit Jahren ein steigender Bedarf an Schulwegbegleitern und Teilhabeassistenzen zu verzeichnen, der auf die öffentliche Inklusionsdiskussion zurückzuführen ist. Behinderteneinrichtungen und Elterninitiativen forcieren den Informationsfluss und die Anspruchshaltung.

Bei den <u>Leistungen zur Teilhabe im Leben in der Gemeinschaft</u> kam es nach jahrelangen Steigerungen im Jahr 2014 erstmals zu einem leichten Rückgang.

Für das Jahr 2016 wurde mit insgesamt 446 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 666 € gerechnet = rd. 3.566,3 T€.

Grundsätzlich ist der Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger sachlich zuständig für Personen, die Leistungen der <u>Eingliederungshilfe in Einrichtungen</u> erhalten und das 65. Lbj. erreicht haben (§ 2, Abs. 1, Ziff. 2 HAG/SGB XII).

In den meisten Fällen greift jedoch § 2, Abs. 2 dieser Regelung, wonach der LWV zuständig bleibt, wenn diese Person schon vor Erreichen des 65. Lbj. in der Einrichtung war. In diesen Fällen werden die Kosten einmal jährlich dem Kreis in Rechnung gestellt.

Nur wenige Einzelfälle werden unmittelbar beim Kreis bearbeitet. Aus diesem Grund ist die Feststellung einer Entwicklung und Kostenkalkulation ausgesprochen schwierig.

Die Aufwendungen wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse mit 147 T€ geschätzt.

3020 Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

In den Jahren 2011 – 2013 sind die Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege <u>außerhalb von Einrichtungen</u> um durchschnittlich 14% gestiegen. Im Jahr 2014 hat sich die Entwicklung mit nur noch 1% Steigerung etwas stabilisiert. Bis Mitte des Jahres 2015 zeichnet sich ein erneuter Anstieg um 6% bei gleichzeitiger Erhöhung des Aufwandes pro Fall ab.

Davon ausgehend wird für das Jahr 2016 mit 301 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 449 € gerechnet = rd. 1.622 T€.

In der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind die Fallzahlen in den Jahren 2011 - 2013 um durchschnittlich 4% gestiegen. Im Jahr 2014 hat sich diese Entwicklung stabilisiert. Die Kosten pro Fall, die sich auf den Pflegeaufwand beziehen, sind in 2014 leicht gestiegen (2%).

Davon ausgehend wurde für das Jahr 2016 kalkuliert mit 675 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 766 € = 6.204,6 T€.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass eine häusliche Pflege mit Unterstützung von Angehörigen wegen der familiären Strukturen und der Erwerbssituation der Angehörigen immer weniger realisierbar ist, ist auch weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Obwohl in den letzten Jahren eine Stabilisierung der Aufwendungen zu verzeichnen ist, ist der wesentlichste Kostenfaktor in diesem Bereich nach wie vor die <u>Bestattungskosten nach</u> § 74 SGB XII.

Es ist immer häufiger der Fall, dass alte Menschen keine Rücklagen mehr für ihre eigene Bestattung bilden können, und auch die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

Gleichzeitig zeichnen sich seit 2011 kontinuierliche Steigerungen im Bereich der <u>Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne §§ 67 bis 69 SGB XII</u> i. d. R. Hilfen für Wohnsitzlose ab. Grundsätzlich ist gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 1 HAG/SGB XII der LWV sachlich zuständig für die Nichtsesshaften. Allerdings treten seit einigen Jahren immer öfter Fallkonstellationen auf, bei welchen die Hilfen nicht der Sesshaftmachung dienen, womit die Zuständigkeit des LWV entfällt.

Der gemeldete Mittelbedarf für das Jahr 2016 orientiert sich mit 220 T€ am Ergebnis 2014.

Erstattungen aus Transferleistungen (SGB XII)

Aufgrund der langjährig angelegten Rückzahlungsmodalitäten in der Sozialhilfe ergibt sich bei den Erstattungen grundsätzlich eine Diskrepanz zwischen den Erträgen (Ergebnishaushalt = Forderungen, die in einem Jahr entstehen) und den Einzahlungen (Finanzhaushalt = tatsächlicher Mittelfluss). Grundlage der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt. Im Rückblick ist allerdings der tatsächliche Mittelfluss ausschlaggebend.

Die Graphiken zu diesem Themenkomplex stellen daher die Ergebnisse der Finanzhaushalte der Vorjahre und die Prognosen zu den Ergebnishaushalten der lfd. bzw. kommenden Jahre dar.

In den Jahren 2012 und 2013 waren die Erträge im SGB XII höher als die tatsächlich geleisteten Zahlungen (29% bzw. 4%). Im Jahr 2014 sind die Erträge um 14% geringer ausgefallen als die Einzahlungen. Insofern waren die Erträge in den Jahren 2012 - 2014 rückläufig, die Einzahlungen hingegen stiegen kontinuierlich an.

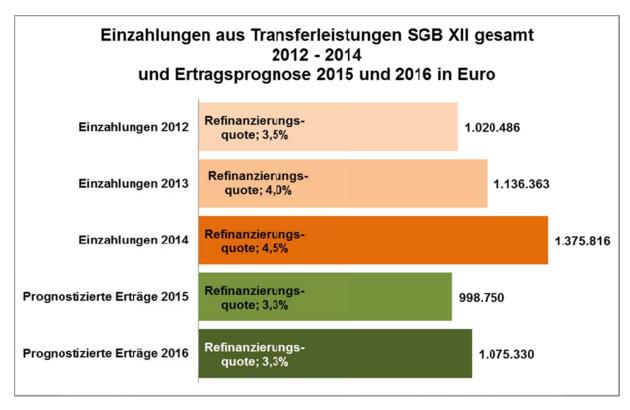


Die Ergebnisse des Finanzhaushalts 2012 bis 2014, d. h. tatsächliche Einzahlungen, einschließlich der Einzahlungen aus "Altforderungen" aus Vorjahren





Die Prognosen für die Jahre 2014 und 2015 beziehen sich auf die Haushaltsplanung und damit auf den Ergebnishaushalt, d. h. die in einem Jahreszeitraum voraussichtlich entstehen Forderungen.



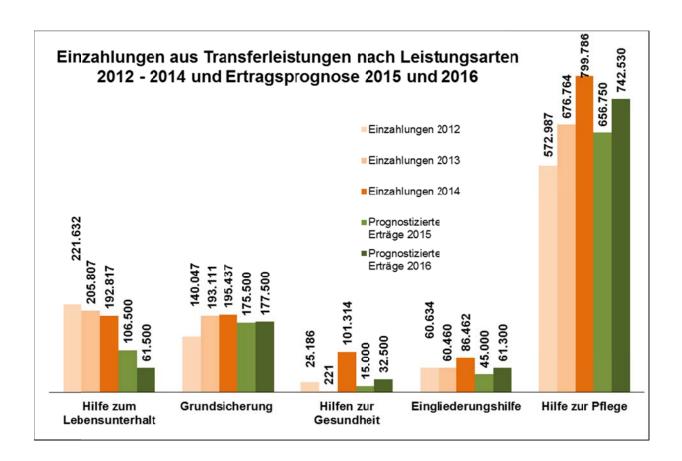
Die Refinanzierungsquote bezieht sich grundsätzlich auf die Deckung der Ausgaben für Transferaufwand. Die Deckung der Personal- und Sachkosten der Verwaltung werden hier nicht berücksichtigt.

Nachfolgende Grafik stellt die Einzahlungen und Erträge nach Leistungsarten dar. Hier wird deutlich, dass die meisten Erstattungsansprüche in der <u>Hilfe zur Pflege</u> entstehen. Dies trifft insbesondere auf die Hilfe in Einrichtungen (Heimpflege) zu. Hier können am häufigsten Ansprüche auf Unterhalt von Angehörigen oder Kostenersatzleistungen von Erben realisiert werden.

In der <u>Grundsicherung</u> hingegen stammen die Erträge überwiegend aus Rückzahlungen gewährter Hilfen bei Überzahlungen und Darlehen oder Erstattungen anderer Sozialleistungsträger.

Unterhaltsansprüche gegen Angehörige können in diesem Bereich durch die hohen Freigrenzen kaum umgesetzt werden.

In der Hilfe zum Lebensunterhalt sind die Einzahlungen seit der Sozialhilfereform im Jahr 2005 höher als die Erträge. Zum Teil werden noch Verbindlichkeiten bedient, die noch zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entstanden sind. Insgesamt sind sowohl die Einzahlungen als auch die Erträge rückläufig.



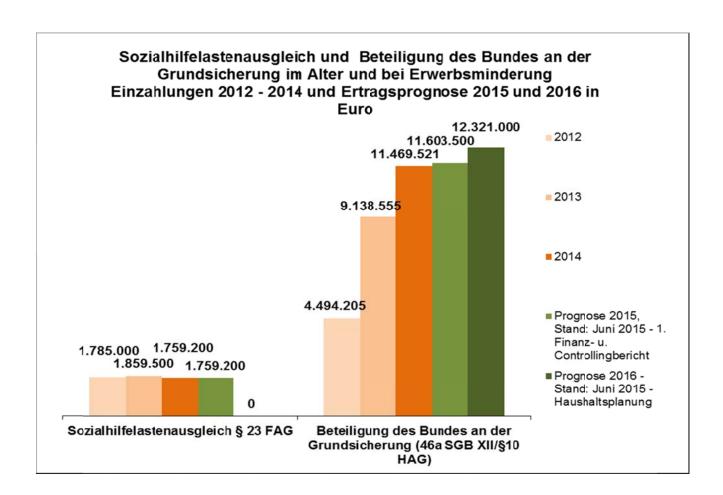
Sozialhilfelastenausgleich und Zuweisungen für die Mehrbelastung aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen (KFA) entfällt der <u>Sozialhilfelastenausgleich</u> ab dem Jahr 2016. Entsprechend wurde in der Haushaltsplanung kein Ansatz mehr vorgesehen.

Zuweisungen des Bundes für die Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII i. V. mit § 10 HAG/SGB XII

Zum 01.01.2012 trat das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Kraft. Damit wurde die erste Stufe, die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII in Höhe von 45% im Jahr 2012 umgesetzt.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Demgemäß wurde die Zuweisung in Höhe des prognostizierten Nettoaufwandes (Transferaufwand abzgl. Erstattungen aus Transferaufwand) berechnet.



3080 Asylbewerberleistungsgesetz

Die Prognosewerte für die Jahre 2015 und 2016 basieren auf den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen, der Entwicklung der Zuweisungen bis einschließlich Oktober 2015 sowie der Ankündigungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Regierungspräsidiums (RP).

Entwicklung des Flüchtlingsstroms:

Bis Ende September 2015 wurden dem Kreis 921 Personen zugewiesen.

Das RP Darmstadt kündigte für den Kreis Bergstraße für das IV. Quartal 2015 ein Aufnahmesoll von bis zu 1.227 Personen an. Hinzu kommt ein Aufnahmeminus von 197 Personen. Dies bedeutet rd. 110 Personen wöchentlich und stellt eine erhebliche Steigerung gegenüber Vorquartalen dar. Bis Ende Oktober waren die Zuweisungen bereits auf 1.338 Personen angestiegen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zuweisungen im Jahr 2016 zumindest vorläufig auf diesem Niveau bleiben. Wann die Maßnahmen des Bundes zur Begrenzung des Flüchtlingsstroms Wirkung zeigen ist derzeit noch nicht einschätzbar.

Entwicklung der Aufwendungen:

Die Entwicklung der Aufwendungen in den einzelnen Leistungsbereichen wird neben den ständig steigenden Flüchtlingszahlen auch wesentlich durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beeinflusst, das zum 01.01.2015 in Kraft getreten ist.

Durch die Verkürzung der Wartezeit für den Wechsel von § 3 nach § 2 AsylbLG von zuletzt 48 Monaten auf 15 Monate ergibt sich zukünftig eine massive Erhöhung der Aufwendungen zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG. Für 2016 wurden durchschnittlich 1.217 Personen bei einem monatlichen Aufwand von 297 € kalkuliert = rd. 4.342 T€.

Da die Abgänge nach § 2 AsylbLG die ständig steigenden Neuzuweisungen nicht kompensieren, wird trotz allem auch im Leistungsbereich des § 3 AsybLG weiterhin mit Steigerungen gerechnet. Für 2016 wurden durchschnittlich 3.596 Personen mit einem monatlichen Aufwand für Grundleistung und Barbetrag von 336 € kalkuliert = rd. 14.500 T€ und bedeutet mehr als eine Verdoppelung des ursprünglichen Ansatzes.

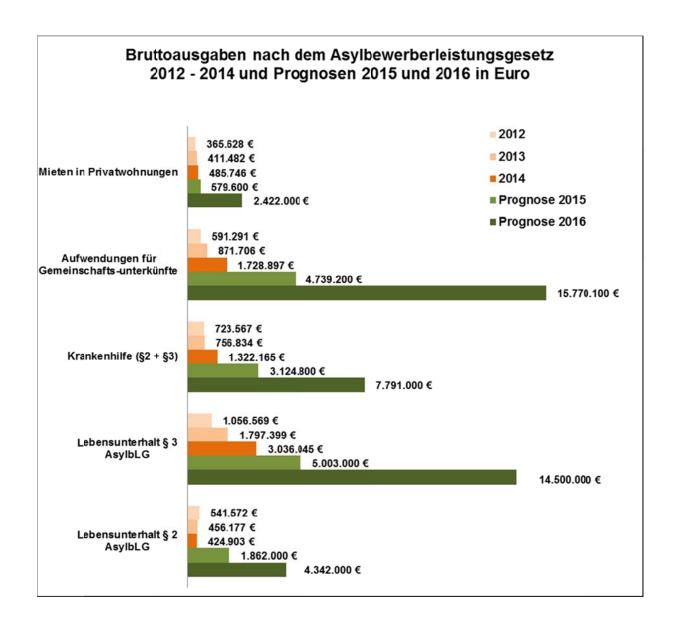
In der Krankenhilfe wird für den Personenkreis nach § 3 AsylbLG von einer Steigerung von 3.274 T€ ausgegangen (3.596 Personen x 121 € mtl.).

Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sind ebenfalls erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten, da sowohl die Anzahl der Personen als auch die Kosten stetig steigen.

Mit nunmehr prognostizierten 15,6 Mio € für Gemeinschaftsunterkünfte wird der ursprüngliche Ansatz mehr als verdoppelt. Dabei sind auch die zu erwartenden Mieten für die geplanten Neubauten der Christophorus Wohnheime eG und andere Liegenschaften enthalten. Insgesamt wird für das Jahr 2016 von einem durchschnittlichen Tagessatz i. H. v. 10,50 € ausgegangen.

Kaum zu prognostizieren ist die Anzahl der Abgänge in die Leistungssysteme nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hatz IV) oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), da unklar ist wie viele Personen eine Bleibeberechtigung erhalten und wie lange die jeweiligen Verfahren bis zur Feststellung dauern werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 70.12.2015 beschlossen, für die Durchführung von Sprachkursen zusätzliche Mittel in Höhe von 200,0 T€ im Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen. Die Durchführung der Sprachkurse erfolgt über die Kreisvolkshochschule. Diese stellt die mit den Sprachkursen verbundenen Aufwendungen dem Produkt 3080 in Rechnung.



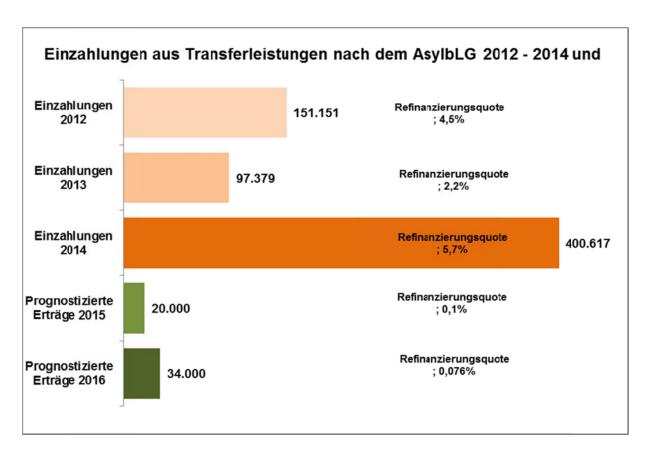
Erstattungen aus Transferleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Grundsätzlich korrelieren die Einzahlungen aus Transferleistungen mit der Entwicklung der Fallzahlen und den Bruttoaufwendungen für den Personenkreis nach § 2 AsylbLG.

Die steigenden Fallzahlen durch Neuzuweisungen nehmen vorläufig keinen Einfluss auf die Ertragssituation, da der Personenkreis nach § 3 AsylbLG mangels Einkommen selten zu vg. Leistungen herangezogen werden kann.

Die <u>außergewöhnlich</u> hohen Einzahlungen in den Jahren 2012 bis 2014 sind auf die Realisierung von Kindergeldansprüchen zurückzuführen, die nach mehrjähriger rechtlicher Auseinandersetzung mit der Kindergeldkasse für mehrere Jahre rückwirkend geltend gemacht werden konnten. Da diese Verfahren zwischenzeitlich abgeschlossen sind, wurden für 2015 und 2016 keine Erstattungen mehr in die Planung aufgenommen.

Aufgrund der erwarteten Steigerung der Personen mit Leistungsanspruch nach § 2 AsylbLG wurde für 2016 eine vorsichtige Erhöhung der Erstattungen aus Transferleistungen geschätzt. Durch die erheblichen Neuzuweisungen verschlechtert sich die Refinanzierungsquote allerdings erheblich.



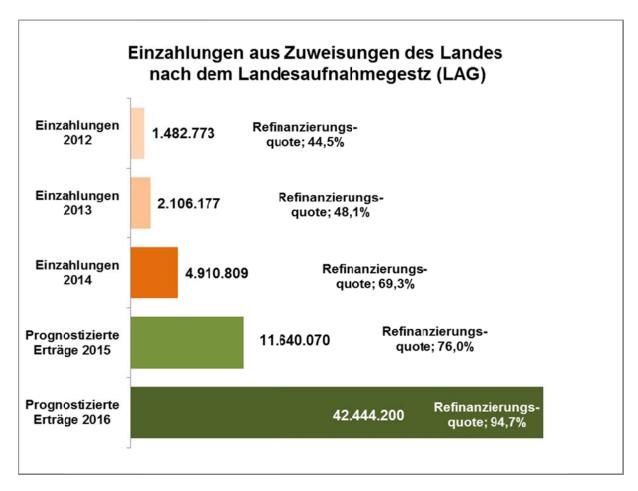
Die Refinanzierungsquote bezieht sich grundsätzlich auf die Deckung der Ausgaben für Transferaufwand und Sach- und Dienstleistungen, sofern diese die Unterbringung betreffen. Die Deckung der Personal- und Sachkosten der Verwaltung ist hier nicht berücksichtigt.

Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)

Am 01.12.2015 haben sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und die Vertreter des Landes Hessen auf ein Einigungspapier verständigt, das eine Erhöhung der Pauschale nach § 7 LAG auf 940,00 € pro Person und Monat ab 01.01.2016 vorsieht.

Gleichzeitig wurde eine Betrag von 100 Mio € für alle 26 hessischen Gebietskörperschaften zur Deckung der Defizite aus Vorjahren vereinbart. Bei Anwendung des vorgesehenen Verteilerschlüssels würde auf den Kreis Bergstraße ein Betrag von rd. 5,04 Mio € entfallen, der bei den periodenfremden Erträgen zu veranschlagen ist.

In Anlehnung an die im IV. Quartal 2015 angekündigten Zuweisungszahlen und der bisherigen Prognosen des Landes für das Jahr 2016 wurde mit durchschnittlich 3.765 "abrechenbaren" Personen im Sinne § 1 LAG gerechnet. Dies entspricht einer Zuweisung von 42.444.200 T€



Die Refinanzierungsquote bezieht sich grundsätzlich auf die Deckung der Ausgaben für Transferaufwand und Sach- und Dienstleistungen, sofern diese die Unterbringung betreffen. Die Deckung der Personal- und Sachkosten der Verwaltung ist hier nicht berücksichtigt.

<u>Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Unterhaltvorschussgesetz (UVG)</u>

Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind im Haushalt 2015 Aufwendungen in Höhe von rund 50,3 Mio. € geplant. Dem gegenüber stehen geplante Erträge von rund 15,0 Mio. € Das geplante Verwaltungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 verbessert sich um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr von 32,1 Mio. € auf 30,3 Mio. € Die Auflagen des Schutzschirmvertrages mit dem Land Hessen können seitens des Jugendamtes eingehalten werden.

<u>Produkt 3120 - Unterhaltsvorschussgesetz</u>

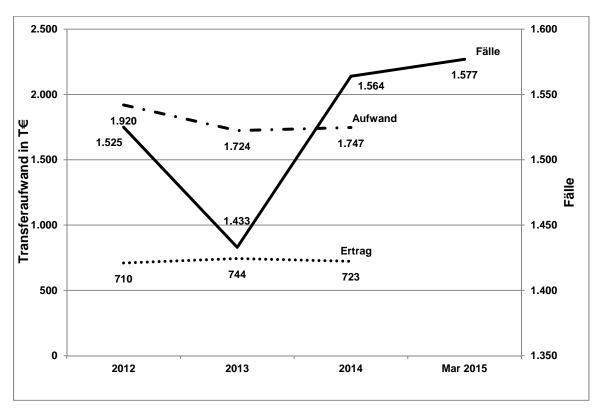
Die Ertragsentwicklung im Produkt 3120 ist positiv. Dies ist vor allem auf die inzwischen vollzogene Umstrukturierung des Fachbereichs Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltswesen inklusive neuer Fachbereichsleitung zurückzuführen, die eine kontinuierliche Sachbearbeitung gewährleistet.

Im Haushaltsjahr 2015 mussten Vakanzen im Verwaltungsbereich des Jugendamtes aufgefangen werden, sodass zeitweise nur eine von zwei geplanten Vollzeitkräften für die Altfallbearbeitung zur Verfügung stehen. Eine Nachbesetzung der Stelle ist bereits vorgesehen, sodass im Haushalt 2016 mit einer Verbesserung bei den periodenfremden Erträgen zu rechnen ist.

Der positive Trend bei der Entwicklung der Rückholquote setzt sich auch im Haushaltsjahr 2016 fort. Zum Stichtag 20.05.2015 beträgt die Rückholquote bereits 15,6 %. Bei der Ermittlung der Rückholquote ist zu beachten, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind. Aus diesem Grund ist das Ziel von 20 % Rückholquote seitens der Aufsichtsbehörde nur bedingt durch das Jugendamt steuerbar. Den positiven Trend der Einnahmesituation hat bereits das Regierungspräsidium Kassel bei der fachaufsichtsrechtlichen Prüfung am 14.01.2015 festgestellt:

Zitat aus dem Prüfbericht: "..... eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation und somit auch die Steigerung der Rückholquote durch die geleistete Umorganisationsmaßnahmen sich erfahrungsgemäß erst mit zeitlicher Verzögerung einstellt und so voraussichtlich frühestens zum Ende des Jahres 2015/Anfang 2016 zu erwarten sind."

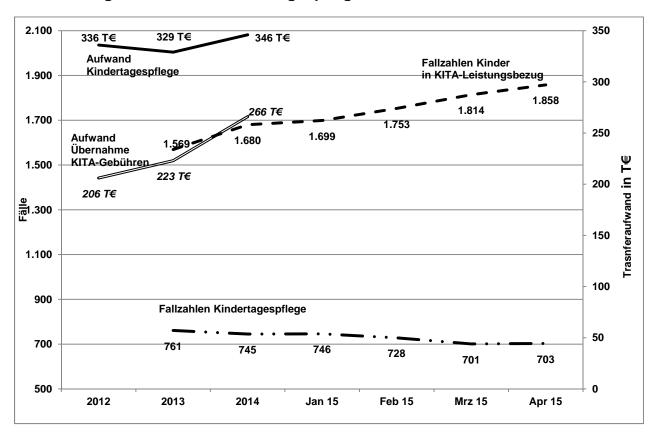
Unterhaltvorschusswesen – Transferaufwand / -ertrag / Fallzahlen



<u>Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege</u>

Die Städte und Gemeinden des Kreises haben in den Ausbau Ihrer Kindertagesstätten investiert und konnten so verstärkt Plätze für Kinder unter drei Jahren anbieten. Durch den Rechtsanspruch wird es zu einer vermehrten Inanspruchnahme kommen. Die Anhebung der KITA-Beiträge durch die Träger und Kommunen führt im Produkt 3140 zu Mehraufwendungen, da analog auch die Transferaufwendungen für die Übernahme der KITA-Beiträgen von nicht leistungsfähigen Eltern steigen. Zukünftig wird die Berechnung bezüglich der Übernahme von Kindergartenbeiträgen mit der Warmmiete durchgeführt und nicht wie bisher mit der Kaltmiete. Diese Veränderung der Berechnungsgrundlage basiert auf einem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 25.04.2013 und ist, auch nach interner rechtlicher Prüfung, für das Jugendamt bindend. Des Weiteren kommen im Haushaltsjahr 2016 die Kostenbeiträge für Kinder von Asylbewerbern hinzu, welche zukünftig vom Jugendamt übernommen werden müssen. Hier muss mit steigenden Fallzahlen gerechnet werden. Sollte in diesem Zusammenhang der Bedarf an Integrationsplätzen steigen (anderer Betreuungsschlüssel), würde dies Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Tagepflege haben.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege - Transferaufwand / Fallzahlen



<u>Produkt 3151 – Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen</u>

Bisher gab es sehr unterschiedliche Angebote der **Sozialen Arbeit an Schulen** im Kreis Bergstraße, die sich auf Initiative von Herrn Landrat Wilkes bereits seit 2005 bedarfsgerecht entwickelt haben.

Diese mit den Jahren entstandenen, sehr heterogenen Unterstützungsmaßnahmen der Jugendhilfe wurden unter dem Dach des Rahmenkonzepts des Jugendamtes zur "Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit an Schulen" sukzessive stärker vereinheitlicht und ausgebaut. Es gibt jetzt drei Hauptangebotsformen, die sich inhaltlich annähern, nämlich:

- Schule und Familie
- Beratung in Schule
- Heppenheimer Schul- und Jugendhilfeangebot

Sämtliche Angebotsformen sollen v.a. auch der strukturellen Unterstützung des Regelsystems "Schule" dienen und sind geeignet, die sogenannte Haltekraft der Schulen zu stärken, damit Schüler ihren Abschluss an der Allgemeinen Schule in ihrem Lebensumfeld erreichen. Strukturelle Unterstützung bedeutet in der Praxis, dass sozialpädagogische sowie psychologische Fachkräfte vor Ort als feste Ansprechpartner und Berater für Kinder, Eltern und Lehrer kontinuierlich zur Verfügung stehen, um z. B.:

- zeitnah bei Krisen intervenieren zu können.
- die Integration von Migranten und/oder sozial schwachen Kindern in den Schulalltag zu unterstützen,
- bei der Inklusion mitzuwirken,
- Gruppenangebote, Projektarbeit und Einzelhilfen durchzuführen,
- als Schnittstelle zwischen Schule, Jugendamt und Hilfeerbringer so zu agieren, dass Eltern und Kinder davon profitieren und schwierige Entwicklungen wieder in den Griff bekommen.

Für die Soziale Arbeit an Schulen ist für das Jahr 2016 ein Ansatz von 1.350.000 € vorgesehen.

Im Laufe dieses Jahres / Anfang kommenden Jahres soll für die Soziale Arbeit an Schulen ein Evaluationskonzept entwickelt werden, dass die präventiven Effekte ermittelt. Evaluationen in anderen hessischen Landkreisen haben ergeben, dass sich eine gut aufgestellte Soziale Arbeit an Schulen positiv auf die Hilfen zur Erziehung auswirkt.

Das Förderprogramm **Frühe Hilfen** setzt an den Ressourcen der Familien und Lebensgemeinschaften an, stärken ihr Selbsthilfepotential haben immer das Ziel, die Unterstützung für Mütter und Väter zu verbessern und auszuweiten. Sie ermöglichen durch die Arbeit in den Familien die frühzeitige Wahrnehmung von Risikofaktoren in der Entwicklung des Kindes und wirken präventiv

Der Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen in Hessen ist ein wichtiger Schwerpunkt der hessischen Familienpolitik. Ziel ist, Eltern insbesondere während der Schwangerschaft und in den ersten 3 Lebensjahren des Kindes zu begleiten und zu unterstützen.

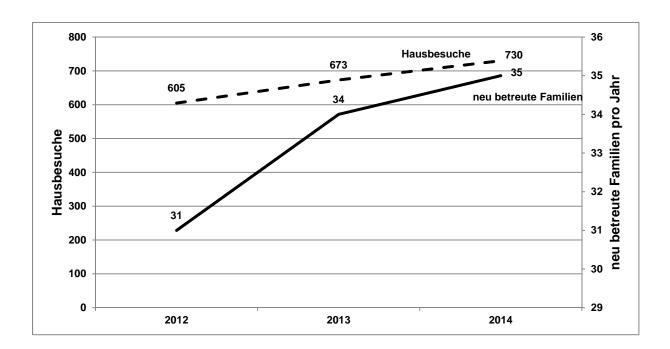
Dazu gehört auch der Einsatz von Familienhebammen. Dabei handelt es sich um staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation.

Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien, unterstützen bei der gesundheitlichen Versorgung und leisten dort psychosoziale Unterstützung.

Unter anderem geben Familienhebammen Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Die Familienhebammen vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen. Sie sind damit für Familien wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen.

<u>Frühe Hilfen – Anzahl Hausbesuche und neu betreute Familien</u>

(zuzügl. zu bereits betreuten Familien eines Jahres)



Derzeit sind für das Jugendamt 8 Hebammen und eine Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin im Einsatz.

Das vom Land Hessen aufgelegte Förderprogramm läuft Ende 2015 aus und soll in den Folgejahren über einen Fond finanziert werden.

Der Ansatz hierfür betrug im Haushaltsjahr 2015 rd. 85 T€. Im Haushaltsjahr 2016 sind 100 T€ im Budget des Jugendamtes eingeplant.

Produkt 3170 - Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 - Hilfen für junge Volljährige

In der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden organisatorische Änderungen erforderlich, da sich eine dezentrale Organisationsstruktur nicht bewährt hat. Der Rückgang der Transfererträge im Haushaltsjahr 2014 war ein Indiz hierfür. Im ersten Schritt wurde die wirtschaftliche Jugendhilfe dem neu geschaffenen Fachbereich 6 – Amtsvormundschaft, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltswesen – zugeordnet. Damit soll eine optimierte Sachbearbeitung / Steuerung, analog dem Bereich Unterhaltsvorschussleistungen, gewährleistet werden.

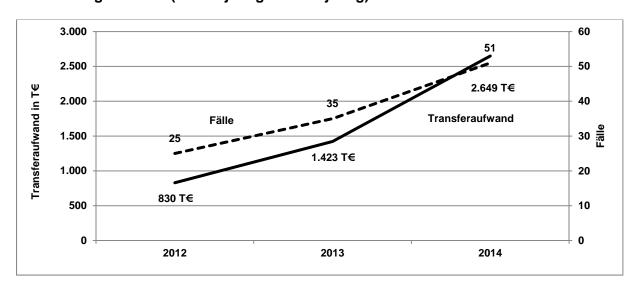
Die Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) sind spürbar angestiegen. Dies hat nicht nur eine Aufwandssteigerung zur Folge, sondern wirkt sich unmittelbar auf die Arbeitsbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst, bei den Amtsvormundschaften und der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus.

Auch wenn seitens der überörtlichen Träger der Jugendhilfe eine Kostenerstattung für die umAs-Fälle erfolgt, hat der Kreis doch zunächst in Vorlage zu treten.

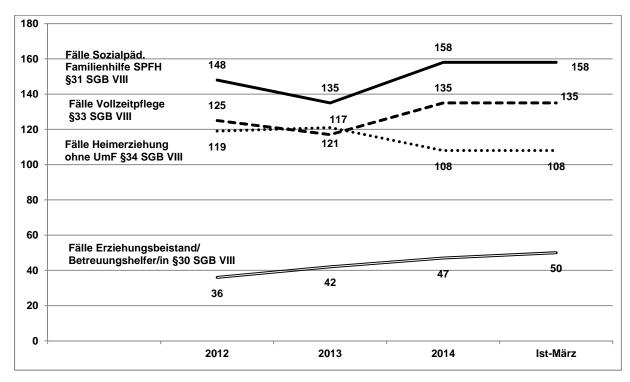
Für 2015 ergibt sich (aufgrund der Zuweisungsquoten) rein rechnerisch ein Aufnahmesoll von rund 300 umAs zuzüglich Selbstmelder. Für das Jahr 2016 wird der Transferaufwand mit 450 Fällen kalkuliert. Dies bedeutet eine Zunahme von Aufwand und Ertrag auf ca. 28 Mio. €. Dies hat jedoch keine Auswirkung auf das Verwaltungsergebnis, da eine 100%ige Kostenerstattung bis 31.10.2015 durch überörtliche Träger und ab dem 01.11.2015 durch das Land Hessen erfolgt.

Mehraufwendungen entstehen im administrativen Bereich, vor allem durch die Anschaffung zusätzlicher PROSOZ-Lizenzen und dem Aufwand für die Softwarepflege.

Entwicklung der UmF (minderjährig und volljährig) – Transferaufwand / Fallzahlen



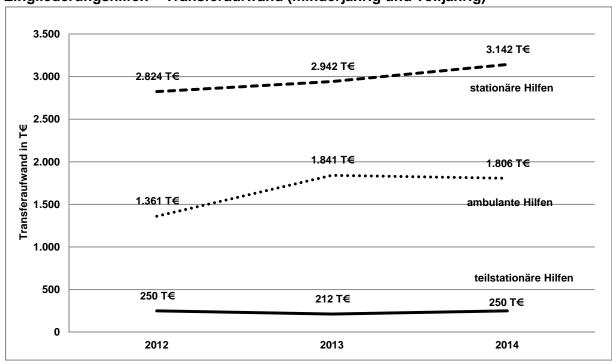
Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII



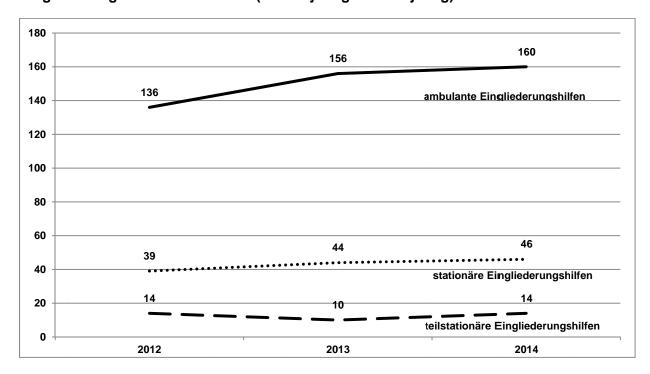
Produkt 3200 - Eingliederungshilfe

Während die Aufwendungen für die Teilhabeassistenzen / Schulbegleitungen nach § 35 a SGB VIII stagnieren, steigen die Aufwendungen für ambulante Therapien weiterhin stark an. Die ambulanten Therapien, beispielsweise im Bereich Autismus, sind sehr kostenintensiv und seitens des Jugendamtes nur marginal steuerbar, da der Rechtsanspruch auf der medizinischen Diagnostik beruht. Ebenfalls leicht steigende Tendenz ist bei den stationären Unterbringungen nach § 35a SGB VIII zu verzeichnen.

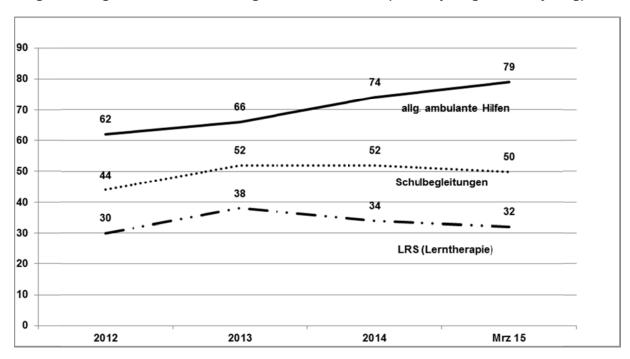
Eingliederungshilfen – Transferaufwand (minderjährig und volljährig)



Eingliederungshilfen – Fallzahlen (minderjährig und volljährig)



Eingliederungshilfen – Entwicklung ambulante Hilfen (minderjährig und volljährig)

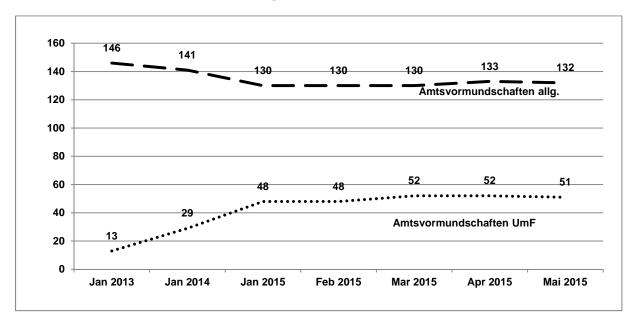


Produkt 3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Neben den vorläufigen Schutzmaßnahmen nach § 8a SGB VIII und den Inobhutnahmen, werden unter diesem Produkt noch die Amtsvormund- / Beistandschaften, die Jugendgerichtshilfe und der Adoptionsbewerberdienst subsumiert.

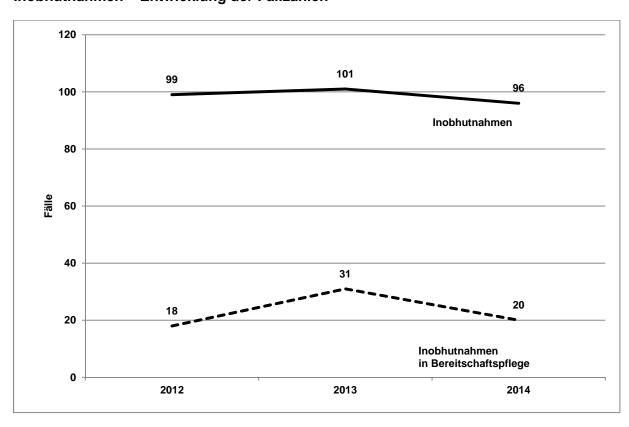
Durch die steigende Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind die Fallzahlen auch im Bereich der Amtsvormundschaften gestiegen und machen eine personelle Verstärkung notwendig.

Amtsvormundschaften - Entwicklung der Fallzahlen



Vorläufige Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Inobhutnahmen, sind weder steuerbar noch sind die Aufwendungen zu prognostizieren.

Inobhutnahmen – Entwicklung der Fallzahlen



Die Fallzahlen der Inobhutnahmen werden 2016 weiter steigen. Durch die seit 01.11.2015 geltende neue gesetzliche Regelung (Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen (§§ 6, 42, 42a – 42f, 88a, 99 und 102 Achtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) werden umAs den Kreisen zwecks einer vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) zugewiesen. Für das Jahr 2016 sind dem Kreis Bergstraße ca. 360 umAs avisiert. Im Rahmen dieser vorläufigen Inobhutnahme, deren Dauer auf 3 Wochen beschränkt ist, wird ein Clearing durchgeführt und im Anschluss daran von der Landestelle entschieden, ob die jungen Menschen im Kreis Bergstraße verbleiben, oder anderen Kreisen zugewiesen werden. Bei diesen Zahlen sind die "Selbstmelder, die ohne Zuweisung direkt im Kreis Bergstraße ankommen, nicht berücksichtigt. Auch wenn hier ebenfalls eine 100%ige Kostenerstattung erfolgt (analog) Produkt 3170) ist der Haushaltsansatz deutlich anzuheben.

Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit und der Sportförderung erfasst.

In diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf im Jahresergebnis 2016 um rd. 302,2 T€ auf rd. 2.771,4 T€. Das sind 28 % des Gesamtfehlbedarfes. Maßgeblich für die Veränderung sind steigende Personalaufwendungen, höhere Abschreibungen und höhere sekundäre Aufwendungen (siehe Erläuterungen zu den Produkten 4011 und 4020).

Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ➢ ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im Teilergebnishaushalt 2016 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1.096,7 T€ auf 12.801,3 T€. Das sind 130 % des Gesamtdefizites. Maßgeblich für diese Entwicklung sind um rd. 2.683,6 T€ gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hauptursache für diese Entwicklung ist der Zuwachs dieser Aufwendungen im Produkt 5100 – ÖPNV im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans. Dem stehen um 2.043,0 T€ geringere außerordentliche Aufwendungen gegenüber, da die Vermögensverluste im Zusammenhang mit der Abstufung von Kreisstraßen deutlich zurückgehen. Ein Zuwachs von 368,6 T€ entsteht bei den gesetzlichen Umlageverpflichtungen, da die Umlage an den Gewässerverband Bergstraße, im Rahmen der Neuordnung des KFA, nunmehr dem Teilhaushalt 05 (bisher Teilhaushalt 06) zugeordnet wird. Dies gilt auch für den Zuwachs bei den Personalaufwendungen.

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können. Der Veranschlagung von Beteiligungen und Mitgliedschaften sowie der Versicherungen wurde im Zusammenhang mit der Neuordnung des KFA, welche eine Anpassung an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich macht, anderen Produkten zugeordnet. Dies gilt auch für die komplettem Personal- und Versorgungsaufwendungen dieses Teilhaushaltes. Mit rd. 2,2 Mio. € geringeren ordentlichen Aufwendungen trägt diese Maßnahme zur Verbesserung des Jahresergebnisses von rd. 104,3 Mio. € Überschuss auf rd. 126,4 Mio. € Überschuss bei.

Maßgeblich sind jedoch die Zuwächse bei der Kreisumlage von 5.200 T€ und den Landkreisschlüsselzuweisungen von 14.200 T€. Hinzu kommt ein um 1.103,8 T€ verbessertes Finanzergebnis und der Wegfall von über einer Million Euro sekundärer Aufwendungen.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die vorangegangene Darstellung zum Kommunalen Finanzausgleich und auf die folgenden Darstellungen zum Finanzhaushalt verwiesen.

Finanzhaushalt 2016

Wesentliche Funktion des Finanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Wie in den vergangenen zwei Jahren, erfolgt die Vorlage von zwei Varianten um dem Anspruch der kommunalaufsichtlichen Genehmigung und der gesetzlichen Vorgabe einerseits zu entsprechen sowie gleichzeitig den Bedürfnissen der Gremien und der Verwaltung des Kreises nachzukommen.

Mit dem Haushaltplan 2013 hat sich der Kreis im Rahmen seiner Wahlmöglichkeit für den direkten Finanzhaushalt ausgesprochen. In Folge dessen wird nunmehr zunächst ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, welcher sich an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientiert. Unter Nr. 19 werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 9.498,7 T€ Gegenüber dem Jahr 2015 ist an dieser Stelle eine positive Entwicklung von rd. 17.238,4 T€ eingetreten. Die wirkt sich reduzierend auf den Kassenkreditbestand aus.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen beinhalten nicht mehr die allgemeine Investitionspauschale. Ferner sind an dieser Stelle die Zuwendungen nach dem GVFG für die Förderung des Straßenbaues und die Beteiligungen der Städte und Gemeinden an den Maßnahmen des ÖPNV veranschlagt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Sie beinhalten auch eine investive Zuweisung an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" in Höhe von 6.500,0 T€ für Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes.

Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen.

Die Auszahlungen aus dem Finanzanlagevermögen beschränken sich in diesem Jahr auf die Zuführung zur gesetzlichen Pensionsrücklage.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von rd. 9.485 T€ (2015 = 3.776 T€).

Dieser Fehlbetrag muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden. Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 3.692 T€ gebildet (2015 = 3.778 T€). Es entsteht eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 5.800,0 T€, welche durch die Bestimmungen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung mehr bedarf.

Bei den Kassenkrediten erfolgt, aufgrund des Überschusses bei der Finanzierung der Verwaltungstätigkeit und unter Berücksichtigung der Finanzierung der Tilgung von Investitionskrediten ein Abbau von 6,0 Mio. € (2015 = + 11,3 Mio. €). Eine Darstellung der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm ist wegen der fehlenden Liquidität im Finanzhaushalt nicht möglich. Im Ergebnis kommt es zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 13 T€.

Durch den Kommunalen Schutzschirm werden im Haushaltsjahr 2016 keine Kredite des Kernhaushaltes mehr abgelöst. Damit kommt es zu einer Gesamtverschuldung zum Jahresende 2016 für den Kreishaushalt von rd. 258 Mio. € Unter Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe ergibt sich eine Gesamtverschuldung zum Jahresende 2016 von rd. 388 Mio. € Gegenüber dem Jahr 2016 wird folgende Entwicklung erwartet:

- ➤ Kassenkredite Kreis von 230,0 Mio. € um 6,0 Mio. € auf 224,0 Mio. €
- ➤ Investitionskredite Kreis von 27,9 Mio. € um 5,8 Mio. € auf 33,7 Mio. € unverändert
- Investitionskredite Eigenbetriebe von 131,4 Mio.€um 0,7 Mio. €auf 130,7 Mio. €

Damit verringert sich die Gesamtverschuldung gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,9 Mio. €

Ergebnis- und Finanzplanung 2015 – 2019

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1a zu diesem Haushaltsplan wird ersichtlich, dass in den Jahren nach 2016 weitere Haushaltsüberschüsse entstehen werden. Ein Ausgleich der in den Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge ist, selbst bei einer moderaten Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes, im erforderlichen Umfang nicht möglich. Gegenüber der entsprechenden Planung des Vorjahres ist für die Jahre 2017 und 2018 eine positive Entwicklung der Ergebnisse festzustellen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind Zuwächse bei den Erträgen aus dem KFA und bei den Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Selbst die Verbesserungen aus dem KFA aufgrund eines Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen reichen nicht aus um die Altdefizite entscheidend zu kompensieren. Der durch den Kommunalen Schutzschirm vorgegebene Konsolidierungspfad wird durch diese Finanzplanungsergebnisse erheblich überschritten. Sollten sich das zu erwartende Wachstum über das Jahr 2019 hinaus fortsetzen und auch die Aufwendungen sich im prognostizierten Rahmen bewegen, kann im Jahr 2020 mit Erfüllung des Schutzschirmvertrages gerechnet werden. Die Finanzplanung des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, nicht an den Daten des Finanzplanungserlasses. Es wurden eigene Einschätzungen anhand der lokalen Entwicklung und der Novembersteuerschätzung getroffen. Aufgrund dieser Daten wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der Steuerkraft von etwa 3 % gerechnet.

Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses (z. B. Flüchtlinge) konnte im Planungszeitraum nicht valide berechnet werden. Es wurde angenommen, dass sich die Personenzahl auf dem Niveau des Jahres 2016 stabilisiert und die finanzielle Belastung jährlich zwischen 1,5 und 2,0 Mio. € ansteigt. Ebenso wenig lassen sich die Veränderungen durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs präzise berechnen. Für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes wurde dessen Steuerwachstum berücksichtigt. Bei der Kreisumlage wurden neben dem Wachstum der Steuerkraft auch eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes zwischen und 1% und 2 % vorgesehen. Der Schulumlagebedarf wurde der Planung des Eigenbetriebes "Schule und Gebäudewirtschaft" angepasst. Das Zinsniveau wurde gleichbleibend günstig, unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikos und steigender Kassenkreditbestände, prognostiziert.

Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes setzt sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums fort. Um den Abbau des Haushaltsdefizites zu gewährleisten, müssen sich die Steuermehreinnahmen, auf allen staatlichen Ebenen, auf vergleichbarem Niveau weiterentwickeln. Ferner muss die strukturelle Unterfinanzierung des Landkreises weiter abgebaut werden. Hierzu zählt besonders der Ausgleich der finanziellen Belastung bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Nicht nur durch den Kommunalen Schutzschirm darf es zu einem Schuldenabbau kommen. Neben der Fortsetzung eigener Konsolidierungsbemühungen muss deshalb die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung des Kreises den Abbau der Verschuldung ermöglichen. Hierzu muss die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs, fortgesetzt werden.

Durch die letzte Novellierung der GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert, darzustellen, welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig wird mit einer stabilen Bevölkerung auf dem Niveau von 260 bis 265 Tsd. Einwohnern zu rechnen. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, besonders aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zuwanderung, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und hat auf die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Infrastruktur einen starken Einfluss. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten und um attraktive Lebensverhältnisse im Kreis sicherzustellen.

Produktplan Kreis Bergstraße

Stand: 15.12.2014

THH- Nr Teilhaushalt (THH)	PB- Nr. Produktbereich (PB)	PG-Nr. Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)
1 Zentrale Verwaltung	01 Innere Verwaltung	111 Verwaltungssteuerung und -service	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung
			1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss
			1030	Bürgerservice und Ehrenerweise
			1040	Pressearbeit
			1051	Personalmanagement und -entwicklung
			1070	IT-Management
			1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark
			1100	Zentrales Controlling
			1110	Revision
			1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
			1140	Beschäftigtenvertretung
			1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss
			1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement
			1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
			1210	Vereinsförderung
	02 Sicherheit und Ordnung	121 Statistik und Wahlen	1221	Wahlen und Statistik
		122 Ordnungsangelegenheiten	1230	Kommunalaufsicht
			1241	Ordnungs- und Gewerbewesen
			1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen
			1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
			1300	Fleischhygiene
			1311	Allgemeines Veterinärwesen
			1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte
		126 Brandschutz	1361	Brand- und Katastrophenschutz
2 Schule und Kultur	03 Schulträgeraufgaben	211 Grundschulen	2010	Grundschulen
		216 Kombinierte Schulformen	2021	Kombinierte Schulformen
		217 Gymnasien	2040	Gymnasien
		221 Förderschulen	2060	Förderschulen
		231 Berufliche Schulen	2070	Berufliche Schulen
		241 Schülerbeförderung	2080	Schülerbeförderung
		243 Sonstige schulische Aufgaben	2085	Schulverwaltung
	04 Kultur und Wissenschaft	271 Volkshochschulen	2100	Kreisvolkshochschule

Produktplan Kreis Bergstraße

Stand: 15.12.2014

300 Hillies az dispraches 300 Hillies az dispraches participation de control (1980) Hillies az dispraches participation	HH- Nr Teilhaushalt (THH)	PB- Nr. Produktbereich (PB)	PG-Nr. Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)
### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security ### Accordance Security	3 Soziales und Jugend	05 Soziale Leistungen		3010	Hilfe zum Lebensunterhalt
300 Hillies az dispraches 300 Hillies az dispraches participation de control (1980) Hillies az dispraches participation				3020	Hilfe zur Pflege
### ### ### ### #### #### ############				3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
4 Gezundheit und Sport 97 Gezundheitsdienste 91 Fünderung und Entwicklung				3040	Hilfen zur Gesundheit
312 Grundscherung für Abstlasschende nach dem Zerlein Mach Standigsserbstund (Köd II) 313 Unterhalber und Schall dem Standigsserbstund (Köd III) 314 Verhalber und Schall dem Standigsserbstund (Köd III) 315 Verhalber und Schall dem Standigsserbstund (Köd III) 316 Verhalber und Schall dem Standigsserbstund (Köd III) 317 Verhalber und Schall dem Standigsserbstund (Köd III) 318 Verhalber und Schall und Schal					Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
### Control of Control				3060	
4 Gesuntheit und Sport 4 Gesuntheit und Sport 5 Gestaltung der Umwelt 5 Gestaltung der Umwelt				3070	Leistungen nach SGB II
4 Gesundheit und Sport 5 Gestaltung der Ulmeet 10 Sportförderung 11 Sauer und Wohnen 12 Verkehrstlächen und 13 Sportförderung 5 St. Eberung von Frügern der Wohlenbespflege 24 Hoferhaltsvonschussischungen 350 Screige soziele Filler und Leistungen 310 Screige Filler und Sezeilseitungen 360 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 361 Förderung von Kindern im Tagesseinrichtungen und 362 Sereiner bereitung 363 Smalige Leistungen der Kinder-, Jugend- und 364 Förderung von Kindern im Tagesseinrichtungen und 365 Sereiner bereitung 363 Smalige Leistungen der Kinder-, Jugend- und 570 Anleise Aufgebes der Ligerbespflege 464 Absünstrenen der Gesundheitsglege 465 Leistungen der Kinder-, Jugend- und 570 Anleise Aufgebes der Ligerbestung 466 Sportförderung 471 Förderung der Sport und 472 Förderung der Sport und 472 Förderung der Sport und 473 Förderung von Kindern im Tagesseinrichtungen 474 Absünstrenen der Gesundheitsglege 477 Gesundheitschaftz 478 Absünstrenen der Gesundheitsglege 479 Gesundheitschaftz 470 Anleise Aufgebes der Ligerbeite 470 Gesundheitschaftz 470 Gesundhe				3080	
351 Soratige socials Hiller und Lesturgen 320 Soratige Hiller und Cocialisationer 200 Soratige Hiller und Cocialisationer 200 Soratige Hiller und Cocialisationer 200 Soratige Hiller und Legestichen 320 Soratige Hiller und Legestichen 320 Soratige Hiller und Legestichen 320 Föderung von Kindern in Tagespfrage 3315 Föderung von Kindern und Legestichen in Tagespfrage 3315 Prävertien Fäsien Unterstützunge und Tagespfrage 335 Soratige Leistungen Ger Kinder, Jugend- und Prävertien Fäsien Unterstützunge und Franzischaften 3316 Hille zur Zugen Volläftige und Tagespfrage 3300 Bingelungswichten der Ausgehörten der Ausgehörte			331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3220 Generarbenaumg 3220 Generarbenaumg 3220 Generarbenaumg 3140 Folderung von Kindern in Tappscingege 3140 Folderung von Kindern in Tappscingege 3140 Folderung von Kindern und Jugendichert in Institutiorer und in Tappschieber 3150 Folderung von Kindern und Jugendichert in Institutiorer und in Tappschieber 3160 Folderung von Kindern und Jugendichert in Institutiorer und in Tappschieber 3160 Folderung von Kindern und Jugendichert in Institutiorer und in Tappschieber und Familienhild 3170 Filter in Tappschieber 3170 Filter in Tappschieber 3170 Filter in Tappschieber 3200 Engliederungshild 3200 Englieder			341 Unterhaltsvorschussleistungen	3120	Unterhaltsvorschussleistungen
Skinder_Jugend- und Familienhille 365 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tageseinigen 3150 Förderung von Kindern und Jageseiligen 3150 Förderung von Kindern und Jageseiligen 3160 J			351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
in Tagespfloge 362 Jugenderbelt 362 Jugenderbelt 363 Superiteriors (Literaturage and esterbeische Stellungsbelangen und Entwicklung and Entwicklung and Entwicklung der Verwelt (Seundheitsdienste) 414 Maßnahmen der Gesundheitspfloge 421 Förderung des Sports 422 Förderung des Sports 423 Gestaltung der Umwelt 5 Gestaltung der Umwelt 424 Förderung des Sports 5 Gestaltung der Umwelt 6 Gesundheitsung und Entwicklung, maßnahmen 5 11 Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen 5 12 Baue und Grundstolsendnung 5 10 Stellungsbelangen (GIS) 6 Stellungsbelangen (GIS				3220	Seniorenberatung
362 Jugandarbeit 363 Sonstige Leistungen der Kinder "Jugend- und Franken Beratungsberungen und erzeiterstechte Beratungsberung und Erzeiterstecht und Protestechten und P		06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in
363 Sondstge Leistungen der Kinder-, Jugend- und 5170 Hille zu Ersenburg in Ersenburg Familiennille 3170 Hille zu Ersenburg in Ersenburg in Familiennille 3170 Hille zu Ersenburg in Familiennille 3170 Hille zu Ersenburg in Familiennille 3200 Eingliederungshille 3200 Eingliederung 3200 Eingliederungshille 3200 Eingliederu			in Tagespflege	245	
### Familionitific ### Strate			362 Jugendarbeit		erzieherische Beratungsleistungen
4 Gesundheit und Sport Of Gesundheitsdienste 414 Maßnahmen der Gesundheitspflege 4011 Gesundheitsdien und Präverston 4020 Gesundheitsdien und Präverston 4020 Gesundheitsdien und Präverston 4021 Förderung des Sports 4040 Sportförderung 5 Gestaltung der Umwelt OB Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungs- moßnahmen 512 Bau- und Entwicklungs- moßnahmen 522 Berungs- und Entwicklungs- 523 Denkmalschutz und -pflege 5070 Dez- und Regionsiertschaltung 508 Bauleipinung 509 Bauleipinung 509 Bauleipinung 509 Bauleipinung 509 Bauleipinung 500 Gesundheitschaften 500 Gesun				3170	Hilfe zur Erziehung
4 Gesundheit und Sport 07 Gesundheitsdienste				3190	Hilfe für junge Volljährige
4 Gesundheit und Sport Of Gesundheitsdienste 414 Maßnahmen der Gesundheitspflege 4011 Gesundheitsiner und Prävention 4020 Gesundheitsiner und Prävention 4020 Gesundheitschutz 4020 Gesundheitschutz 4040 Sportforderung 421 Förderung des Sports 4040 Sportforderung 5 Gestaltung der Umwelt 5 Gestaltung der Umwelt 6 Geoinformationen 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungs- 5020 Dorf- und Regionalentwicklung 5030 Bauleitplanung 5040 Geornformationssystem (GIS) 5040 Geornformationssystem (GIS) 5050 Bauleitplanung 5051 Worhsbaldrick Baugenehmigung und 14 Umweltschutz 551 Land- und Forstwirschaft 510 Wirtschaftsorderung . Soon 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsorderung und Tourismus 571 Wirtschaftsorderung . Balgemene Juniagen 612 Sonstige allgemene Finanzwirtschaft 612 Sonstige allgemene Finanzwirtschaft 613 Steatingungen- Mitgiliedschaften 614 Steatingungen- Mitgiliedschaften 615 Sonstige allgemene Finanzwirtschaft 615 Sonstige allgemene Finanzwirtschaft 616				3200	Eingliederungshilfe
10 Bauer und Wohnen 12 Verkehrsflächen und -anlagen, OPNV 13 Natur- und Landschaftspflege 13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz 14 Umweltschutz 15 Umweltschutz 15 Umweltschutz 16 Umweltschutz 16 Umweltschutz 16 Umweltschutz 16 Umweltschutz 16 Wirtschaftsungen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 16 Special Prinarywirtschaft 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 16 Special Prinarywirtschaft 16 S				3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe
10 Bauer und Wohnen 12 Verkehrsflächen und -anlagen, OPNV 13 Natur- und Landschaftspflege 13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz 14 Umweltschutz 15 Umweltschutz 15 Umweltschutz 16 Umweltschutz 16 Umweltschutz 16 Umweltschutz 16 Umweltschutz 16 Wirtschaftsungen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 16 Special Prinarywirtschaft 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 16 Special Prinarywirtschaft 16 S				1011	Occupable Velocities and Device velocities
Sestaltung der Umwelt 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen S11 Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen S010 Räumliche Planung und regionale Zusammenschet	4 Gesundheit und Sport	07 Gesundheitsdienste	414 Malsnahmen der Gesundheitspflege		
5 Gestaltung der Umwelt 9 Räumliche Planung und Entwicklungs, maßnahmen 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen 5000 Dorf- und Regionalentwicklung 5000 Dorf- und Regionalentwicklung 5000 Bauleitplanung					
Geoinformationen maßnahmen Zusammenarbeit Zusammenarbeit 5020 Dort- und Regionalentwicklung 5030 Bauleiplanung 5030 Bauleiplanung 5040 Geoinformationssystem (GIS) 10 Bauen und Wohnen 521 Bau- und Grundstücksordnung 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung 523 Denkmalschutz und -pflege 5070 Denkmalschutz 12 Verkehrsflächen und -anlagen, OPNV 5100 Offentlicher Personennahverkehr 13 Natur- und Landschaftspflege 554 Naturschutz und Landschaftspflege 555 Land- und Forstwirtschaft 14 Umweltschutz 555 Land- und Forstwirtschaft 5080 Immissionsschutz und Sewässerschutz 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 612 Sonstige allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		08 Sportförderung	421 Förderung des Sports	4040	Sportförderung
10 Bauen und Wohnen 521 Bau- und Grundstücksordnung 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauforderung 523 Denkmalschutz und -pflege 5070 Denkmalschutz und Wohnbauforderung 523 Denkmalschutz und -pflege 5070 Denkmalschutz 523 Denkmalschutz und -pflege 5070 Denkmalschutz 524 Kreisstraßen 5090 Verwaltung der Kreisstraßen 542 Kreisstraßen 5090 Verwaltung der Kreisstraßen 547 ÖPNV 5100 Offentlicher Personennahverkehr 547 ÖPNV 5100 Offentlicher Personennahverkehr 547 ÖPNV 5100 Und Landschaftspflege 554 Naturschutz und Landschaftspflege 5111 Natur- und Artenschutz 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forstwirtschaft 5141 Boden- und Gewässerschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 5680 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwes 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsörderung und Tourismus 5710 Wirtschaftsörderung, Tourismus 62 Zentrale 5710 Finanzieistungen 5710 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 572 Seuern, allgemeine Einanzwirtschaft 5730 Seuern, allgemeine Einanzwirtschaft 574 Seuern, allgemeine Einanzwirtschaft 575 Seuern, allgemeine Einanzwirtschaft 575 Seuern, allgemeine Einanzwirtschaft 575 Seuern, allgemeine Einanzwirtschaft 575 Seuern, allgemeine Finanzwirtschaft 575 Seuern, allgemeine Einanzwirtschaft 575 Seue	5 Gestaltung der Umwelt			5010	
10 Bauen und Wohnen 521 Bau- und Grundstücksordnung 5051 Baustischt, Baugenehmigung und Wohnbauförderung 523 Denkmalschutz und -pflege 5070 Denkmalschutz 12 Verkehrsflächen und -nalagen, ÖPNV 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 547 ÖPNV 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Fors 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Fors 556 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 612 Sonstige allgemeine Zuweisungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen-Mitgliedschaften				5020	Dorf- und Regionalentwicklung
10 Bauen und Wohnen 521 Bau- und Grundstücksordnung 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung 523 Denkmalschutz und -pflege 5070 Denkmalschutz 12 Verkehrsflächen und 542 Kreisstraßen 5090 Verwaltung der Kreisstraßen 5090 Verwaltung der Kreisstraßen 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forstung der Kreisstraßen 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forstung der Kreisstraßen 5561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5140 Wirtschaftsförderung, Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 62 Zentrale Finanzieistungen allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6000 Sonstige allgemein				5030	Bauleitplanung
Wohnbauförderung 523 Denkmalschutz und -pflege 5070 Denkmalschutz 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 542 Kreisstraßen 542 Kreisstraßen 5090 Verwaltung der Kreisstraßen 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 13 Natur- und Landschaftspflege 554 Naturschutz und Landschaftspflege 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Fors 14 Umweltschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 5680 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwes 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 61 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften				5040	Geoinformationssystem (GIS)
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 542 Kreisstraßen 5090 Verwaltung der Kreisstraßen 542 Kreisstraßen 5090 Verwaltung der Kreisstraßen 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 554 Naturschutz und Landschaftspflege 555 Naturschutz und Landschaftspflege 5111 Natur- und Artenschutz 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Fors 14 Umweltschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwes 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen-Mitgliedschaften 6030 Beteiligungen 6030 Beteiligungen 6030 Beteiligungen 6030 Beteiligungen 6030 Beteiligungen 6030 Beteiligungen		10 Bauen und Wohnen	521 Bau- und Grundstücksordnung	5051	
-anlagen, ÖPNV 547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 13 Natur- und Landschaftspflege 554 Naturschutz und Landschaftspflege 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Fors 14 Umweltschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwes 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 6 Zentrale Finanzwirtschaft 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften			523 Denkmalschutz und -pflege	5070	<u> </u>
547 ÖPNV 5100 Öffentlicher Personennahverkehr 13 Natur- und Landschaftspflege 554 Naturschutz und Landschaftspflege 5111 Natur- und Artenschutz 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Fors 14 Umweltschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 5680 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwes 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften			542 Kreisstraßen	5090	Verwaltung der Kreisstraßen
13 Natur- und Landschaftspflege 554 Naturschutz und Landschaftspflege 5111 Natur- und Artenschutz 555 Land- und Forstwirtschaft 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Fors 14 Umweltschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften		-anlagen, ÖPNV	547 ÖPNV	5100	Öffentlicher Personennahverkehr
555 Land- und Forstwirtschaft 14 Umweltschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwes 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 6 Landwirtschaft 518 Boden- und Gewässerschutz 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwes 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften		13 Natur- und Landschaftspflege		5111	Natur- und Artenschutz
14 Umweltschutz 561 Umweltschutzmaßnahmen 5141 Boden- und Gewässerschutz 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwes 15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften	<u> </u>				
15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 572 Wirtschaftsförderung und Tourismus 573 Wirtschaftsförderung und Tourismus 574 Wirtschaftsförderung und Tourismus 575 Wirtschaftsförderung, Tourismus 576 Zentrale Finanzleistungen 677 Finanzleistungen 678 Zentrale Finanzwirtschaft 679 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 679 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 670 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 670 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 670 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 670 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		44 Umwelfeebur-			
15 Wirtschaft und Tourismus 571 Wirtschaftsförderung und Tourismus 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus 6 Zentrale Finanzleistungen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften	-	14 Umweltschutz	561 Umweltschutzmaßnahmen		
6 Zentrale Finanzleistungen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften					
Finanzleistungen allgemeine Umlagen allgemeine Umlagen 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften		15 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschaftsförderung und Tourismus	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften		16 Allgemeine Finanzwirtschaft		6010	
				6020	*
				6030	Beteiligungen - Mitgliedschaften -entfällt-

Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und 20 GemHVO

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Leistungen nach der HLPZVO (Hessische Leistungsprämien- und Zulagenverordnung) werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei den Personalaufwendungen veranschlagt.

Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße

Auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße" erlassen:

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Abteilungen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Ausnahme der in der Trägerschaft des Kreises Bergstraße befindlichen Schulen und der Kreisvolkshochschule, für die gesonderte Richtlinien gelten.

Teil A – Budgets der Abteilungen

1. Budgets - Inhalte und Budgetbemessung

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind. Das Budget umfasst auch die mit den vorgenannten Aufwendungen verbundene Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebsund Geschäftsausstattung (GWG, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

2. Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträge nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

3. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen.

Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

4. <u>Budgetverantwortung – Rechte und Pflichten</u>

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig einen Auszug über den aktuellen Budgetstand bzw. haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

5. <u>Ausbau der Budgetierung, Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung</u>

Der Ausbau der Budgetierung im Zusammenhang mit einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung über Zielvereinbarungen und die damit verbundene Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den dezentralen Abteilungen ist geplant und in den nächsten Jahren zu entwickeln.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 03. November 2008

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße

gez. Matthias Wilkes Landrat gez. Thomas Metz Erster Kreisbeigeordneter

Teil B – Budget des Jugendamtes sowie des Amtes für Soziales des Kreises

1. Budgetierung

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden - mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen - jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67 - 69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget trägt die jeweilige Abteilungsleitung.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Budgets verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Entgeltsätze) und bei Eintritt nicht steuerbarer Umstände, ist über die Höhe des Budgets bereits unterjährig zu verhandeln.

4. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Mehraufwendungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen hierzu sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Wird die Haushaltsermächtigung des Budgets nicht ausgeschöpft, kann sie bis zu 30% ihres nicht ausgeschöpften Umfanges übertragen werden. Die zu übertragende Ermächtigung darf den Wert von 5.000 € nicht unterschreiten.

Voraussetzung ist, dass Minderaufwendungen durch das jeweilige Amt herbeigeführt wurden, also managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanzund Rechnungswesen abzugeben.

Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten zum 1.1.2011 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2012

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße

gez. Matthias Wilkes Landrat gez. Matthias Schimpf Kreisbeigeordneter

Richtlinien zur Budgetierung an Schulen des Kreises Bergstraße

Auf der Grundlage von § 127a Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes ("Selbstverwaltung der Schule") werden für die Schulen des Kreises Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung an Schulen" erlassen:

1. Ziele der Budgetierung

Ziel der Budgetierung an Schulen ist die Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie aller Schulen. Zu diesem Zweck wird eine weitestgehende Zusammenführung von Aufgabenund Budgetverantwortung angestrebt. Eine flexiblere und wirtschaftlichere Haushaltsführung sowie eine Optimierung und Reduzierung von Verwaltungsabläufen sind ebenfalls Ziele der Budgetierung.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Schule trägt die Leiterin oder der Leiter der jeweiligen Schule oder im Vertretungsfall deren oder dessen Stellvertretung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schulkonferenz gemäß § 129 Nr. 9 des Hessischen Schulgesetzes über den schuleigenen Haushalt im Rahmen dieser Richtlinien entscheidet.

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Budgetzuständigkeit, die Überwachung und Einhaltung des Gesamtbudgets sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht.

3. Inhalte der Budgets

Den Schulen werden nach gesonderter Maßgabe der im "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" näher verzeichneten Sachkonten einzelne Erträge aus Nebenerlösen (Erträge der Kontengruppe 53) sowie betriebliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Schulbudgets zugewiesen, sofern diese Erträge und Aufwendungen im Budget der jeweiligen Schule veranschlagt sind.

Das Budget umfasst auch die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Unabhängig von der selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung des Budgets durch die Schulen ist es dem Schulträger vorbehalten, Mindeststandards für die mit den Budgetmitteln übertragenen Aufgaben zu definieren.

4. Deckungsfähigkeit der Budgetmittel

Für die Schulbudgets wird ein gemeinsamer Deckungskreis eingerichtet. Dieser Deckungskreis wird verantwortlich durch die Schulabteilung bewirtschaftet und darf nur zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen innerhalb der Schulbudgets verwendet werden.

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Ferner besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Ver-

mögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus mit den Aufwendungen des Budgets.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

5. <u>Budgethöhe, Bemessungsgrundlagen, Budgetanpassung</u>

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Schulbudgets verbindlich vereinbart. Den Schulen wird zu Beginn eines Haushaltsjahres die Höhe der Schulbudgets durch den Schulträger mitgeteilt.

Die Bemessung der in jedem Schulbudget enthaltenen Einzelansätze erfolgt nach Maßgabe der im "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" dargelegten Bemessungsgrundlagen und Berechnungsverfahren. Der Leitfaden wird mit der Beschlussfassung über diese Richtlinien verbindlich. Die Verwaltung ist berechtigt, eine Änderung, Aktualisierung oder Ergänzung des Leitfadens im Rahmen dieser Richtlinien vorzunehmen.

Die für die Budgethöhe maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und Berechnungsverfahren werden jährlich durch den Schulträger auf die Notwendigkeit einer Anpassung überprüft.

6. Budgetbewirtschaftung, Zweckbindung

Die Haushaltsmittel sind sparsam und zweckmäßig zu bewirtschaften. Aufträge für Lieferungen und Leistungen dürfen nur erteilt werden, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bestehende Ausgabeverpflichtungen sind vorab bei der Bewirtschaftung der Budgetmittel zu berücksichtigen.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der oder des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren. Es ist stets sorgfältig zu prüfen, ob die beabsichtigten Aufwendungen zu den Sachkosten gehören, die der Schulträger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen hat.

Aufwendungen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung der unter Ziffer 3 genannten Aufwandsarten geleistet werden.

7. Einnahmeerzielung

Der Schulträger unterstützt das Bestreben der Schulen, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, um damit die Eigenständigkeit, Eigeninitiative und Öffnung der Schulen gegenüber ihrem Umfeld zu fördern und zu stärken.

Einnahmen können insbesondere aus Fremdnutzung schulischer Einrichtungen, durch Erstattung von Kopierkosten und Telefongebühren sowie durch Kostenerstattungen für das Erbringen von Dienstleistungen erzielt werden. Der Schulträger kann hierzu gesonderte Richtlinien erlassen und Musterverträge zur Verfügung stellen.

Erzielte Einnahmen im Rahmen des Budgets (Erträge aus Nebenerlösen) werden grundsätzlich mit "Null-Ansätzen" in die jeweiligen Haushaltsplanentwürfe eingestellt. Durch entspre-

chenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass zahlungswirksame Mehrerträge zur Leistung von Mehraufwendungen verwendet werden dürfen.

Sofern bei der Erzielung von Einnahmen Aufwendungen entstehen, sind diese aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Von der Erzielung von Einnahmen bleiben die Grundsatzentscheidungen des Schulträgers für den Bereich der außerschulischen Nutzung der Schulräume durch die Kreisvolkshochschule und deren Zweigstellen sowie die außerschulische Nutzung der Sporteinrichtungen durch die Vereine unberührt.

8. Budgetgarantie

Die im Rahmen der Budgetierung an Schulen bewirtschafteten Haushaltsmittel bleiben von haushaltswirtschaftlichen Sperren ausgenommen.

9. Budgeteinhaltung

Aufwendungen dürfen von den Schulen ausschließlich in der Höhe des vom Kreistag des Kreises Bergstraße bereitgestellten Gesamtbudgets geleistet werden. Jedoch können zahlungswirksame Mehrerträge zur Leistung von Mehraufwendungen herangezogen werden.

Eine Überschreitung des der Schule zugewiesenen Gesamtbudgets ist grundsätzlich nicht zulässig.

10. Budgetabweichungen

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen aus einem Schulbudget nicht finanziert werden können, sind diese durch die Inanspruchnahme anderer Schulbudgets auszugleichen. Dieser Ausgleich ist durch die Schulabteilung zwischen den betroffenen Schulen herzustellen und dem Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen. Hierbei kann vereinbart werden, dass die übertragenen Mittel im Folgejahr von der begünstigten Schule zurückgegeben werden müssen. Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, können, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen des § 100 HGO, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, entsprechend der gültigen Haushaltssatzung, bewilligt werden. Der Antrag auf Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen ist mit einem Deckungsvorschlag zu versehen und dem Finanz- und Rechnungswesen zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Bei Budgetüberschreitungen ist zu berücksichtigen, inwieweit die Abweichungen von der oder dem Budgetverantwortlichen beeinflusst wurden oder beeinflussbar waren und damit managementbedingt sind.

Zur Entscheidung, inwieweit Budgetüberschreitungen managementbedingt sind, hat die oder der Budgetverantwortliche über die Schulabteilung eine Stellungnahme zur möglichen oder bereits eingetretenen Budgetüberschreitung bei der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen einzureichen.

Budgetüberschreitungen werden, soweit diese von der oder dem Budgetverantwortlichen

- beeinflusst wurden oder beeinflussbar waren, auf das Budget der Schule für das Folgejahr vorgetragen (Verlustvortrag)
- nicht beeinflussbar waren, durch Anpassung des Budgets der Schule im Zuge der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen beglichen.

11. Übertragung von Budgetmitteln

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 100 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der oder des Budgetverantwortlichen ist dies unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen der Schulabteilung zur Prüfung und zur Weitergabe an die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

12. <u>Delegation von Entscheidungskompetenzen</u>

Der oder dem Budgetverantwortlichen wird im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Budgetmittel in Abweichung von Ziffer 8.1 a) der "Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - des Kreises Bergstraße" die Befugnis erteilt, Einzelaufträge bis zu einem Wert von 10.000 € (netto) in eigener Verantwortung zu erteilen.

Aufträge werden von der jeweiligen Schule im Rahmen der festgesetzten Höchstbeträge namens und im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße erteilt. Zur Unterzeichnung der Aufträge ist ausschließlich die Leiterin oder der Leiter der Schule sowie im Verhinderungsfalle deren oder dessen Stellvertretung berechtigt.

Bei den Auftragsvergaben sind die Bestimmungen des Vergaberechts sowie die hierzu ergangenen Dienstanweisungen des Kreises Bergstraße in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die Höhe der den Schulen übertragenen Entscheidungsbefugnis sind demgemäß die Vorgaben für die "freihändige Vergabe" maßgebend. Bei freihändigen Vergaben sind in der Regel 3 Preisangebote einzuholen; dies gilt nicht für die Beschaffungen des täglichen Bedarfs bis zu einem Betrag von 410 € (netto).

13. Budgetüberwachung

Zur Budgetüberwachung verfügen die Budgetverantwortlichen über einen Zugang zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

14. Budgetberichte

Die Budgetverantwortlichen haben der Schulabteilung über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu berichten und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten

Die Schulabteilung berichtet im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte über die Entwicklung der Schulbudgets.

15. Jahresabschluss der Schulbudgets

Jede Schule erhält einen Jahresabschluss ihres Budgets.

16. Beschaffungs- und Vertragswesen

Das bisherige zentrale Beschaffungswesen sowie der Abschluss von Rahmenverträgen durch den Schulträger bleiben von den Richtlinien zur Budgetierung unberührt. Die Inanspruchnahme des zentralen Beschaffungswesens sowie der Rahmenverträge erfolgt durch die Schulen auf freiwilliger Basis.

17. Zentrales Anordnungswesen, Rechnungsabwicklung, Inventarisierung

Zum 01.01.2008 wurde in der Kreisverwaltung Bergstraße eine zentrale Finanzbuchhaltung im Zuge der Einführung der Doppik eingerichtet, in der alle Anordnungen zentral erfasst und verbucht werden, incl. der Inventarisierung der Vermögensgegenstände.

Die Verfahren zur Rechnungsabwicklung sowie zur Inventarisierung von Vermögensgegenständen werden durch den "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" näher spezifiziert.

18. <u>Aufwendungen für die Energieversorgung, für sonstige Bewirtschaftungskosten sowie für die bauliche Unterhaltung</u>

Aufwendungen für die Energieversorgung sind nicht Bestandteil der Budgets. Zur Honorierung einer sparsamen Energiebewirtschaftung sowie pädagogischer Konzepte der Schulen zur Energieeinsparung besteht ein Prämienmodell nach Maßgabe gesonderter Richtlinien.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Abwasser/Niederschlagswasser, Abfallentsorgung, Fremdreinigung sowie Pflege der Außenanlagen) sowie Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind ebenfalls nicht Bestandteil der Budgets. Managementbedingte Überschreitungen oder Einsparungen im Bereich der nicht im Budget enthaltenen sonstigen Bewirtschaftungskosten werden den Schulen jedoch direkt über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft nach Maßgabe gesonderter Kriterien zugerechnet.

19. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Kreisausschusses.

20. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung an Schulen treten zum 01.01.2005 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 16. Dezember 2013

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße

gez. Matthias Wilkes Landrat gez. Matthias Schimpf Kreisbeigeordneter

Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße

1. Budgetierung

Die bei dem Produkt "Kreisvolkshochschule" veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Kreisvolkshochschule trägt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Kreisvolkshochschule.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Zuschussbudgets der KVHS verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Zuschussbudgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Kürzung des Landeszuschusses an die KVHS) ist über die Höhe des Zuschussbudgets bereits unterjährig neu zu verhandeln.

Das Budget der Kreisvolkshochschule bleibt grundsätzlich von Haushaltssperren ausgenommen.

4. Übertragung von Budgetmitteln

Im Sinne eines verstärkten Anreizes für wirtschaftliches Handeln ist es möglich, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen des Budgets (Minderaufwendungen) in Höhe von 75% und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets in das Budget des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Im Gegenzug zur Budgetierung hat die Kreisvolkshochschule halbjährlich über die Entwicklung der Budgetansätze zu berichten. Die Entwicklung ist im Laufe der Folgejahre fortzuschreiben und im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Haushaltsjahren darzustellen. Die Berichte sind dem Kreisausschuss jeweils über die Abteilung Controlling zuzuleiten. Stichtage für die Datenerhebung dieser Berichte sind der 15. April sowie der 01. November eines jeden Jahres. Die Berichte sind mit einer Prognose der Budgetansätze bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu versehen.

Sofern erkennbar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfes voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist unter Beteiligung der Abteilung Controlling

- bei einer Abweichung bis 20.000,- EUR dem Landrat bzw. zuständigen Dezernenten
- bei einer darüber liegenden Abweichung dem Kreisausschuss unverzüglich und unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen hiervon zu berichten.

In den Budgetberichten ist in Ergänzung zu den finanzwirtschaftlichen Informationen über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und Kurse sowie über die Ausfallquote zu berichten. Die Entwicklung ist in den Folgejahren im Vergleich zu den vier vorausgegangenen KVHS-Semestern darzustellen.

6. <u>Delegation von Entscheidungskompetenzen</u>

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns werden der bzw. dem Budgetverantwortlichen folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- Der bzw. dem Budgetverantwortlichen wird in Abweichung von Ziffer 8 (8.1) der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Befugnis erteilt, Zuschlagserteilungen im Wert von 25.000,- EUR im Einzelfall vorzunehmen. Alle übrigen Regelungen der Dienstanweisung gelten fort.
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an die selbständigen Zweigstellen der Kreisvolkshochschule bis zu einer Höhe von 10.000,- EUR.
- Entscheidung über die Honorierung sowie Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dozenten und KVHS-Beauftragte in den Zweigstellen).
- Entscheidung über den Abschluss zeitlich befristeter Arbeitsverträge (geringfügig Beschäftigte als Aushilfen).
- Entscheidung über die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule unter Beteiligung des Personalrates. Bei der Bewerberauswahl sind
 wenn möglich interne Bewerberinnen und Bewerber der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.
- Bestellung von Stellvertreterinnen und -vertretern in der Leitung der Kreisvolkshochschule aus dem Kreis der Fachbereichsleiterinnen und -leiter.
- eigenverantwortliche Durchführung der Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der bzw. des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Soweit die Haushaltssatzung des Kreises Stellenbesetzungssperren vorsieht, hat der Kreisausschuss über Ausnahmen zu entscheiden.

7. Sonstige Regelungen

Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung des KVHS-Programms liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der Kreisvolkshochschule. Vor Drucklegung wird die jeweilige Programmplanung mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Die endgültige Fassung des Programmheftes erfolgt im Benehmen mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten.

Der Kreisvolkshochschule werden für Unterrichtszwecke und sonstige Veranstaltungen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen und Dienstgebäuden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2007

Der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße

gez. Matthias Wilkes Landrat gez. Thomas Metz Erster Kreisbeigeordneter

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-34.780	-31.680	-36.424,53
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.960.100	-7.483.300	-7.444.862,46
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-36.936.068	-5.831.408	-5.252.618,80
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-186.200.000	-172.200.000	-161.554.484,08
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-75.921.480	-71.500.150	-66.477.929,53
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-119.276.564	-74.603.810	-77.774.388,96
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.916.100	-4.380.815	-4.041.774,20
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-183.800	-192.990	-366.754,69
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-431.428.892	-336.224.153	-322.949.237,25
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.636.700	33.375.700	34.737.793,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.680.000	4.600.000	5.407.144,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.262.217	19.603.029	26.365.386,06
14	66	Abschreibungen	4.813.191	4.253.520	5.727.880,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	69.523.811	62.858.969	52.518.436,66
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.897.000	49.770.900	47.389.547,21
17	72	Transferaufwendungen	214.425.008	160.673.408	152.525.533,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500	7.500	9.092,88
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	420.245.427	335.143.026	324.680.814,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-11.183.465	-1.081.127	1.731.576,76
21	56, 57	Finanzerträge	-1.137.250	-2.579.010	-207.748,35
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.417.650	11.007.460	5.265.153,17
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	7.280.400	8.428.450	5.057.404,82
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-432.566.142	-338.803.163	-323.156.985,60
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	428.663.077	346.150.486	329.945.967,18
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-3.903.065	7.347.323	6.788.981,58
27	59	Außerordentliche Erträge	-6.106.400	-605.300	-2.725.969,43
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.054.850	4.172.400	2.375.402,60
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-4.051.550	3.567.100	-350.566,83
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-7.954.615	10.914.423	6.438.414,75

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge

2008	19.359.802,85
2009	9.201.537,25
2010	28.846.896,10
2011	39.617.444,19
2012	31.971.417,67
2013	11.735.048,51
2014	6.438.414,75

Summe: 147.170.561,32

	Produktbereich	01	02	03	04	05	06	07	08
Nr.	Beschreibung	Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträger- aufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheits- dienste	Sportförderung
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500			-7.900	-13.580	-10.000	-1.900	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-890.000	-4.008.400		-716.000	-30.200	-3.500	-224.000	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.660.360	-78.900		-6.500	-360.808	-34.731.500	-5.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen								
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-68.200.000				-600.000	
06	Erträge aus Tranferleistungen					-72.197.980	-3.723.500		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende								
07	Zwecke und allg. Umlagen	-2.000	-2.038.500		-216.700	-56.943.264	-1.871.000	-3.000	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-1.731.900				-35.200	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-123.000	-100	-50.000			-600		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.675.860	-6.125.900	-69.981.900	-947.100	-129.545.832	-40.340.100	-869.100	
11	Personalaufwendungen	9.453.600	6.564.800	162.700	470.700	5.188.800	7.127.700	2.374.300	42.600
12	Versorgungsaufwendungen	1.495.300	1.130.300	27.300	97.100	675.500	443.700	122.100	8.500
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.860	1.283.380	8.480.000	759.300	18.606.718	375.902	85.750	3.000
14	Abschreibungen	321.700	5.921	1.960.000	6.800	822.770	315.000	40.600	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie								
13	besondere Finanzzuwendungen	1.826.700	353.600	57.900.000	69.800	3.476.990	4.062.500	183.411	105.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus								
10	gesetzlichen Umlageverpflichtungen		26.000						
17	Transferaufwendungen					154.331.508	60.093.500		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500							
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.566.660	9.364.001	68.530.000	1.403.700	183.102.286	72.418.302	2.806.161	159.100
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	13.890.800	3.238.101	-1.451.900	456.600	53.556.454	32.078.202	1.937.061	
21	Finanzerträge	-80.000		-11.600				-9.000	
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.035.000				9.000	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-80.000		1.023.400					
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.755.860	-6.125.900	-69.993.500	-947.100	-129.545.832	-40.340.100	-878.100	
25	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	16.566.660	9.364.001	69.565.000	1.403.700	183.102.286	72.418.302		
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	13.810.800	3.238.101	-428.500	456.600	53.556.454	32.078.202	1.937.061	159.100
27	Außerordentliche Erträge		-60.000	-35.000		-5.330.800	-680.600		
28	Außerordentliche Aufwendungen	42.700	800			738.500	715.850		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	42.700	-59.200	-35.000		-4.592.300	35.250		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	13.853.500	3.178.901	-463.500	456.600	48.964.154	32.113.452	1.937.061	159.100

	Produktbereich	09	10	12	13	14	15	16	01 - 16
Nr.	Beschreibung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo- inform.	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Natur- und Landschafts- pflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe Produktbereiche
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-900					-34.780
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-1.935.000		-13.000	-140.000			-7.960.100
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-25.000	-5.000		-8.000	-55.000		-36.936.068
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen								0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus							44= 400 000	
0.0	gesetzlichen Umlagen							-117.400.000	
06	Erträge aus Tranferleistungen								-75.921.480
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-362.000		-814.000	-1.066.000	-484.100	-56.000	-55.420.000	-119.276.564
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-302.000		-632.000	-1.000.000	-464.100	-30.000	-2.517.000	
09	Sonstige ordentliche Erträge		-1.300	-3.800	-5.000			-2.317.000	-4.910.100
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-362.000	-1.961.300	-1.455.700	-1.084.000	-632.100	-111.000	-175.337.000	
11	Personalaufwendungen	825.600	2.171.600	197.500	1.263.400	647.700	145.700	-175.557.000	36.636.700
12	Versorgungsaufwendungen	92.900	151.300	40.500	186.200	148.200	61.100		4.680.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.950	147.570	5.648.950	61.542	46.045	175.250	10.000	
14	Abschreibungen	10.000	25.000	1.200.000	52.5.2	400	105.000		4.813.191
	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie								
15	besondere Finanzzuwendungen			649.500	55.410		840.900		69.523.811
4.0	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus								
16	gesetzlichen Umlageverpflichtungen	250.000		256.000		365.000		50.000.000	50.897.000
17	Transferaufwendungen								214.425.008
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen								7.500
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.295.450	2.495.470	7.992.450	1.566.552	1.207.345	1.327.950	50.010.000	420.245.427
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	933.450	534.170	6.536.750	482.552	575.245	1.216.950	-125.327.000	-11.183.465
21	Finanzerträge							-1.036.650	
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							7.373.650	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)							6.337.000	7.280.400
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-362.000	-1.961.300	-1.455.700	-1.084.000	-632.100	-111.000	-176.373.650	-432.566.142
25	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.295.450	2.495.470	7.992.450	1.566.552	1.207.345	1.327.950	57.383.650	428.663.077
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	933.450	534.170	6.536.750	482.552	575.245	1.216.950	-118.990.000	
27	Außerordentliche Erträge		_						-6.106.400
28	Außerordentliche Aufwendungen			557.000					2.054.850
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			557.000					-4.051.550
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	933.450	534.170	7.093.750	482.552	575.245	1.216.950	-118.990.000	-7.954.615

Finanzhaushalt

Nr. 1 01 02	Konten				
01		Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
	2	3	4	5	6
02	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.780	31.680	30.130,45
	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.960.100	7.483.300	7.377.475,23
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	36.936.068	5.831.408	4.649.254,68
0.4	04.4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen	400 000 000	470 000 000	101 001 010 00
04	814	einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	186.200.000	172.200.000	161.084.243,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	80.961.480	71.500.150	67.131.149,46
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	119.276.564	74.603.810	78.190.061,70
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.137.250	2.579.010	203.525,45
80	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.150.200	698.290	525.205,23
09		Summe Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	433.656.442	334.927.648	
10	830	Personalauszahlungen	-36.486.700	-33.675.700	,
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.640.000	-3.498.000	-3.130.723,74
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-39.262.217	-19.603.029	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-215.184.008	-161.648.408	-152.915.559,86
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-69.523.811	-62.858.969	-52.618.631,70
		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus			
15		gesetzlichichen Umlageverpflichtungen	-50.897.000	-49.770.900	-47.389.357,21
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-8.417.650	-11.007.460	-5.311.701,06
	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen			•
17	848	(ohne Investitionstätigkeit)	-746.350	-604.900	-9.826,88
18		Summe Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-424.157.736	-342.667.366	-324.744.548,95
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	9.498.706	-7.739.718	-5.553.503,67
00	000	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie	4 400 000	740,000	1 001 110 00
20	820	aus Investitionsbeiträgen	1.120.000	718.000	1.981.110,39
	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	60.000	6.315,00
21					
	022	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des	42 400	42 600	42 602 47
22	823	Finanzanlagevermögens	42.400	42.600	42.692,47
	823		42.400 1.162.400	42.600 820.600	
22	823 841	Finanzanlagevermögens Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
22 23		Finanzanlagevermögens Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.162.400	820.600	2.030.117,86
22 23 24 25	841 842 840	Finanzanlagevermögens Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige	1.162.400 -65.000 -2.320.000	820.600 -65.000 -3.390.000	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78
22 23 24	841 842	Finanzanlagevermögens Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.162.400 -65.000	820.600 -65.000	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78
22 23 24 25	841 842 840	Finanzanlagevermögens Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige	1.162.400 -65.000 -2.320.000	820.600 -65.000 -3.390.000	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95
22 23 24 25 26	841 842 840 834	Finanzanlagevermögens Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360	-65.000 -3.390.000 -960.700	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35
22 23 24 25 26 27	841 842 840 834	Finanzanlagevermögens Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08
22	841 842 840 834	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22
22	841 842 840 834	Finanzanlagevermögens Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22
22	841 842 840 834	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89
22	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 13.746	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00
22	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 13.746 213.484.960 204.000.000	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000	2.030.117,86
22	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 13.746	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00
22	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 13.746 213.484.960 204.000.000	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 186.505.000,00 0,00
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 213.484.960 204.000.000 0 -213.692.200	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 186.505.000,00 0,00 -182.502.085,95
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 213.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 186.505.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 31 32	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Kassenkredite)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 213.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000 0	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600 -210.000.000 0	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 186.505.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 213.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 186.505.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 31 32	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 213.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000 0	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600 -210.000.000 0	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 186.505.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00 6.467.914,05
22	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 213.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000 0 -207.240	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600 -210.000.000 0 11.287.500	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00 6.467.914,05
22	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32) Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln Auszhalungen aus fremden Finanzmitteln	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 213.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000 0 -207.240 50.000.000	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600 -210.000.000 0 11.287.500 50.000.000	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 186.505.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00 6.467.914,05 57.941.248,61 -57.284.556,57
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 36	841 842 840 834 844	Finanzanlagevermögens Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Wassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32) Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln Auszhalungen aus fremden Finanzmitteln	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000 0 -207.240 50.000.000 0	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600 -210.000.000 0 11.287.500 50.000.000	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00 6.467.914,05 57.941.248,61 -57.284.556,57
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 35	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32) Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln Auszhalungen aus fremden Finanzmitteln Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsworgängen Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000 0 -207.240 50.000.000	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600 -210.000.000 0 11.287.500 -50.000.000	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00 6.467.914,05 57.941.248,61 -57.284.556,57
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 36	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32) Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln Auszhalungen aus fremden Finanzmitteln Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33) Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000 0 -207.240 50.000.000 0	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600 -210.000.000 0 11.287.500 50.000.000	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00 6.467.914,05 57.941.248,61 -57.284.556,57 656.692,04
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 38 38 38 38 38 38	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32) Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln Auszhalungen aus fremden Finanzmitteln Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsworgängen Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000 0 -207.240 50.000.000 -50.000.000 0 -193.494	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600 -210.000.000 50.000.000 -50.000.000 0 -218.318	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00 6.467.914,05 57.941.248,61 -57.284.556,57 656.692,04 -120.620,80
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37	841 842 840 834 844	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32) Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln Auszhalungen aus fremden Finanzmitteln Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33) Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.162.400 -65.000 -2.320.000 -8.087.360 -175.000 -10.647.360 -9.484.960 204.000.000 0 -213.692.200 -210.000.000 0 -207.240 50.000.000 0 -193.494	820.600 -65.000 -3.390.000 -960.700 -171.000 -4.586.700 -3.766.100 -11.505.818 225.066.100 221.300.000 0 -213.778.600 -210.000.000 0 11.287.500 50.000.000 0 -218.318	2.030.117,86 0,00 -2.099.734,78 -1.488.287,95 -133.818,35 -3.721.841,08 -1.691.723,22 -7.245.226,89 188.970.000,00 0,00 -182.502.085,95 -179.135.000,00 0,00 6.467.914,05 57.941.248,61 -57.284.556,57 656.692,04 -120.620,80

Finanzhaushalt (gem. Muster 8 zu § 3 GemHVO)

Nr.	Conte	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.780	31.680	30.130,45
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.960.100	7.483.300	7.377.475,23
03		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	36.936.068	5.831.408	4.649.254,68
		Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen			
04	814	einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	186.200.000	172.200.000	161.084.243,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	80.961.480	71.500.150	67.131.149,46
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine	119.276.564	74.603.810	78.190.061,70
07		Umlagen Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.137.250	2.579.010	203.525,45
07	813		1.137.250	2.579.010	203.525,45
08	,	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	1.150.200	698.290	525.205,23
	828	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben			
09		Summe Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	433.656.442	334.927.648	319.191.045,28
10	830	Personalauszahlungen	-36.486.700	-33.675.700	-35.322.991,86
11		Versorgungsauszahlungen	-3.640.000	-3.498.000	-3.130.723,74
12		Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-39.262.217	-19.603.029	-28.045.756,64
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-215.184.008	-161.648.408	-152.915.559,86
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	-69.523.811	-62.858.969	-52.618.631,70
• •	00 1	Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	00.020.011	02.000.000	02.010.001,10
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus	-50.897.000	-49.770.900	-47.389.357,21
16	026	gesetzlichichen Umlageverpflichtungen	0 417 650	-11.007.460	
16		Zinsen und ähnliche Auszahlungen Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen	-8.417.650		-5.311.701,06
17		(ohne Investitionstätigkeit)	-746.350	-604.900	-9.826,88
18		Summe Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-424.157.736	-342.667.366	-324.744.548,95
40		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	0.409.706	7 720 749	E EE2 E02 67
19		laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	9.498.706	-7.739.718	-5.553.503,67
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie	1.120.000	718.000	1.981.110,39
20	020	aus Investitionsbeiträgen	1.120.000	7 10.000	1.501.110,55
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des	0	60.000	6.315,00
21	022	Sachanlageverm. und imm. AV	U	60.000	0.315,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des	42.400	42.600	42.692,47
	023	Finanzanlagevermögens	42.400	42.000	42.092,47
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.162.400	820.600	2.030.117,86
		(Nrn. 20 bis 22)			
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	0,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.320.000	-3.390.000	-2.099.734,78
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige	-8.087.360	-960.700	-1.488.287,95
20	834	Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-0.007.300	-900.700	-1.400.201,93
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-175.000	-171.000	-133.818,35
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-10.647.360	-4.586.700	-3.721.841,08
20		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	0.404.000	2.700.400	4 604 702 00
29		Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-9.484.960	-3.766.100	-1.691.723,22
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe	13.746	-11.505.818	7 245 226 90
30		aus Nrn. 19 und 29)	13.740	-11.505.616	-7.245.226,89
0.4	000	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich	0.404.000	0.700.400	0.405.000.00
31	826	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.484.960	3.766.100	2.465.000,00
		(davon: Tilgungen für Umschuldungen)	0	0	0,00
		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich			•
32	846	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon	-3.692.200	-3.778.600	-3.367.085,95
		(davon: Tilgungen für Umschuldungen)	0	0	0,00
		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus			,
33		Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	5.792.760	-12.500	-902.085,95
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	5.806.506	-11.518.318	-120.620,80 * ⁾
		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des			
			-11.022.984	495.334	615.954,83
35		Haushaltsjahres			
		Haushaltsjahres			
35 36			5.806.506		-120.620,80
		Haushaltsjahres Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)			-120.620,80
		Haushaltsjahres Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34) Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des		-11.518.318	-120.620,80 495.334,03
36		Haushaltsjahres Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	5.806.506	-11.518.318	

^{*)} Der Finanzmittelfehlbedarf des Ergebnisses 2014 beinhaltet auch die fremden Finanzmittel und den Saldo aus der Aufnahme von Kassenkrediten - gem. Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO

	Produktbereich	01	02	03	04	05	06	07	08
Nr.	Beschreibung	Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträger- aufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheits- dienste	Sportförderung
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie								
02	Investitionsbeiträgen Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			25.000					
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			25.000					
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-711.000	-67.000	-5.933.000	-7.500	-5.000	-55.000	-15.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-175.000							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24								
05	bis 27)	-886.000	-67.000	-5.933.000	-7.500	-5.000	-55.000	-15.000	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus	996 000	67 000	E 000 000	7 500	E 000	EE 000	15 000	
10	Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)	-886.000	-67.000	-5.908.000	-7.500	-5.000	-55.000	-15.000	

	Produktbereich	09	10	12	13	14	15	16	01 - 16
Nr.	Beschreibung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo- inform.	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Natur- und Landschafts- pflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft	Summe Produktbereiche
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			1.120.000					1.120.000
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								0
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							17.400	42.400
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			1.120.000				17.400	1.162.400
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-65.000					-65.000
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-2.320.000					-2.320.000
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-57.500		-1.236.360					-8.087.360
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								-175.000
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-57.500		-3.621.360		_	_		-10.647.360
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)	-57.500		-2.501.360				17.400	-9.484.960

Teilergebnishaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-300,78
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.898.400	-4.723.550	-4.657.645,73
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.739.260	-1.241.000	-1.395.321,38
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.040.500	-1.992.700	-2.051.374,31
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-706,62
09	Sonstige ordentliche Erträge	-123.100	-127.100	-41.415,81
10	Summe der ordentlichen Erträge -8.801.760 -8.084.850		-8.084.850	-8.146.764,63
11	Personalaufwendungen	16.018.400	14.358.300	13.861.601,80
12	Versorgungsaufwendungen	2.625.600	2.343.700	2.803.455,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.745.240	4.699.560	4.059.159,59
14	Abschreibungen	327.621	336.400	491.078,82
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	2.180.300	517.255	437.850,92
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.000	28.500	37.670,50
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500	6.500	8.197,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.930.661	22.290.215	21.699.013,71
20	Verwaltungsergebnis	17.128.901	14.205.365	13.552.249,08
21	Finanzerträge	-80.000	-80.000	-54.817,80
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-80.000	-80.000	-54.817,80
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	17.048.901	14.125.365	13.497.431,28
25	Außerordentliche Erträge	-60.000	-10.000	-230.532,50
26	Außerordentliche Aufwendungen	43.500	36.900	17.940,59
27	Außerordentliches Ergebnis	-16.500	26.900	-212.591,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	17.032.401	14.152.265	13.284.839,37
29	Sekundäre Erträge	-12.693.981	-8.241.705	-7.887.467,47
30	Sekundäre Aufwendungen	4.276.250	4.307.444	3.866.276,96
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-8.417.731	-3.934.261	-4.021.190,51
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.614.670	10.218.004	9.263.648,86

Teilfinanzhaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ha	aushaltsansat	z	VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen			506,25			J	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm . und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)			506,25				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm . u. imm. AV	-778.000	-573.000	-426.022,80		-74.000	-74.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen	-175.000	-171.000	-133.818,35				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-953.000	-744.000	-559.841,15		-74.000	-74.000	
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-953.000	-744.000	-559.334,90		-74.000	-74.000	

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe111Verwaltungssteuerung und -serviceProdukt1010Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Verantwortliche OrganisationseinheitVerantwortliche PersonDezernenten L, IDezernenten L, I

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; zahlreiche Einzelgesetze

Produktbeschreibung Koordination und Umsetzung der Vorgaben und Ziele anhand von Rechts- und Auftrags-

grundlagen der Gesetzgeber, der Kreisorgane, des Landrats und der Dezernenten; Vertretung des Kreises Bergstraße nach außen sowie Projektmanagement. Erstellung

und Betrieb der Internet-Homepage und des Intranets.

Beteiligte Extern:

Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen

Empfänger Extern: Kreisbevölkerung

Intern: Alle Dezernenten; alle Abteilungen

Sonstige Für das Produkt "Kreisorgane und Verwaltungssteuerung" werden keine Ziele und Kennzahlen

Erläuterungen ausgewiesen. Auf die Ziele und Kennzahlen der Produkte aus den jeweiligen Dezernaten wird

verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-221,28
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-221,28
11	Personalaufwendungen	470.100	494.200	499.903,30
12	Versorgungsaufwendungen	169.800	160.400	192.144,15
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.600	37.450	32.666,35
14	Abschreibungen			172,71
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	15.000	30.000	12.200,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.044.500	722.050	737.086,51
20	Verwaltungsergebnis	1.044.500	722.050	736.865,23
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.044.500	722.050	736.865,23
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	20.000		24,77
27	Außerordentliches Ergebnis	20.000		24,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.064.500	722.050	736.890,00
29	Sekundäre Erträge	-1.222.503		
30	Sekundäre Aufwendungen	158.003	157.962	147.028,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.064.500	157.962	147.028,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		880.012	883.918,33

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Abt. L-1/1. Die Mehraufwendungen entstehen durch die Zuordnung des HLT-Beitrages (bisher Produkt 6030) und der Service-Center-Dienstleistungen für die Behördennummer 115 (bisher Produkt 1081).

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Agenda-Mittel und die Zuweisungen für Entwicklungsprogramme.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Landesausgleichsstock für die Teilnahme an der Servicerufnummer 115. Die Mittel sind beim Produkt 1010 zu veranschlagen (sh. Produkt 1081).

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1040, 1100, 1210, 4040 und 5170 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verfügungsmittel sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets.

Im Finanzhaushalt dürfen Erlöse aus der Veräußerung von Kunstgegenständen zu 2/3 für die Beschaffung neuer Kunstgegenstände verwendet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Nr.	Bezeichnung	ı		atz	VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-172,71				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-172,71				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-172,71				

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service

Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und

Kreisausschuss

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien Helene Schüßler

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung Auftragsgrundlage

Produktbeschreibung Geschäftsführung für die Kreisgremien Kreistag, Ausschüsse, Kreisausschuss (Sitzungs-

> bearbeitung, Betreuung der Mitglieder; Informationsaustausch Gremien - Verwaltung) unter anderem mit Hilfe eines elektronischen Sitzungsdienstes mit Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem; Bearbeitung von personellen Vertretungen des Kreises bei Beteiligungen, in Verbänden und weiteren externen Institutionen; Bearbeitung von Satzungen und Regel-

werken für die Gremiumsarbeit; Angelegenheiten des Hessischen Landkreistages.

Beteiligte

Intern: Alle Abteilungen

Empfänger Extern: Bevölkerung; Kreisgremien

Intern: Behördenleitung; alle Abteilungen

Sonstige

Der Sitzungsdienst für Fachkommissionen und die Betriebskommissionen der Eigenbetriebe Erläuterungen wird aus Zweckmäßigkeitsgründen dezentral von den zuständigen Verwaltungsbereichen

wahrgenommen.

Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	159.500	146.000	132.433,83
12	Versorgungsaufwendungen	56.800	53.400	62.457,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 333.900		297.500	310.436,73
14	Abschreibungen		400	1.813,07
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	6.600	6.755	6.343,81
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	556.800	504.055	513.484,64
20	Verwaltungsergebnis	556.800	504.055	513.484,64
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	556.800	504.055	513.484,64
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	556.800	504.055	513.484,64
29	Sekundäre Erträge	-631.743		
30	Sekundäre Aufwendungen	74.943	89.823	69.715,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-556.800	89.823	69.715,75
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		593.878	583.200,39

Haushaltsplan 2016

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Kreisorgane und der Verwaltungsführung. Hierin enthalten sind 310 T€ Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Kreisgremien und die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden (2,6 T€). Der Mehrbedarf resultiert aus der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Fördermittel für die Fraktionsgeschäftsstellen.

zu Nr. 29:

Veranschlagt snd die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Die Fraktionen des Kreistages können Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen zu Lasten der Fraktionsfördermittel leisten.

Der Ansatz der Fraktionsfördermittel wird für übertragbar bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres erklärt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-683,78			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-683,78			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-683,78			

Produktbeschreibung Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung			
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	1030	Bürgerservice und Ehrenerweise			
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur			Verantwortliche Person Alexandra Weihrauch		
Klassifizierung	Externes Produkt				
Auftragsgrundlage	Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen; Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Richtlinien und Vorgaben der Hessischen Staatskanzlei sowie des Bundespräsidialamtes; interne Richtlinien und Vorgaben der Behördenleitung und Kreisgremien				
Produktbeschreibung	Bürgerservice; Landesehrenbriefe; Bundesverdienstkreuze; Jubiläen; Ehrenplaketten; Rettungstaten; Medaillen; Glückwünsche; Kondolenzen und Nachrufe; Ehrenerweise; Beflaggung; Projekte; Organisation von Fahrten; Kreispartnerschaften; Förderung von Begegnungsmaßnahmen; Aufbau von Kontakten im Schul-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich; Teilnahme an EU-Referenten-Tagungen der hessischen Landkreise.				
Beteiligte	Extern: Hessische Staatskanzlei; Bundespräsidialamt; Kommunen; Vereine und Institutionen Sportkreis; Partnerkreise Intern:				
Empfänger	eger Extern: Bevölkerung; Vereine; Institutionen; Verbände; Organisationen Intern:				

Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-164,58
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-12.102,02
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-3.545,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-15.811,60
11	Personalaufwendungen	326.300	381.500	351.276,82
12	Versorgungsaufwendungen	13.800	13.000	15.345,97
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 56.810 57		57.310	62.543,72
14	Abschreibungen			3.435,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	3.800	3.800	3.680,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	400.710	455.610	436.281,82
20	Verwaltungsergebnis	400.710	455.610	420.470,22
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	400.710	455.610	420.470,22
25	Außerordentliche Erträge			-416,46
26	Außerordentliche Aufwendungen			480,00
27	Außerordentliches Ergebnis			63,54
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	400.710	455.610	420.533,76
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	126.135	149.764	133.072,87
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	126.135	149.764	133.072,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	526.845	605.374	553.606,63

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderwaufwand entsteht durch Personalwechsel und Veränderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligigen Aufwendungen des Budgets der Abteilung L-1/1.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Abteilung L-1/1.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Geschichtsblätter des Kreises Bergstraße und den Volkstrauertag.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1040, 1100, 1210, 4040 und 5170 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Nr. 15, Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Nr.	Bezeichnung	ŀ	-laushaltsans	atz	VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-2.319,31			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-2.319,31			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-2.319,31			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1040 Pressearbeit Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service

Produkt 1040 Pressearbeit

Verantwortliche OrganisationseinheitVerantwortliche PersonBürgerservice, Kommunikation, Vereine und KulturAlexandra Weihrauch

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Hauptsatzung des Kreises Bergstraße

Produktbeschreibung Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen für die Dezernenten; Aufbereitung und

Verfassen von Pressemitteilungen für die Dezernenten; Koordination der fachabteilungsbezogenen Pressearbeit des Landrats; Presseauswertung für die Kreisorgane und Verwaltungssteuerung; schriftliche und mündliche Unterrichtung von Presse, Rundfunk und Fernsehen; redaktionelle Bearbeitung und Herausgabe von Publikationen des Kreises Bergstraße; Unterstützung und Sicherstellung einer auf sachlicher Information, Transparenz

und Bürgernähe angelegten Pressearbeit. Amtliche Bekanntmachungen des Kreises.

Beteiligte Extern: Diverse Presseorgane

Intern: Alle Abteilungen

Empfänger Extern: Bevölkerung

Intern:

Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Pressearbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-66,60
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-66,60
11	Personalaufwendungen	127.900	169.800	95.388,67
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.450	20.750	20.895,56
14	Abschreibungen			243,50
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	152.350	190.550	116.527,73
20	Verwaltungsergebnis	152.350	190.550	116.461,13
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	152.350	190.550	116.461,13
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	152.350	190.550	116.461,13
29	Sekundäre Erträge	-188.421		
30	Sekundäre Aufwendungen	36.071	45.675	25.603,97
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-152.350	45.675	25.603,97
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		236.225	142.065,10

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Pressearbeit

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tariferhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen der Abteilung L-1/1.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1040, 1100, 1210, 4040 und 5170 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1040 Pressearbeit

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-243,50			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-243,50			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J.</i> 28)			-243,50			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1051 Personalmanagement und entwicklung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1051	Personalmanagement und -entwicklung

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Personal und Organisation	Diana Stolz

Klassifizierung

Internes Produkt

Auftragsgrundlage

Hessisches Beamtengesetz; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes: Hessisches Besoldungsgesetz: Hessische Verordnung über die Besoldung; Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit; Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung; Einkommensteuergesetz; Hessisches Personalvertretungsgesetz; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz; Arbeitszeitgesetz; Hessische Arbeitszeitverordnung; Berufsbildungsgesetz; Jugendarbeitsschutzgesetz; Sozialgesetzbuch; Mutterschutzgesetz; Bundeserziehungsgeldgesetz; Hessiche Beihilfeverordnung; Vermögensbildungsgesetz; Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit; Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit; Beschlüsse der Kreisgremien; Dienstvereinbarungen; Dienstanweisungen; Hessische Laufbahnverordnung; Zuständigkeitsverordnungen; Hessisches Reisekostengesetz; Hessische Trennungsgeldverordnung; Satzung über Aufwandsentschädigungen; Eigenbetriebsgesetz. Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für die Personalentwicklung ergibt sich als Teilaufgabe des Personalmanagements mit dem Ziel, Menschen, Teams und Organisationen dazu zu befähigen, ihre Aufgaben erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen.

Produktbeschreibung

Organisation und Beteiligung am Personalauswahlverfahren; Betreuung des Kreis- und Schulverwaltungspersonals im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen ab dem Zeitpunkt der Einstellung bis zum Ausscheiden der Bediensteten; Betreuung der Pensionäre; Personalabrechnungen; Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung des Personals.

Beteiligte

Extern: Fortbildungsträger; Schulungsinstitutionen

Intern: Alle Abteilungen; Eigenbetriebe

Empfänger

Extern: Kreisgremien; UNESCO Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V.; Überwaldbahn gGmbH; Gewässerverband Bergstraße; Naturschutzzentrum gGmbH; Frauenhaus

Bergstraße e.V.; Tourismusmarketing GmbH; Stadt Lindenfels

Intern: Personal der Kreisverwaltung incl. Eigenbetriebe; Personalrat; Frauenbeauftragte

Vereinbarte Ziele Deckelung der Personalaufwendungen

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)	34,7378	33,3757	36,6367
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,7 %	9,96 %	8,72 %
Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in €/ Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	34.737.793 / 324.680.814	33.375.700 / 335.143.026	36.636.700 / 420.045.427

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu Kennzahl Zielerreichung: Beim Planwert 2016 wurde entsprechend dem Eckwertebeschluss berücksichtigt, dass im Haushalt 2016 das Fleischhygienepersonal bei den Personalaufwendungen (bisher Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ausgewiesen werden soll. Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl "Personalaufwandsquote" (Personalintensität) zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und - entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-920.000	-701.400	-610.017,52
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.000	-105.000	-884,75
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.021.000	-806.400	-610.902,27
11	Personalaufwendungen	2.626.300	2.391.200	2.204.530,51
12	Versorgungsaufwendungen	331.800	215.800	306.402,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.000	170.800	118.776,75
14	Abschreibungen			2.208,85
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.150.100	2.777.800	2.631.918,20
20	Verwaltungsergebnis	2.129.100	1.971.400	2.021.015,93
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.129.100	1.971.400	2.021.015,93
25	Außerordentliche Erträge			-44.537,96
26	Außerordentliche Aufwendungen	22.700	16.000	22.814,62
27	Außerordentliches Ergebnis	22.700	16.000	-21.723,34
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.151.800	1.987.400	1.999.292,59
29	Sekundäre Erträge	-2.216.399	-2.057.404	-2.091.313,69
30	Sekundäre Aufwendungen	64.599	70.004	92.021,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.151.800	-1.987.400	-1.999.292,59
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und - entwicklung

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist der Bundeszuschuss zum Mutterschaftsgeld mit 8 T€ aufgrund einer Durchschnittsberechnung der in den vergangenen fünf Jahren erfolgten Leistungen. Die Erstattungsleistungen des Arbeitsamtes für die Altersteilzeit sind 2015 ausgelaufen. Ferner sind die Kostenerstattung der Stadt Lindenfels für Personaldienstleistungen mit 4,8 T€, die Personalkostenerstattung der Eigenbetriebe mit 844,2 T€ und eine Abordnung mit 63,0 T€ berücksichtigt. Der Ertragszuwachs berücksichtigt die Erhöhung der Personalressourcen und eine

Der Ertragszuwachs berücksichtigt die Erhöhung der Personalressourcen und eine Tariferhöhung von 2 %.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Schadensersatzleistungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigun von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Einstellung zusätzlicher Auszubildender, die Schaffung einer 0,75 Stelle für das Gesundheitsmanagement und gestiegene Personalnebenausgaben.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Anpassung der Pensionsrückstellungen an das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Personalmanagements. Der Mehraufwand soll für die Führungskräfteentwicklung in der Kreisverwaltung eingesetzt werden.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des Ergebnisses 2014.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und - entwicklung

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1051 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-15.000		-2.208,85		-15.000	-15.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen	-175.000	-171.000	-133.818,35			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-190.000	-171.000	-136.027,20			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-190.000	-171.000	-136.027,20			

Investitionen Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung								
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.	
2016INV043 E- Bewerbermanagement	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000 -15.000	

Produktbeschreibung Produkt 1070 IT-Management						
Produktbereich	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerun	g und -service			
Produkt	1070	IT-Management				
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person			
Moderne Verwaltung, E-	Government und	IT	Thomas Wieland			
Klassifizierung	Internes Produk	ĸt				
Auftragsgrundlage	digen Geschäft schnittsfunktion richtlinien, Date	sgang und dem allgemeinen ı). Gesetze und Normen (z. E enschutz, Dienstvereinbarung	das IT-Management ergibt sich aus dem notwen- Betrieb als Teil der Hauptverwaltung (mit Quer- B. Haushaltsrecht, Vergaberecht, Arbeitsplatz- gen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Realisierung der E-Governmentanforderungen.			
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Infrastrukturen, Komponenten und Betrieb der Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (luK); Netzwerkbetreuung; Support; Leasing von Hardware; Beratung und Beschaffung beim Einsatz dezentraler luK; zentrales Softwaredeployment; Bereitstellung zentraler luK-Prozesse (ITIL, Datensicherheit, Datenschutz).					
Beteiligte	Extern: Lieferanten von IT-Hard- und Software, EDV-Hard- und Software; Leasingfirmen; kommunale Partnerschaften Intern: Alle Abteilungen					
Empfänger	Extern: Kreisgremien Intern: Alle Abteilungen					

Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-52.800	-26.900	-43.268,27
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-83,41
09	Sonstige ordentliche Erträge			0,03
10	Summe der ordentlichen Erträge	-52.800	-26.900	-43.351,65
11	Personalaufwendungen	686.200	522.700	437.357,32
12	Versorgungsaufwendungen	29.800		6.984,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.332.800	1.067.000	948.097,82
14	Abschreibungen	220.000	220.000	229.743,99
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.268.800	1.809.700	1.622.183,48
20	Verwaltungsergebnis	2.216.000	1.782.800	1.578.831,83
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.216.000	1.782.800	1.578.831,83
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			230,39
27	Außerordentliches Ergebnis			230,39
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.216.000	1.782.800	1.579.062,22
29	Sekundäre Erträge	-2.312.573	-1.862.637	-1.673.712,49
30	Sekundäre Aufwendungen	96.573	79.837	94.650,27
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.216.000	-1.782.800	-1.579.062,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Beteiligungen. Der Mehrertrag resultiert aus einer verstärkten Inanspruchnahme des IT-Managements.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Einrichtung der Stabsstelle E-Government.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Aufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Ansätze des Budgets des IT-Managements. Hierin enthalten sind 580,0 T€ Wartungskosten, 380,0 T€ für das Leasing von Hard- und Software sowie 35,0 T€ für den Erwerb von Lizenzen. Die Einsparung erfolgt durch geringere Aufwendungen für Leasing. Ferner sind die Mittel für die Wartung und Leasing der TK-Anlage sowie die Telefonkosten in Höhe von 290 T€ hier veranschlagt (bisher Produkt 1081).

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des immateriellen Vermögens, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen			506,25				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)			506,25				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-576.000	-420.000	-274.542,01				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-576.000	-420.000	-274.542,01				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J.</i> 28)	-576.000	-420.000	-274.035,76				

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1070 IT-Management ۷E Finanzplan Finanzplan Ansatz Ansatz Finanzplan Gesamt. 2015 2016 2017 2018 2019 Einz./Ausz. Nr. Bezeichnung Bisher bereitgest. 2008INV026 IT-Management/ -110.000 0 -100.000 -70.000 -70.000 -70.000 Büromaschinen, Organisationsmittel 2009INV014 Lizenzen, DV-Software 0 -210.000 -220.000 -190.000 -190.000 -150.000 2013INV033 DMS System -100.000 -236.000 0 -191.000 -145.000 -67.000 2015INV004 Geringwertige -10.000 0 0 0 0 0 Wirtschaftsgüter (GWG) 2016INV001 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 0 -10.000 0 0 0 0

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Produktbereich01Innere Verwaltung

Produktgruppe111Verwaltungssteuerung und -serviceProdukt1081Zentrale Dienste und Fuhrpark

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Personal und Organisation Karin Ende

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für den Fachbereich Organisation ergibt sich aus dem

notwendigen Geschäftsgang. Gesetze und Normen (z.B. Haushaltsrecht; Vergaberecht; Arbeitsplatzrichtlinien; Datenschutz; Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Zu Fuhrpark: Leistung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes,

Beschluss Kreisausschuss.

Produktbeschreibung Beschaffung: Zentraler Einkauf von Wirtschaftsgütern für den gesamten Verwaltungsbedarf;

Postein-/-ausgang: Abwicklung der gesamten Postläufe (intern und extern) in der Verwaltung;

Druckerei: Herstellung von Druckerzeugnissen für die gesamte Verwaltung;

Gebäude: Gebäudebelegung; Gebäudesicherheit; Hausmeisterdienste; Reinigung;

Fuhrpark: Beschaffung, Verwaltung und Einsatz von Dienstfahrzeugen.

Beteiligte Extern: Lieferanten; Leasingfirmen; Reparaturwerkstätten

Intern: Alle Abteilungen

Empfänger Extern: Bürgerinnen und Bürger

Intern: Alle Abteilungen

Vereinbarte Ziele Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem

Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note "gut" (schriftliche Umfrage,

Fragebogen)

Kennzahl Zielerreichung	lst Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
a) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten	1,21	2	2
b) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro	1,20	2	2
c) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt	1,21	2	2

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-69,60
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-74.200	-48.300	-290.737,36
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-176,03
09	Sonstige ordentliche Erträge	-20.000	-20.000	-26.383,68
10	Summe der ordentlichen Erträge	-94.700	-68.800	-317.366,67
11	Personalaufwendungen	957.200	924.300	1.285.903,03
12	Versorgungsaufwendungen	78.100	84.900	65.569,33
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740.400	1.167.000	1.000.028,92
14	Abschreibungen	80.000	75.000	73.284,71
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500	6.500	8.197,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.863.200	2.257.700	2.432.983,07
20	Verwaltungsergebnis	1.768.500	2.188.900	2.115.616,40
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.768.500	2.188.900	2.115.616,40
25	Außerordentliche Erträge			-25.500,67
26	Außerordentliche Aufwendungen		20.000	12.802,49
27	Außerordentliches Ergebnis		20.000	-12.698,18
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.768.500	2.208.900	2.102.918,22
29	Sekundäre Erträge	-1.892.428	-2.360.932	-2.260.540,33
30	Sekundäre Aufwendungen	123.928	152.032	157.622,11
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.768.500	-2.208.900	-2.102.918,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der privaten Nutzung von Einrichtungen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus Kostenerstattung der Beteiligungen.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gebrauchsgegenständen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugerodnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Mehraufwand entsteht durch Personalwechsel und eine veränderte Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Abteilung L-1/3. Die Mittel für die Wartung und das Leasing der TK-Anlage sowie die Telefonkosten (290 T€) sind dem Produkt 1070 zugeordnet worden.

Die Mittel für die Servicecenter-Diesntleistungen der Behördennummer 115 sind dem Produkt 1010 zugeordnet worden.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 18:

Veranschlagt ist die KFZ-Steuer für die Dienstfahrzeuge.

zu Nr. 26:

Die Erstattung der Gemeindeanteile für D 115 wurden dem Produkt 1010 zugeordnet.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr.13) und die Ansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 18, KFZ-Steuer) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1051 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-120.000	-110.000	-102.318,16			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-120.000	-110.000	-102.318,16			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-120.000	-110.000	-102.318,16			

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark Ansatz ۷E Finanzplan Finanzplan Finanzplan Ansatz Gesamt. 2018 2019 2015 2016 2017 Einz./Ausz. Nr. Bezeichnung Bisher bereitgest. 2008INV028 Zentrale Dienste/ -75.000 -75.000 0 -50.000 -50.000 -50.000 Büromöbel u. sons. Ausstattung 2015INV005 Geringwertige -35.000 0 0 0 0 0 Wirtschaftsgüter (GWG) 2016INV002 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 0 0 0 0 0 -45.000

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1100 Zentrales Controlling					
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	g		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung	g und -service		
Produkt	1100	Zentrales Controlling	•		
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person		
Controlling, Projektmana		ndsatz	Christina Michel		
Klassifizierung	Internes Produkt				
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung Gemeindekassenverordnung; Haushaltsgrundsätzegesetz; Aktiengesetz; GmbH-Gesetz; Handelsgesetzbuch				
Produktbeschreibung	•				

solidierung sowie zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Kreisverwaltung, incl. e-Government-Projekte, Vertragsmanagement. Zusammenarbeit und Koordination mit dem dezentralen Controlling der Abteilungen. Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Sonderaufträge. Beteiligungsmanagement/-controlling: Unterstützung der Verwaltungsleitung sowie Mitglieder der Kreisgremien in ihrer Steuerungsverantwortung bei den kreiseigenen Beteiligungen; Klärung von Grundsatzfragen der wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises; Steuerung, Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten; Sicherung der Prüfungsrechte des Kreises;

GmbH's; sonstige Institutionen Vereine etc.)

Erstellung und Vorlage von Beteiligungsberichten.

Intern: Behördenleitung; Abteilungsleitungen; dezentrales Controlling; Eigenbetriebe

Empfänger Extern: Kreisbevölkerung; politische Mandatsträger; Kommunen; Verbände; Wasserverbände;

GmbH's; sonstige Institutionen

Beteiligte

Intern: Behördenleitung; Abteilungsleitungen; dezentrales Controlling; Eigenbetriebe

Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	165.800	176.000	174.883,02
12	Versorgungsaufwendungen	43.900	32.200	43.350,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	10.000	10.547,43
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	219.700	218.200	228.781,28
20	Verwaltungsergebnis	219.700	218.200	228.781,28
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	219.700	218.200	228.781,28
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	219.700	218.200	228.781,28
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	60.857	60.459	54.717,42
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	60.857	60.459	54.717,42
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	280.557	278.659	283.498,70

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Pordukt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Weniger Aufwand durch Reduzierung der Arbeitszeit.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Mehraufwand durch Anpassung an das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Abteilung L-1/2. Hierin enthalten ist der Beitrag für die KGST-Mitgliedschaft in Höhe von 6.850 €

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1040, 1100, 1210, 4040 und 5170 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Produktbeschr	eibung Pro	odukt 1110 Revis	ion
Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung	g und -service
Produkt	1110	Revision	
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person
Revision			Andreas Kaldschmidt
Klassifizierung	Externes und in	ternes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Land grundsätzegese	lkreisordnung; Landeshaush etz; Sozialgesetzgebung; He	ushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; altsordnung; Eigenbetriebsgesetz; Haushalts- ssisches Vergabe- und Tariftreuegesetz; Gesetz ung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
Produktbeschreibung	der kreisangehö anderer öffentlic oder beauftragt. Dauernde Überd der Kreisverwalt und anderer öffe und / oder beau senprüfungen. Prüfung von Ge weisen der kreis Eigenbetriebe, orechtlicher Instit Prüfung der lauf Vergaberecht (Herteilung von Au und Rechnungs Durchführung von beziehen. Technische Prüfigenbetrieben. Prüfung der Wir tionscontrolling Verbänden sow Prüfung von Ververwaltung und Beratung der St sowie Eigenbetr	brigen Städte und Gemeinde ch- und privatrechtlicher Institution und privatrechtlicher Institution der Kassengeschätung, der jeweiligen Eigenber entlich- und privatrechtlicher iftragt sowie die Erstellung de bührenkalkulationen, Abrechsangehörigen Städte und Geder Zweck-, Wasser- und Botutionen, soweit gesetzlich voffenden Verwaltungstätigkeit Hessen / Deutschland / Eurouskünften, Anleitungen und / Ewesens. In Sonderprüfungsaufträgen fung beim Kreis und den kreitschaftlichkeit und Zweckmäin den Städten und Gemeindie Eigenbetrieben. In der bei Verbänden sowie Eigenlädte und Gemeinden des Kreieben. Aufzeigen von Möglich der Städten und Möglich der Städten und Möglich und Gemeinden des Kreieben. Aufzeigen von Möglich der Städten und Gemeinden des Kreieben. Aufzeigen von Möglich der Städten und Gemeinden des Kreieben. Aufzeigen von Möglich der Städten und Gemeinden des Kreieben. Aufzeigen von Möglich der Städten und Gemeinden des Kreieben.	chres- und Gesamtabschlusses des Kreises und in sowie der Wasser- und Bodenverbände und tutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben und / fite der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, triebe, der Zweck-, Wasser- und Bodenverbände Institutionen, soweit gesetzlich vorgeschrieben er Niederschriften über die durchgeführten Kasnungen, Finanzierungs- und Verwendungsnachmeinden, der Kreisverwaltung, der jeweiligen denverbände und anderer öffentlich- und privatorgeschrieben und / oder beauftragt. In den Rechtsgebieten: Gemeinderecht Hessen, pa), Arbeitsrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht. Anregungen in Fragen des Haushalts-, Kassenwegen is sich auf das Haushalts- und Kassenwesen isangehörigen Kommunen sowie Verbänden und ßigkeit von Bauprojekten im Rahmen des Investiden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei verbänden en Städten und Gemeinden des Kreises, der Kreisverwaltung und bei Verbänden ehkeiten der Verbesserung und künftigen Vermeimierung von Arbeitsabläufen und -ergebnissen.
Beteiligte	Kommunen, (Zv	veck-)Verbände, Eigenbetrie	r der Verwaltungen der kreisangehörigen be der Kreisverwaltung Bergstraße
Empfänger	(Zweck-)Verbän	nde, Eigenbetriebe, Kommun	d Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen, alaufsicht teilungen und Ämter der Kreisverwaltung

Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-650.000	-780.000	-668.479,50
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-650.000	-780.000	-668.479,50
11	Personalaufwendungen	831.400	936.600	889.941,38
12	Versorgungsaufwendungen	376.300	345.700	428.571,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.350	30.350	27.009,45
14	Abschreibungen	1.600	14.200	26.922,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.244.650	1.326.850	1.372.445,16
20	Verwaltungsergebnis	594.650	546.850	703.965,66
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	594.650	546.850	703.965,66
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	594.650	546.850	703.965,66
29	Sekundäre Erträge	-172.868	-52.275	-114.920,13
30	Sekundäre Aufwendungen	276.077	367.340	243.927,08
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	103.209	315.065	129.006,95
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	697.859	861.915	832.972,61

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren des Revisionsamtes auf der Basis von 1.282 gebührenpflichtigen Prüfungstagen und einem Tagessatz von 507 €. Minderertrag wegen Reduzierung der Personalressourcen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Weniger Aufwand wegen Reduzierung der Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Weniger Aufwand wegen Reduzierung der Personalressourcen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Revisionsamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung der Prüfungssoftware.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz ichnung		VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-997,23			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-997,23			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J</i> . 28)			-997,23			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Personen
Frauenbeauftragte	Melanie Knauf, Nicole Schmitt

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Grundgesetz Art. 3; Hessische Landkreisordnung § 4a; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz Auftragsgrundlage

Produktbeschreibung Sensibilisierung für frauenpolitische Themen durch Öffentlichkeitsarbeit; Konzeption,

> Gestaltung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen; Beratung und Vermittlung von hilfesuchenden Frauen; Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und anderen Gebietskörperschaften, Kommunen; Beratung von Gremien und Institutionen; Außenvertretung des Kreises in Gleichstellungsfragen; Unterstützung und Überwachung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes; Beteiligung an allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen, z. B. Frauenförderplan, Vergabe von Ausbildungsplätzen, Stellenbesetzungsverfahren, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit für Teilzeitbeschäftigte, Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz; Besprechungen nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz; Maßnahmen für Frauen

(Fortbildung; Versammlung; Beratung); Beratung der Kreisgremien.

Beteiligte

Intern: Alle Abteilungen der Kreisverwaltung; Eigenbetriebe

Empfänger Extern: Alle Bürgerinnen; Kommunen; Frauengruppen, -Initiativen und -Organisationen regional

und überregional; Kreisgremien

Intern: Alle Abteilungen und Beschäftigten der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe;

Dienststellenleitung

Vereinbarte Ziele 1. Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung

2. 6 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreis-

verwaltung

3. 2 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreis-

verwaltung

Kennzahl Zielerreichung	lst Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Anteil Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung	58 %	min. 50 %	min. 50 %
Kennzahl (absolut):	25 / 43	min. 22 / 43	min. 23 / 45
Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung	4	8	6
Anzahl der Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung	1	2	2

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	84.800	89.100	68.781,60
12	Versorgungsaufwendungen	15.100	12.400	317,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	3.070,44
14	Abschreibungen			345,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	104.900	106.500	72.514,24
20	Verwaltungsergebnis	104.900	106.500	72.514,24
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	104.900	106.500	72.514,24
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			6,14
27	Außerordentliches Ergebnis			6,14
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	104.900	106.500	72.520,38
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	45.363	43.480	38.775,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	45.363	43.480	38.775,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	150.263	149.980	111.295,78

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichitigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Gleichstellungsbeauftragten.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen innerhalb des Budgets des Produktes 1121 dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Erträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						· ·
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-229,68			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-229,68			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-229,68			

Produktbereich	01	Innere Verwaltung					
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service					
Produkt	1140	Beschäftigtenvertretung					
Verantwortliche Organi Personalrat	isationseinheit	Verantwortliche Person Ellen Bartelheimer					
Klassifizierung	Internes Produk	kt					
Auftragsgrundlage	Hessisches Personalvertretungsgesetz						
Produktbeschreibung	Mitbestimmung Beteiligungsred wie Personalbe Maßnahmen us Gesetze, Veron Gleichbehandlu	essisches Personalvertretungsgesetz Iteressenvertretung der Beschäftigten des Kreises Bergstraße und der Eigenbetriebe; litbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten der Beschäftigten; eteiligungsrechte bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben ie Personalbemessung, Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen, bauliche laßnahmen usw.; Überwachung der Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden esetze, Verordnungen, Dienstvereinbarungen und Tarifverträge; Überwachung des eleichbehandlungsgebotes der Beschäftigten; Entgegennahme von Anregungen und eschwerden der Beschäftigten; Beantragung von Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten.					
Beteiligte	Personalmanag	schäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung; gement; Frauenbeauftragte; Schwerbehindertenvertretung; Jugend- und rtretung; die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften					

Extern: Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe

Empfänger

Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	422.200	394.700	379.913,07
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.600	18.100	12.904,68
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	445.800	412.800	392.817,75
20	Verwaltungsergebnis	445.800	412.800	392.817,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	445.800	412.800	392.817,75
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	445.800	412.800	392.817,75
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	134.381	132.462	117.135,55
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	134.381	132.462	117.135,55
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	580.181	545.262	509.953,30

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch eine Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Beschäftigtenvertretung (PR, GPR, JAV).

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Das Sachkonto 6560000 (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen) ist nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service

Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien Gudrun Englert

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Verwaltungsgerichts- und Zivilprozessordnung; Sozialgerichtsgesetz; Arbeitsgerichtsgesetz;

diverse Rechtsvorschriften des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; Zivil- und Arbeitsrecht; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; Hessisches Ausführungsgesetz zur Ver-

waltungsgerichtsordnung; Juristenausbildungsgesetz

Produktbeschreibung Rechtsberatung und Rechtsgutachten; Prozessvertretung für den Kreisausschuss und

Behörde des Landrats vor Verwaltungs-, Sozial-, Zivil- und Arbeitsgerichten; Anhörungsausschuss (Empfehlung des Anhörungsausschusses bei Widersprüchen gegen Bescheide des Kreisausschusses, der Behörde des Landrats sowie der Städte und Gemeinden unter

30.000 Einwohner); Ausbildung Rechtsreferendare; Praktikum Jurastudenten

Beteiligte Extern: Gerichte verschiedener Zweige (Verwaltungsgerichtsbarkeit, Amtsgerichte, Arbeits-

gerichte, Sozialgerichte); Rechtsanwälte; Regierungspräsidium Darmstadt; Beisitzer des

Anhörungsausschusses; widerspruchsführende Bürgerinnen und Bürger Intern: Dezernenten; Fachabteilungen; Eigenbetriebe

Empfänger Extern: Bürgerinnen und Bürger (Widerspruchsführer); Gerichte; Rechtsanwälte;

Kommunen (Widerspruchsgegner); Kreisgremien

Intern: Fachabteilungen; Behördenleitung

Sonstige Erläuterungen

Rechtsberatung und Prozessführung auch durch die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen

(im Bereich Ordnungs-, Gewerbe-, Straßenverkehrswesen, Wasserwirtschaft); Prozess-

führung durch Rechtsanwälte insbesondere bei Anwaltszwang.

Anhörungsausschussvorsitz auch durch die Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen im Aufgabenbereich der Abteilungsleitung; Anhörungsausschussvorsitz auch durch Mitarbeiterin

Kommunalaufsicht bei Widersprüchen gegen Bescheide der Kreiskommunen.

Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-262,42
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.076,59
10	Summe der ordentlichen Erträge			-1.339,01
11	Personalaufwendungen	392.200	353.800	332.645,79
12	Versorgungsaufwendungen	64.400	130.000	140.333,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	30.000	23.061,15
14	Abschreibungen			711,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	486.600	513.800	496.751,87
20	Verwaltungsergebnis	486.600	513.800	495.412,86
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	486.600	513.800	495.412,86
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	486.600	513.800	495.412,86
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	120.027	119.549	95.986,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	120.027	119.549	95.986,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	606.627	633.349	591.399,18

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch eine Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch geringere Pensionsrückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem gemeinsamen Budget von Kommunalaufsicht, Rechtsamt und Anhörungsausschuss.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-676,42				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-676,42				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-676,42				

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service

Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Finanz- und Rechnungswesen Martin Medert

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung;

Gemeindekassenverordnung; Steuergesetze; Hessische Landeshaushaltsordnung; Bürgerliches Gesetzbuch; Verdingungsordnung für Leistungen; Versicherungsvertragsgesetz;

Sozialgesetzbuch; EU-Beihilfenrecht

Produktbeschreibung Aufstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und der Nachträge mit entsprechenden Anlagen;

Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes; Ermittlung finanzwirtschaftlicher Eckdaten; Betreuung der mittelbewirtschaftenden Abteilungen; Forderungsmanagement; Abschluss, Kündigung und Modifizierung von Versicherungsverträgen; Bearbeitung von Schadensfällen;

Gewährung und Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen.

Beteiligte Extern: Regierungspräsidium Darmstadt; Hessischer Landkreistag; Land Hessen;

Versicherungsunternehmen; Förderungsempfänger/-innen

Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe

Empfänger Extern: Kreisbevölkerung; Kreisgremien; Förderungsempfänger/-innen

Intern: Behördenleitung; alle Fachabteilungen; Mitarbeiter/-innen

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-488.060	-266.000	-329.544,74	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	-488.060	-266.000	-329.544,74	
11	Personalaufwendungen	794.800	623.000	570.862,48	
12	Versorgungsaufwendungen	220.200	191.200	225.009,97	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.500	19.550	12.921,09	
14	Abschreibungen	100	300	178,80	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.700.000			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.947.600	834.050	808.972,34	
20	Verwaltungsergebnis	2.459.540	568.050	479.427,60	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.459.540	568.050	479.427,60	
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.459.540	568.050	479.427,60	
29	Sekundäre Erträge	-2.647.402	-685.182	-617.047,34	
30	Sekundäre Aufwendungen	187.862	117.132	137.619,74	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.459.540	-568.050	-479.427,60	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten der Eigenbetriebe. Der Zuwachs entsteht durch die Übernahme zusätzlicher Leistungen für den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft".

Ferner wurden, im Rahmen der Neuordnung des KFA, die entsprechenden Erträge aus dem Produkt 6020 zugeordnet.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Veränderung der Zuordnungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens. Der Mehraufwand entsteht durch die Zuordnung von Aufwendungen aus dem Produkt 6020, im Rahmen der Neuordnung des KFA.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung auf die Büro- und Geschäftsausstattung.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für die Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude. Im Rahmen der Neuordnung des KFA erfolgte die Zuordnung aus dem Produkt 6020.

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-178,80			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-178,80			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-178,80			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service

Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Finanz- und Rechnungswesen Dieter Hohmann

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Gemeindeordnung;

Hessische Landkreisordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz

Produktbeschreibung Buchhaltung; Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Liquiditätssicherstellung; Erstellung der

Jahresabschlüsse (Bilanz) und des Gesamtabschlusses (konsolidierte Bilanz); Führung und Aufbewahrung der Bücher, Belege und Konten; Mahnwesen; Sonderkassen; Statistiken; Anlagenbuchhaltung; Beitreibung bzw. Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher und

privatrechtlicher Ansprüche.

Beteiligte Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen

(GEZ, IHK etc.) mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen

Intern: Alle Fachabteilungen und die Eigenbetriebe des Kreises

Empfänger Extern: Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen (GEZ, IHK etc.) mittels Vollstreckungs-

aufträgen bzw. Amtshilfeersuchen

Intern: Alle Fachabteilungen und die Eigenbetriebe des Kreises

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-240.000	-220.000	-251.749,23	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-125.300	-70.400	-20.533,99	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen				
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000	-2.000	-8.153,82	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-367.300	-292.400	-280.437,04	
11	Personalaufwendungen	1.366.300	1.114.400	1.046.718,29	
12	Versorgungsaufwendungen	86.800	70.900	84.457,88	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000	51.800	23.380,96	
14	Abschreibungen	20.000	20.000	22.063,12	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.523.100	1.257.100	1.176.620,25	
20	Verwaltungsergebnis	1.155.800	964.700	896.183,21	
21	Finanzerträge	-80.000	-80.000	-54.817,80	
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis	-80.000	-80.000	-54.817,80	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.075.800	884.700	841.365,41	
25	Außerordentliche Erträge		-4.000	-42.389,96	
26	Außerordentliche Aufwendungen			206,87	
27	Außerordentliches Ergebnis		-4.000	-42.183,09	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.075.800	880.700	799.182,32	
29	Sekundäre Erträge	-1.409.644	-1.223.275	-1.129.933,49	
30	Sekundäre Aufwendungen	333.844	342.575	330.751,17	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.075.800	-880.700	-799.182,32	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren sowie die Erträge aus Leistungen an Drittgläubiger. Im Hinblick auf das Ergebis 2014 erfolgte eine Anpassung des Ertragsansatzes.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten durch die Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Mahnung und Vollstreckung. Der Mehrertrag entsteht durch die Übernahme des Mahnwesens des Eigenbetriebes Neue Wege und der Übernahme der Buchhaltung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Insolvenzverfahren.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch eine Erhöhung der Personalressourcen für die Übernahme der Buchhaltung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft und des Mahnwesens des Eigenbetriebes Neue Wege.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch eine Anpassung an das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus Einzelwertberichtungen von Forderungen der Vollstreckung.

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die Erträge aus Mahngebühren und Verzugszinsen.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-485,89			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-485,89			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-485,89			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1210 Vereinsförderung

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service

Produkt 1210 Vereinsförderung

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Bürgerservice, Kommunikation, Vereine und Kultur Elke Ditzenbach

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Vereinsförderrichtlinien des Kreises Bergstraße

Produktbeschreibung Förderung der Vereinsarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.

Beteiligte Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische

Staatskanzlei

Intern: Fachabteilungen

Empfänger Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreis-

verbände

Intern:

Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.000	-2.000	-2.522,50
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.000	-2.000	-2.522,50
11	Personalaufwendungen	42.600	42.800	41.005,08
12	Versorgungsaufwendungen	8.500	8.100	9.454,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.450	6.000	6.238,03
14	Abschreibungen			14.295,67
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	101.300	101.300	79.341,89
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	157.850	158.200	150.335,50
20	Verwaltungsergebnis	155.850	156.200	147.813,00
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	155.850	156.200	147.813,00
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	155.850	156.200	147.813,00
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	29.434	27.466	19.859,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	29.434	27.466	19.859,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	185.284	183.666	167.672,50

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Abteilung L-1/1.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Vereine mit der Möglichkeit, auch investive Maßnahmen zu fördern.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1040, 1100, 1210, 4040 und 5170 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) der Produkte 1210 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar. Auszahlungen für Investitionszuweisungen an Vereine können zu Lasten des Ansatzes der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-9.391,43			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-9.391,43			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-9.391,43			

Produktbeschreibung Produkt 1221 Wahlen und Statistik								
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnu	ng					
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen						
Produkt	1221	Wahlen und Statistik						
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person					
Recht, Kommunalaufsich	nt und Kreisgremi	ien	Gerhard Falkenstein					
Klassifizierung	Externes und in	nternes Produkt						
Auftragsgrundlage	•	es- und Kommunalwahlgeset riften über statistische Erheb	ze sowie -verordnungen; Bundesstatistikgesetz; ungen					
Produktbeschreibung	und Kommunal		ung von Europa-, Bundestags-, Landtags- wahlen; Sammeln und Weiterleiten von h Fachabteilungen erfolgt).					
Beteiligte	(EDV-Dienstleis	Extern: Landeswahlleiter; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Ekom 21 (EDV-Dienstleister); kreisangehörige Kommunen, Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Kreiswahlausschuss; Abteilungen						
Empfänger		Extern: Kreisbevölkerung; politische Parteien; Medien; Landeswahlleiter; Kreistag; Hessisches Statistisches Landesamt						

Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-11.288,94
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-11.288,94
11	Personalaufwendungen	43.900	27.700	27.080,75
12	Versorgungsaufwendungen	28.200	14.800	17.448,87
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	13.800	929,57
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	102.100	56.300	45.459,19
20	Verwaltungsergebnis	102.100	56.300	34.170,25
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	102.100	56.300	34.170,25
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	102.100	56.300	34.170,25
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	17.040	15.130	12.210,73
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.040	15.130	12.210,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	119.140	71.430	46.380,98

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Abteilung L-1/5.Der zusätzliche Aufwand entsteht durch die Kommunalwahl 2016.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Produktbeschreibung Produkt 1230 Kommunalaufsicht					
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnu	ng		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenh	eiten		
Produkt	1230	Kommunalaufsicht	Kommunalaufsicht		
Verantwortliche Organi	isationseinheit		Verantwortliche Person		
Recht, Kommunalaufsich	nt und Kreisgrem	nien	Gerhard Falkenstein		
Klassifizierung	Externes Produ	ukt			
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Hessisches Eigenbetriebsgesetz; Hessisches Kommunalabgabengesetz; Finanzausgleichsgesetz; Wasserverbandsgesetz; Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit				
Produktbeschreibung	Rechts- und Finanzaufsicht über die 22 kreisangehörigen Kommunen und deren Sondervermögen sowie 7 Verbände; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftspläne einschließlich erforderlicher Genehmigungen; Beurteilungen der finanziellen Leistungskraft; Bearbeitung von Beschwerden (insbesondere Dienstaufsichtsbeschwerden) und Anfragen; Überprüfung von kommunalen Satzungen; Überwachung der wirtschaftlichen Betätigungen; Beratung der kreisangehörigen Kommunen in Kommunalrechts- und Haushaltsfragen.				
Beteiligte	Extern: Intern: Bauen und Umwelt; Ordnungs- und Gewerbewesen; Straßenverkehrswesen; Revision; Brand- und Katastrophenschutz				
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Kreisbevölkerung; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidium) Intern:				

Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-140.200	-139.900	-140.158,02
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-140.200	-139.900	-140.158,02
11	Personalaufwendungen	191.600	176.000	182.338,71
12	Versorgungsaufwendungen	114.600	98.800	120.900,68
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	4.800	4.479,55
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	311.200	279.600	307.718,94
20	Verwaltungsergebnis	171.000	139.700	167.560,92
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	171.000	139.700	167.560,92
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	171.000	139.700	167.560,92
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	73.475	72.731	70.283,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	73.475	72.731	70.283,10
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	244.475	212.431	237.844,02

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Abteilung L-1/5.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	1241	Ordnungs- und Gewerbewesen		
Verantwortliche Orga Ordnungs- und Gewerk		Verantwortliche Person Alexandra Kleiné		

Klassifizierung

Externes Produkt

Auftragsgrundlage

Hessisches Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO); Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen; Hessisches Ladenöffnungsgesetz; Hessisches Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Polizeiverordnungen der Regierungspräsidien; Gaststättengesetz; Gewerbeordnung; Handwerksordnung; Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung; Preisangabenverordnung; Verordnung über die Zuständigkeit zur Erweiterung des Wochenmarktsortiments; Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs; Vereinsgesetz; Wirtschaftsstrafgesetz; Meldegesetz; Passgesetz; Versammlungsgesetz; Sozialgesetzbuch; Heilpraktikergesetz sowie zahlreiche Verordnungen; Jugendschutzgesetz; Forst- und Feldschutzgesetz; Waffengesetze; Jagdgesetze; Fischereigesetze; Sprengstoffgesetze sowie jeweilige Verordnungen; Makler- und Bauträgerverordnung; Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz; Präventionswoche aufgrund Dezernentenauftrages

Produktbeschreibung

Erteilung, Änderung, Ablehnung, Verlängerung und Widerruf von Erlaubnissen aus bestimmten Bereichen des Ordnungs- und Gewerberechts, des Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrechts im nicht gewerblichen Bereich; Untersagung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich (u.a. Spielrecht); Verfolgung und Ahndung bestimmter spezialgesetzlicher Ordnungswidrigkeiten; Wahrnehmung der Fachaufsicht in Bereichen des Ordnungsrechts; Abschlussplanung und Festsetzung, Durchführung der staatlichen Fischerprüfungen; Abnahme von Fachkundeprüfungen als Sprengstoffbehörde; Kontrollen über die Einhaltung der Schießstätten-Verordnung und des Waffenrechts; Kontrollen der Waffenbesitzer und Waffensammler im Außendienst; Koordination von Präventionsprojekten (Präventionswoche); Organisation der Jagdbeiratssitzungen.

Beteiligte

Extern: Industrie- und Handelskammern; Gewerbezentralregister; Jagdausübungsberechtigte und Jagdgenossenschaften; Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister); Staatsanwaltschaft; Polizei; Kreisjagdberater; Kreisschützenmeister; Kreisfischereiberater; Waffensachverständiger; Städte und Gemeinden; Schießsportdachverbände; Schießstandsachverständige; Hauptzollamt; Amtsgerichte; andere Behörden

Intern: Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Ausländer- und Migrationsamt; Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz

Empfänger

Extern: Kreisbevölkerung; Jagdgenossenschaften und Clubs; Schützenvereine; Angelvereine; kreisangehörige Kommunen; andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidien); Waffenhändler; Waffensammler; Polizei; Staatsanwaltschaft; mit Aufgaben der Prävention befasste Organisationen, Vereine und Institutionen; Jagd- und fischereirechtliche Hegegemeinschaften

Intern:

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-180.900	-191.050	-186.535,74
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-195.900	-193.200	-193.534,13
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-376.800	-384.250	-380.069,87
11	Personalaufwendungen	440.600	401.700	383.921,36
12	Versorgungsaufwendungen	155.800	147.200	175.153,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.950	12.950	6.039,87
14	Abschreibungen			1.383,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	2.600	2.400	2.400,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	26.000	28.500	37.670,50
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	637.950	592.750	606.568,62
20	Verwaltungsergebnis	261.150	208.500	226.498,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	261.150	208.500	226.498,75
25	Außerordentliche Erträge			-299,01
26	Außerordentliche Aufwendungen		100	110,50
27	Außerordentliches Ergebnis		100	-188,51
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	261.150	208.600	226.310,24
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	196.392	194.525	170.763,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	196.392	194.525	170.763,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	457.542	403.125	397.073,86

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder aus der Erteilung von jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Maklererlaubnissen und Heilpraktikerprüfungen. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2014.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erträge aus dem Kummalisierungszuschuss des Landes und der an die Hegeringe weiterzuleitende Landeszuschuss.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal. Der Mehraufwand entsteht durch die Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Ordnungs- und Gewerbewesens.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung des Landeszuschusses an die Hegeringe.

zu Nr. 16:

Veranschlagt sind die an das Land abzuführenden Jagdabgaben und Jägerprüfungsgebühren.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nr. 02) können zur Deckung von Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) und für Steueraufwendungen (Nr. 16) verwendet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten

Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Verantwortliche OrganisationseinheitVerantwortliche PersonStraßenverkehrswesenHelga Unrath

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Straßenverkehrsordnung; Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung; Fahrzeug-Zulassungsver-

ordnung; Kraftfahrzeugsteuergesetz; Gebührenordnung Straßenverkehr; Fahrerlaubnisverordnung; Straßenverkehrsgesetz; Verordnung über den Internationalen Straßenverkehr

Produktbeschreibung Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen; Änderung von Fahrzeug-, Halter- und

Versicherungsdaten; Überwachung von Halterpflichten; Auskunftserteilung; Erst- und Neuerteilung Führerschein; Personenbeförderungsschein; Umschreibung von Fahrerlaubnissen; "Begleitendes Fahren ab 17"; Mehrfachtätersystem; Fahranfängerangelegenheiten;

Belassungen der Fahrerlaubnis.

Beteiligte Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium; Technischer Überwachungsverein

Hessen; Polizei; Hauptzollamt; Versicherungsagenturen; Kreditinstitute; Bundesdruckerei;

Kraftfahrtbundesamt; autorisierte Dokumenten-, Plaketten- und Siegelhersteller Intern: Revision; Bürgerbüro (Außenstelle der Abteilung Straßenverkehrswesen)

Empfänger Extern: Bevölkerung; juristische Personen

Intern:

Vereinbarte Ziele Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit im	37	max. 30	max. 30
Teilbereich "Zulassungen" (in Minuten)*			

Erläuterung Ziel / Kennzahl

* Durchschnittliche Bearbeitungszeit gemessen ab dem ersten Kontakt bei Eintritt (= Empfang

Wartemarke) bis zum letzten Bearbeitungsschritt (= Zahlung an der Kasse)

Sonstige Erläuterungen Der Teilbereich "Zulassungen" beinhaltet z. B. Neuzulassungen, Ummeldungen etc., nicht aber

Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Feinstaubplaketten und

Händlerzulassungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.750.000	-2.700.000	-2.870.894,22
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-170.200	-169.900	-170.237,83
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.920.200	-2.869.900	-3.041.132,05
11	Personalaufwendungen	1.779.200	1.746.700	1.668.871,86
12	Versorgungsaufwendungen	90.900	88.200	105.605,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	450.700	409.500	261.723,07
14	Abschreibungen			73.147,40
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	45.000	43.000	41.563,71
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.365.800	2.287.400	2.150.911,39
20	Verwaltungsergebnis	-554.400	-582.500	-890.220,66
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-554.400	-582.500	-890.220,66
25	Außerordentliche Erträge	-60.000	-6.000	-113.936,18
26	Außerordentliche Aufwendungen	800	800	718,47
27	Außerordentliches Ergebnis	-59.200	-5.200	-113.217,71
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-613.600	-587.700	-1.003.438,37
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	745.156	706.101	667.070,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	745.156	706.101	667.070,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	131.556	118.401	-336.367,87

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge aus der KFZ-Zulassung und der Erteilung von Fahrerlaubnissen. Der Mehrertrag entsteht durch eine Anpassung an das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Straßenverkehrswesens. Es wird mit Preiserhöhungen bei der erneuten Auftragsvergabe gerechnet. Ferner nimmt die Zwangsentstempelung zu.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung an die Städte für die Unterhaltung der Außenstellen der Zulassungsstelle unter Berücksichtigung einer Tariferhöhung.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge. Der Mehrertrag entsteht durch eine Anpassung an das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung hierzu im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz zeichnung		VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-40.000	-10.000	-736,42		-40.000	-40.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-40.000	-10.000	-736,42			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-40.000	-10.000	-736,42			

Investitionen Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.
2015INV025 Ankauf Kassensoftware	-10.000	0	0	0	0	0	
2016INV025 Anschaffung Software Anrufanlage	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000 -40.000

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Produktbereich02Sicherheit und OrdnungProduktgruppe122Ordnungsangelegenheiten

Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Straßenverkehrswesen Helga Unrath

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Straßenverkehrsordnung; Personenbeförderungsgesetz; Hessisches Straßengesetz

Produktbeschreibung Verkehrslenkung und -regelung (Anordnung von Verkehrszeichen und Baustellen; Rad- und

Motorsportveranstaltungen; Auswertung von Unfallpunkten; Erlaubnisprüfung im Taxen- und Mietwagenverkehr; Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsfahrverbot inklusive Ferienreisezeit;

Großraum- und Schwerverkehr); Fachaufsicht, Aufgaben der Straßenaufsicht

Beteiligte Extern: Polizei; Kommunen; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Regierungs-

präsidium; Kreisbevölkerung

Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Bauen und Umwelt; Brand- und Katastrophenschutz;

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Empfänger Extern: Bevölkerung; Firmen; Behörden; kreisangehörige Kommunen

Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Bauen und Umwelt; Brand- und Katastrophenschutz;

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Teilergebnishaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-31.000	-31.000	-36.604,60
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-13.100	-13.000	-13.069,34
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-44.100	-44.000	-49.673,94
11	Personalaufwendungen	145.300	143.800	146.724,75
12	Versorgungsaufwendungen	51.900	49.000	59.059,66
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.930	5.350	3.872,51
14	Abschreibungen			112,35
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	208.130	198.150	209.769,27
20	Verwaltungsergebnis	164.030	154.150	160.095,33
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	164.030	154.150	160.095,33
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	164.030	154.150	160.095,33
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	66.033	63.644	56.451,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	66.033	63.644	56.451,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	230.063	217.794	216.547,09

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der Straßenverkehrsbehörde.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Straßenverkehrswesens.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung hierzu im Vorbricht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Nr.	Bezeichnung	ŀ	Haushaltsans	atz	VE	Investitions	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-94,00				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-94,00				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J.</i> 28)			-94,00				

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1300 Fleischhygiene

Produktbereich02Sicherheit und OrdnungProduktgruppe122Ordnungsangelegenheiten

Produkt 1300 Fleischhygiene

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz Dr. Wolfgang Gabriel

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Fleischhygienerecht; diverse EU-Verordnungen

Produktbeschreibung Amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen, gewerblichen

Schlachtungen sowie in EU-Schlachthöfen inklusive Trichinenuntersuchung (auch bei Wildfleisch) sowie Probennahmen für Rückstandsuntersuchungen; Hygieneüberwachungen bei

EU-Schlacht- und Zerlegebetrieben.

Beteiligte Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-

schutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor

Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen

Empfänger Extern: Bevölkerung

Intern:

Vereinbarte Ziele 1. Vollständige Schlachttier- und Fleischuntersuchung

2. Vollständiger Verbraucherschutz

Kennzahl Zielerreichung	lst Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	266.427 / 266.427	235.000 / 235.000	235.000 / 235.000
2. Anzahl der zum Verzehr freigegebenen Tiere / Anzahl der untersuchten Tiere gesamt	99,9 %	95 %	95 %
Kennzahl (absolut):	266.293 / 266.427	223.250 / 235.000	223.250 / 235.000

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu 2.: Bei allen untersuchten Tieren fallen im Durchschnitt ca. 5 % derartige Veränderungen auf, die dazu führen, dass die Tiere nicht zum Verzehr freigegeben werden können.

Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-600.000	-400.000	-215.610,36
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.900	-3.700	-3.868,50
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-603.900	-403.700	-219.478,86
11	Personalaufwendungen	627.200	15.800	14.882,41
12	Versorgungsaufwendungen	16.900	5.900	6.470,39
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.400	555.850	550.378,01
14	Abschreibungen	1.300	3.000	603,69
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	714.800	580.550	572.334,50
20	Verwaltungsergebnis	110.900	176.850	352.855,64
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	110.900	176.850	352.855,64
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.426,46
27	Außerordentliches Ergebnis			1.426,46
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	110.900	176.850	354.282,10
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	188.114	184.736	161.185,99
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	188.114	184.736	161.185,99
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	299.014	361.586	515.468,09

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Fleischhygiene. Durch die neue Gebührendordnung wird mit einem deutlichen Zuwachs dieser Erträge gerechnet.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Durch die Übernahme der Fleischbeschauer in das tarifgebundene Personal entsteht an dieser Stelle ein erheblicher Mehraufwand. Die Einsparung erfolgt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Pos. 13).

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Veterinäramtes. Durch die Übernhame der Fleischbeschauer in das tarifgebundene Personal ist ein erheblicher Rückgang dieser Aufwendungen zu verzeichnen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung hierzu im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	На	Haushaltsansatz VE		VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						J	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.000	-3.000	-317,09				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-3.000	-3.000	-317,09				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J</i> . 28)	-3.000	-3.000	-317,09				

Investitionen Produkt 1300 Fleischhygiene								
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.	
2015INV006 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.000	0	0	0	0	0		
2016INV003 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-3.000	0	0	0	0		

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Produktbereich02Sicherheit und OrdnungProduktgruppe122OrdnungsangelegenheitenProdukt1311Allgemeines Veterinärwesen

Verantwortliche OrganisationseinheitVerantwortliche PersonGesundheit, Veterinärwesen und VerbraucherschutzDr. Wolfgang Gabriel

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Amtliche Lebensmittel- und Tierschutzüberwachung; Tierseuchenbekämpfung nach derzeit

geltenden EU- und Nationalen Rechtsvorschriften

Produktbeschreibung Kontrolle von Lebensmitteln und Lebensmittelbetrieben; Gefahrenabwehr und Verbraucher-

schutz; Kontrolle von gewerblichen und privaten Tierhaltungen unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Aspekte; Tierschutz während Schlachtungen, Ausstellungen etc.; Tierseuchenbekämpfung in privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierbeständen sowie Tierseuchendiagnostik; Durchführung von Cross-Compliance Kontrollen in den zuständigen Fachbereichen: Tierkennzeichnung und -registrierung; Tierseuchen; Tierschutz;

Lebensmittelsicherheit.

Beteiligte Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-

schutz; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Landeslabor; Tierkörperverwertungs-

anstalt (TVA); Polizeistationen und Kommunen im Landkreis

Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen; 2 nebenamtliche Tierärztinnen (TSE-/BSE-Proben-

nahme bei der TVA); Zentrale Leitstelle

Empfänger Extern: Bevölkerung

Intern:

Vereinbarte Ziele 1. Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen

2. Schutz des Verbrauchers durch Überprüfung von Lebensmittelbetrieben

Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung
 Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchen-

rechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht)

5. Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
1. Anzahl der überprüften Tierhaltungen	331	700	500
2. Anzahl der vorgefundenen Verstöße / Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung		50 %	50 %
Kennzahl (absolut):	ı	1.000 / 2.000	800 / 1.600
3. Anzahl der eingegangenen Verbraucher- beschwerden im Bereich amtliche Lebens- mittelüberwachung gesamt	57	76	76
4. Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	298	320	250
5. Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	55 / 55	45 / 45	45 / 45

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu 1.: Im Kreis Bergstraße gibt es derzeit ca. 4.500 Tierhaltungen. Darunter befinden sich mindestens 2.300 Nutztierhaltungen, 2 große Schlachthöfe, 4 Tier- bzw. Vogelparks, 185 Erlaubnisinhaber (§11 TierSchG), 320 aktenkundige Tierhaltungen und noch eine unbestimmte Anzahl an privaten, unbekannten Tierhaltungen. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde. Zu 2.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 4.300 gemeldete Lebensmittelbetriebe. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde oder je nach Art des Lebensmittels (Grad der Verderblichkeit).

Zu 3.: Grundsätzlich wird jeder eingegangenen Verbraucherbeschwerde nachgegangen. Nicht jede eingegangene Verbraucherbeschwerde kann jedoch überprüft werden, da diese teilweise anonym eingereicht werden oder beanstandete Lebensmittel nicht bei der Überwachungsbehörde eingereicht werden.

Zu 4.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 3.500 Tierhaltungen, die der tierseuchenrechtlichen Überwachung unterliegen. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde. Der Tierhalter ist für

den seuchenfreien Status seiner Tiere nach entsprechenden Rechtsvorschriften selbst verantwortlich. Die Überwachung nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen erfolgt auch bereits im Rahmen der Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen (siehe Kennzahl 1).
Zu 5.: Cross Compliance ("anderweitige Verpflichtungen") stellt eines der Kernelemente der EU-Agrarreform des Jahres 2003 dar. Damit erfolgt eine Verknüpfung der Direktzahlungen mit der nachweislichen Einhaltung von Rechtsstandards aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch und Tier, Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Meldungen von Krankheiten und Tierschutz. Die Behörden sind nach EU-Recht verpflichtet, die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen stichprobenweise zu überprüfen. Bei Verstößen gegen Cross-Compliance-Verpflichtungen werden die Direktzahlungen (EU-Subventionen) gekürzt oder ganz gestrichen.

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150.000	-110.000	-154.258,19
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-800.000	-807.500	-808.570,90
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-950.000	-917.500	-962.829,09
11	Personalaufwendungen	996.000	904.600	875.930,70
12	Versorgungsaufwendungen	83.600	91.400	101.410,78
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.600	135.800	135.504,24
14	Abschreibungen	4.621	3.500	4.545,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	30.000	40.000	23.426,51
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.242.821	1.175.300	1.140.817,52
20	Verwaltungsergebnis	292.821	257.800	177.988,43
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	292.821	257.800	177.988,43
25	Außerordentliche Erträge			-3.147,51
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.561,76
27	Außerordentliches Ergebnis			-585,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	292.821	257.800	177.402,68
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	216.920	224.824	188.294,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	216.920	224.824	188.294,53
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	509.741	482.624	365.697,21

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Lebensmittelüberwachung. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2014.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Erhöhung der Personalressourcen und durch Veränderungen der Produktzuordnung

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Veterinäramtes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung an die Tierseuchenkasse Hessen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	На	ushaltsansat	z	VE		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.500	-23.500	-1.010,55			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-3.500	-23.500	-1.010,55			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-3.500	-23.500	-1.010,55			

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen ۷E Ansatz Ansatz Finanzplan Finanzplan Finanzplan Gesamt. 2016 2017 2018 2019 Einz./Ausz. 2015 Nr. Bezeichnung Bisher bereitgest. 2015INV007 Geringwertige -3.500 0 0 0 0 0 Wirtschaftsgüter (GWG) 2015INV024 Dienstfahrzeug -20.000 0 0 0 0 0 Veterinäramt 2016INV004 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 0 0 0 0 0 -3.500

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Ausländer und Migration	Adam Schütz

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Zuwanderungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Freizügigkeitsgesetz / EU; Asylverfahrensgesetz;

Schengener Abkommen; zwischenstaatliche Abkommen; EU-Gesetzgebung; EU-Richtlinien; Landesaufnahmegesetz; Asylbewerberleistungsgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites, Achtes und Zwölftes Buch; Personenstandsgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Zuständigkeitsverordnungen; Verwaltungsverfahrensgesetz; Grundgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch; Namensänderungsgesetz; Hessische

Gemeindeordnung

Produktbeschreibung Aufenthaltsrecht: Erteilung / Ablehnung von Aufenthaltstiteln für ausländische Personen;

Erteilung von Arbeitserlaubnissen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV); Einladungen und Visaangelegenheiten; Integrations- und Migrationsberatung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge; Umsetzung der Integrationskursverordnung.

Personenstandsrecht: Personenstandsrecht / Standesamtaufsicht; Vorbereitung der Einbürgerung; Namensänderungen; Erteilung von Staatsangehörigkeitsausweisen; Beglaubigungen; Prüfung der Personenstandszweitbücher.

Ausländerbeauftragte: Förderung der Integration und Gleichstellung von Migranten in den verschiedenen Lebensbereichen im Kreis Bergstraße; Förderung der Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz von ethnischen Minderheiten bei der deutschen Bevölkerung; Umsetzung der sich aus dem Zuwanderungsgesetz und weiterer bundes- sowie landesgesetzlicher Vorgaben abzuleitenden Integrationsmaßnahmen mit Relevanz für den Kreis Bergstraße mit Ausnahme

der Integrationskurse.

Beteiligte Extern: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessisches Ministerium für Soziales

und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; Zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt; Hessische Erstaufnahmeeinrichtung Gießen; Auswärtiges Amt; Bundesverwaltungsamt; Polizei; Hauptzollamt Darmstadt; Kursträger Integration und Migration; Kommunen; Landeskriminalamt; Standesämter und Meldebehörden der Städte und Gemeinden; Standesamt I in Berlin; Deutsche Dienststelle (WAST); Amtsgericht Darmstadt; ekom21; Bundesdruckerei; öffentliche und

private Institutionen und Organisationen; Einzelpersonen

Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz;

Jugendamt; Eigenbetrieb Neue Wege; Amt für Soziales; Personalmanagement

Empfänger Extern: Ausländische Einwohner/-innen, Migranten und Bürger/-innen im Kreis Bergstraße;

Standesämter der kreisangehörigen Kommunen

Intern:

Vereinbarte Ziele Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße

Kennzahl Zielerreichung	lst Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Anzahl der Personen, die durchgängig an einem Integrationskurs teilgenommen haben / gesamte Integrationskursteilnehmer/-innen (IKT)*	64 %	80 %	80 %
Kennzahl (absolut):	126 / 198	160 / 200	160 / 200

Erläuterung Ziel / Kennzahl * Betrachtet werden die letzten 10 beendeten Kurse

Seite 199

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-240.000	-235.000	-236.454,65
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-609.900	-558.400	-610.620,89
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-849.900	-793.400	-847.075,54
11	Personalaufwendungen	1.728.100	1.588.300	1.496.586,91
12	Versorgungsaufwendungen	474.600	423.100	510.393,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.500	239.500	213.454,18
14	Abschreibungen			390,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	5.000	5.000	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.451.200	2.255.900	2.220.824,73
20	Verwaltungsergebnis	1.601.300	1.462.500	1.373.749,19
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.601.300	1.462.500	1.373.749,19
25	Außerordentliche Erträge			-304,75
26	Außerordentliche Aufwendungen			349,91
27	Außerordentliches Ergebnis			45,16
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.601.300	1.462.500	1.373.794,35
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	612.083	610.096	556.201,48
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	612.083	610.096	556.201,48
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.213.383	2.072.596	1.929.995,83

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Ausländer- und Migrationsamtes.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal. Der Mehraufwand entsteht durch die Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch eine Anpassung an das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2014.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Ausländer- und Migrationsamtes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzuwendungen (Nr. 15) sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						· ·	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-165,00				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-165,00				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-165,00				

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 126 Brandschutz

Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Brand- und Katastrophenschutz Wolfgang Müller

Klassifizierung

Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage

Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; Feuerwehrorganisationsverordnung; Feuerwehrdienstvorschriften; Gefahrenverhütungsschauverordnung; Brandschutzförderrichtlinie; Zivilschutzneuordnungsgesetz; Hessisches Gesetz über die Sicherheit und Ordnung; (Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser-, Ernährungs-) Sicherstellungsgesetz; Katastrophenschutz-Konzept Hessen; Gefahrgutbeförderungsgesetz; Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn sowie Durchführungsrichtlinien; Gefahrgut-Ausnahmeverordnung; Gefahrgutbeauftragtenverordnung; Gefahrgutkontrollverordnung; Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ARD); Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (RID)

Produktbeschreibung

Brandschutz: Verschiedene Stellungnahmen zu Bauanträgen, Bauleitplanungen und der Finanzierung von Feuerwehrgerätehäusern und Unterstützung bei der Planung; Aufstellung leistungsfähiger Feuerwehren; Aufsichtsfunktion über kreisangehörige Kommunen; Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen; Organisation und Durchführung von Fortbildungen sowie von Feuerwehrleistungsübungen; überörtliche Einsatzplanung; Überwachung der Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren im Kreis; Einleitung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten; Gefahrenverhütungsschauen.

Katastrophenschutz: Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge: Erstellen von Katastrophenschutz-Plänen; Warnung und Information der Bevölkerung; Empfehlungen für Verhaltensmaßnahmen. Abwehr von Großschadensereignissen: Anlegen und Durchführen von Übungen. Zivilschutz: Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Zivilschutzvorsorge; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Einheiten; Überwachung der Ausbildung und Ausstattung; Lagerung und Erhaltung von Material.

Gefahrgutüberwachung: Kontrolle von Stückgutfahrzeugen und Tankfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften; Bußgeldsachbearbeitung; Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Kommunen; Erstellen von Stellungnahmen für die Straßenverkehrsbehörde.

Beteiligte

Extern: Feuerwehren; Polizei; Rettungsdienst; Forst; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Landesfeuerwehrschule; Nachbarlandkreise; Organisationen im Katastrophenschutz; Bundeswehr

Intern: Bauen und Umwelt (auch als Träger öffentlicher Belange -TÖB); Gesundheit,

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Empfänger

Extern: Kreisangehörige Kommunen; Feuerwehren; Gewerbebetriebe; Handwerk; Gastronomie; öffentliche Betriebe; Behörden; Kreisbevölkerung

Intern: Eigenbetrieb Rettungsdienst; Straßenverkehrswesen; Bauen und Umwelt

Vereinbarte Ziele

- 1. Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist
- 2. Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass
- Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder; Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder

Adapticang der Stapsmitglieder								
Kennzahl Zielerreichung	lst Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr					
Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen	86 %	100 %	100 %					
Kennzahl (absolut):	171 / 200	200 / 200	200 / 200					
2. Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehr- führungskraft	8	min. 6	min. 6					
3.a) Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.	89	100	100					
3.b) Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder	5	min. 4	min. 4					

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-56.500	-56.500	-37.059,24
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-78.900	-128.000	-77.344,84
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-105.300	-105.100	-105.247,20
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-447,18
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-100	-4.917,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-240.800	-289.700	-225.015,46
11	Personalaufwendungen	612.900	593.600	553.720,16
12	Versorgungsaufwendungen	113.800	107.300	126.612,81
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.300	333.400	270.199,51
14	Abschreibungen			35.478,23
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	271.000	285.000	268.895,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.330.000	1.319.300	1.254.905,71
20	Verwaltungsergebnis	1.089.200	1.029.600	1.029.890,25
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.089.200	1.029.600	1.029.890,25
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			-23.791,79
27	Außerordentliches Ergebnis			-23.791,79
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.089.200	1.029.600	1.006.098,46
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	292.940	280.097	225.328,67
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	292.940	280.097	225.328,67
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.382.140	1.309.697	1.231.427,13

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen, die Prüfung von Feuerwehrplänen, die Abnahme von Brandmeldeanlagen sowie Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Versorgungsaufwand durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die anteiligen Erträge aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind Nebenerlöse aus Veranstaltungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Erhöhung der Personalressurcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus dem Budget des Brand- und Katatrophenschutzes. Hiervon entfallen 230 T€ auf die Kostenerstattung an die Kommunen für die Übernahme des örtlichen Brandschutzes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Eigenanteil an den Personalkosten der Leitstelle mit 250 T€ Ferner sind veranschlagt, der Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband, die Prämien für die Kreisleistungsübungen sowie die Zuschüsse an DLRG und THW.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilfinanzhaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung _	Haushaltsansatz nung		VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-20.500	-6.500	-29.251,97		-19.000	-19.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-20.500	-6.500	-29.251,97			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J</i> . 28)	-20.500	-6.500	-29.251,97			

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz ۷E Finanzplan Finanzplan Ansatz Ansatz Finanzplan Gesamt. 2018 2019 2015 2016 2017 Einz./Ausz. Nr. Bezeichnung Bisher bereitgest. 2008INV093 Funkgeräte und Meldeempfänger für Digitalfunk -4.500 0 0 0 0 0 2015INV008 Geringwertige -2.000 0 0 0 0 0 Wirtschaftsgüter (GWG) 2016INV005 Geringwertige 0 0 0 0 -1.500 0 Wirtschaftsgüter (GWG) 2016INV026 Anschaffung von technischen Geräten -19.000 -19.000 0 -19.000 0 0 0 0

Teilfinanzhaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.900	-6.500	-6.781,50	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-716.000	-526.000	-521.613,18	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-6.500	-5.800	-647.718,24	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-68.200.000	-60.000.000	-62.650.000,00	
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-216.700	-217.300	-6.454.121,33	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.731.900	-1.281.900	-2.058.522,68	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-50.000	-55.000	-254.178,08	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-70.929.000	-62.092.500	-72.592.935,01	
11	Personalaufwendungen	633.400	681.300	4.381.876,05	
12	Versorgungsaufwendungen	124.400	108.800	201.281,29	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.239.300	7.911.700	15.942.914,45	
14	Abschreibungen	1.966.800	1.517.600	2.720.899,33	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	57.969.800	52.370.000	42.329.995,52	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	69.933.700	62.589.400	65.576.966,64	
20	Verwaltungsergebnis	-995.300	496.900	-7.015.968,37	
21	Finanzerträge	-11.600	-12.350	-13.125,00	
22	Finanzaufwendungen	1.035.000	1.080.000	1.119.786,27	
23	Finanzergebnis	1.023.400	1.067.650	1.106.661,27	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	28.100	1.564.550	-5.909.307,10	
25	Außerordentliche Erträge	-35.000	-35.000	-135.780,31	
26	Außerordentliche Aufwendungen			160.845,86	
27	Außerordentliches Ergebnis	-35.000	-35.000	25.065,55	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.900	1.529.550	-5.884.241,55	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	977.527	4.105.278	6.185.300,75	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	977.527	4.105.278	6.185.300,75	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	970.627	5.634.828	301.059,20	

Teilergebnishaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	На	Haushaltsansatz		VE	Investit Investitions maßna	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen			705.321,02		J	J
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm . und imm. AV		60.000				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens	25.000	25.000	25.000,00			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)	25.000	85.000	730.321,02			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm . u. imm. AV	-5.940.500	-10.500	-875.654,25		-5.800.000	-5.800.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-5.940.500	-10.500	-875.654,25		-5.800.000	-5.800.000
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-5.915.500	74.500	-145.333,23		-5.800.000	-5.800.000

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2010 Grundschulen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe211GrundschulenProdukt2010Grundschulen

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Finanz- und Rechnungswesen Martin Medert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des

Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung Die Sicherstellung der Schulträgerschaft erfolgt seit dem 01.01.2014 durch den Eigenbetrieb

Schule und Gebäudewirtschaft. Auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird verwiesen. Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend, werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im

Kreishaushalt ausgewiesen.

Beteiligte Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Empfänger Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Sonstige Erläuterungen

> Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft

werden verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-20.958,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.000.000		
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-29.233,25
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-338,50
09	Sonstige ordentliche Erträge			-30.426,14
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.000.000		-80.955,89
11	Personalaufwendungen			1.076.437,27
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.018.374,63
14	Abschreibungen			143.967,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	5.000.000	5.000.000	12.675,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.000.000	5.000.000	2.251.454,19
20	Verwaltungsergebnis		5.000.000	2.170.498,30
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		5.000.000	2.170.498,30
25	Außerordentliche Erträge			-68,08
26	Außerordentliche Aufwendungen			6.445,24
27	Außerordentliches Ergebnis			6.377,16
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		5.000.000	2.176.875,46
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	22.339		147.845,42
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	22.339		147.845,42
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.339	5.000.000	2.324.720,88

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der Grundschulen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Schule und Gebäudewirtschaft" verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	ŀ	Haushaltsansatz			Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-163.184,01			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-163.184,01			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J.</i> 28)			-163.184,01			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Produktbereich03SchulträgeraufgabenProduktgruppe216Kombinierte SchulformenProdukt2021Kombinierte Schulformen

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Finanz- und Rechnungswesen Martin Medert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des

Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend,

werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im

Kreishaushalt ausgewiesen.

Beteiligte Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Empfänger Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Sonstige Erläuterungen

> Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft

werden verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-200.099,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.000.000		
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-396.502,45
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-104.713,91
10	Summe der ordentlichen Erträge	-7.000.000		-701.315,36
11	Personalaufwendungen			1.007.509,11
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.974.822,13
14	Abschreibungen			268.616,05
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	7.000.000	7.000.000	142.714,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.000.000	7.000.000	3.393.661,29
20	Verwaltungsergebnis		7.000.000	2.692.345,93
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		7.000.000	2.692.345,93
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			35.632,04
27	Außerordentliches Ergebnis			35.632,04
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		7.000.000	2.727.977,97
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	31.275		148.847,01
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.275		148.847,01
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.275	7.000.000	2.876.824,98

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigebetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der kombinierten Schulen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	ŀ	Haushaltsansatz			Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-245.953,42			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-245.953,42			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J.</i> 28)			-245.953,42			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2040 Gymnasien

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe217GymnasienProdukt2040Gymnasien

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Finanz- und Rechnungswesen Martin Medert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des

Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend,

werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im

Kreishaushalt ausgewiesen.

Beteiligte Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Empfänger Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Sonstige Erläuterungen

> Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft

werden verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-152.195,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.000.000		
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-206.328,05
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-29.534,05
10	Summe der ordentlichen Erträge	-7.000.000		-388.057,10
11	Personalaufwendungen			656.419,41
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.067.596,52
14	Abschreibungen			313.661,05
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	7.000.000	7.000.000	777.837,86
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.000.000	7.000.000	2.815.514,84
20	Verwaltungsergebnis		7.000.000	2.427.457,74
21	Finanzerträge	-11.600	-12.350	-13.125,00
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-11.600	-12.350	-13.125,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-11.600	6.987.650	2.414.332,74
25	Außerordentliche Erträge			-1.243,27
26	Außerordentliche Aufwendungen			30.133,86
27	Außerordentliches Ergebnis			28.890,59
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-11.600	6.987.650	2.443.223,33
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	31.275		86.852,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.275		86.852,74
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.675	6.987.650	2.530.076,07

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigebetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der Gymnasien. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft verwiesen.

zu Nr. 30:

Vernschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens	25.000	25.000	25.000,00			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)	25.000	25.000	25.000,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-174.306,21			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-174.306,21			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	25.000	25.000	-149.306,21			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2060 Förderschulen								
Produktbereich	oduktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Produktgruppe	221	Förderschulen						
Produkt	2060	Förderschulen						
Verantwortliche Orga	nisationseinheit	Verantwortliche Person						

Klassifizierung Externes Produkt

Regionalpolitik und Raumordnung

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des

Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend,

werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im

Martin Medert

Kreishaushalt ausgewiesen.

Beteiligte Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Empfänger Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Sonstige Erläuterungen

> Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft

werden verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-3.231,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.000.000		
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-64.072,58
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-447,79
09	Sonstige ordentliche Erträge			-56.897,43
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.000.000		-124.648,80
11	Personalaufwendungen			251.482,87
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			577.646,46
14	Abschreibungen			211.790,72
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	4.000.000	4.000.000	309.673,50
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.000.000	4.000.000	1.350.593,55
20	Verwaltungsergebnis		4.000.000	1.225.944,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		4.000.000	1.225.944,75
25	Außerordentliche Erträge			-57.528,49
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.386,62
27	Außerordentliches Ergebnis			-55.141,87
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		4.000.000	1.170.802,88
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	17.870		46.675,92
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.870		46.675,92
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.870	4.000.000	1.217.478,80

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigebetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der Förderschulen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft verwiesen.

zu Nr. 30:

Vernschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-130.000		-63.901,39			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-130.000		-63.901,39			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-130.000		-63.901,39			

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 2060 Förderschulen Verpflichtu Finanzplan Finanzplan Finanzplan Bish. Ansatz Ansatz ngs-Ermächtig bereitgest. Ges. Ein-2016 2017 2018 2019 2015 Nr. Bezeichnung Ausz. ungen 2008INV104 Zuschuss Martinschule, 0 -110.000 0 0 0 0 Ladenburg 2016INV027 Martinschule 0 -20.000 0 -20.000 -20.000 -20.000 Ladenburg Ansch. Vermögensgegenstände

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2070 Berufliche Schulen							
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	231	Berufliche Schulen					
Produkt	2070	Berufliche Schulen					
Verantwortliche Orgai			Verantwortliche Person Martin Medert				

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des

Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend,

werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im

Kreishaushalt ausgewiesen.

Beteiligte Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Empfänger Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Sonstige Erläuterungen

Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft

werden verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-264.260,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.000.000		
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-8.174,10
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.000.000		-272.434,10
11	Personalaufwendungen			353.103,56
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			515.100,38
14	Abschreibungen			130.250,56
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	4.000.000	4.000.000	246.636,38
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.000.000	4.000.000	1.245.090,88
20	Verwaltungsergebnis		4.000.000	972.656,78
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		4.000.000	972.656,78
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.706,38
27	Außerordentliches Ergebnis			2.706,38
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		4.000.000	975.363,16
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	17.870		48.913,51
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	17.870		48.913,51
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.870	4.000.000	1.024.276,67

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage zur Deckung des Zuschusses an den Eigebetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" für den Betrieb und die Unterhaltung der kombinierten Schulen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	ŀ	Haushaltsansatz			Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz Ansatz 2016 2015		Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						J
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-181.422,80			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-181.422,80			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-181.422,80			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2080 Schülerbeförderung

Produktbereich03SchulträgeraufgabenProduktgruppe241SchülerbeförderungProdukt2080Schülerbeförderung

Verantwortliche OrganisationseinheitVerantwortliche PersonÖffentlicher PersonennahverkehrReinhold Bickelhaupt

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Hessisches Schulgesetz

Produktbeschreibung Organisation von Schülerbeförderungsleistungen im Rahmen freigestellter Verkehre;

Ausgabe der Schülerfahrkarten und Kostenerstattung für Selbstzahler (ÖPNV-Leistungen); Beförderungsangebote für schulische Unterrichtsangebote (Schwimmunterricht; Verkehrs-

erziehung; Sport).

Beteiligte Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; Rhein-Main-Verkehrsverbund; Verkehrs-

unternehmen; Taxiunternehmen

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Empfänger Extern: Schulen; Schüler/-innen

Intern:

Vereinbarte Ziele 1. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze

2. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung

3. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0,32	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	2 / 6.292	max. 13 / 6.254	max. 13 / 6.225
2. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	1,59	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	10 / 6.292	max. 13 / 6.254	max. 13 / 6.225
3. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0,48	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	3 / 6.292	max. 13 / 6.254	max. 13 / 6.225

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Es werden alle bei der Kreisverwaltung, bei den Schulen und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand

einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist. Stand Schülerzeitkarten: November 2015

Sonstige Erläuterungen Die Schülerbeförderung ist fast ausschließlich in den ÖPNV integriert (sh. Produkt 5100).

Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen				
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.200.000			
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen				
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge	-50.000	-55.000	-24.432,45	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-8.250.000	-55.000	-24.432,45	
11	Personalaufwendungen	162.700	218.300	139.764,85	
12	Versorgungsaufwendungen	27.300	17.400		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.930.000	7.345.000	7.095.988,58	
14	Abschreibungen			16,67	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.120.000	7.580.700	7.235.770,10	
20	Verwaltungsergebnis	-130.000	7.525.700	7.211.337,65	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-130.000	7.525.700	7.211.337,65	
25	Außerordentliche Erträge	-35.000 -35.000		-41.649,47	
26	Außerordentliche Aufwendungen			75.965,61	
27	Außerordentliches Ergebnis	-35.000	-35.000	34.316,14	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-165.000	7.490.700	7.245.653,79	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	235.207	132.196	114.431,58	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	235.207	132.196	114.431,58	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	70.207	7.622.896	7.360.085,37	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zur Deckung des Bedarfs der Schülerbeförderung.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Aufwendungen für Schülerverkehrsleistungen durch Dritte.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Behilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen für den Erwerb von Schülerjahreskarten (MAXX-Ticket), Bestellmittel für Schülerverkehrsleistungen im Rahmen des ÖPNV, Fahrten des Quellverkehrs (Schwimmunterricht, Verkehrserziehung), Erstattung von Fahrtkosten sowie Aufwendungen für freigestellte Schülerverkehre (Beförderung mobilitätseingeschränkter Schüler/Innen). Der Mehrbedarf resultiert aus Kostensteigerungen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Aufwendungen des Vorjahres für die Schülerverkehre durch Dritte.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Der Ansatz des Sachkontos 6179200 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen; hier Beförderungskosten) ist nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2085 Schulverwaltung

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 243 Sonstige schulische Aufgaben

Produkt 2085 Schulverwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Finanz- und Rechnungswesen Martin Medert

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Finanzausgleichsgesetz; Beschluss des Kreistages vom 11.11.2013 zur Errichtung des

Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft

Produktbeschreibung Auf den Produktblättern des Kreishaushaltes, die Schulträgerschaft des Kreises betreffend,

werden lediglich noch die Schulumlage und Auflösungen von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Erträge) sowie der Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie Abschreibungen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Bereich Aufwendungen) abgebildet, ferner die Gewährung von investiven Zuschüssen (investiver Bereich). Entsprechend ist die Produktverantwortung hierfür auf den Produktblättern im

Kreishaushalt ausgewiesen.

Beteiligte Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Empfänger Extern: Andere Schulträger

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Jugend; Gesundheit

Sonstige Erläuterungen

> Da die Sicherstellung der Schulträgerschaft durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte und den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft

werden verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen				
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-33.000.000	-60.000.000	-62.650.000,00	
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-5.540.700,00	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.731.900	-1.281.900	-2.057.736,39	
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	-34.731.900	-61.281.900	-70.248.436,39	
11	Personalaufwendungen			454.201,49	
12	Versorgungsaufwendungen			93.926,58	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.000		3.160.860,36	
14	Abschreibungen	1.960.000	1.510.000	1.647.916,48	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	30.900.000	25.300.000	40.770.441,39	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.410.000	26.810.000	46.127.346,30	
20	Verwaltungsergebnis	-1.321.900	-34.471.900	-24.121.090,09	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen	1.035.000	1.080.000	1.119.786,27	
23	Finanzergebnis	1.035.000 1.080.000		1.119.786,27	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-286.900	-33.391.900	-23.001.303,82	
25	Außerordentliche Erträge			-35.291,00	
26	Außerordentliche Aufwendungen			7.536,06	
27	Außerordentliches Ergebnis			-27.754,94	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-286.900	-33.391.900	-23.029.058,76	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	430.896	3.799.712	5.470.761,84	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	430.896	3.799.712	5.470.761,84	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	143.996	-29.592.188	-17.558.296,92	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die anteilige Schulumlage zu Deckung des Finanzbedarfes bei diesem Produkt. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Zuweisung des Landes.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Schulgesundheitspflege.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse. Der Mehrbedarf entsteht durch den Ersatz der Schulbaupauschale im Rahmen der Neuordnung des KFA.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der anteilige Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes verwiesen.

zu Nr. 22:

Veranschlagt ist die Zinsdienstumlage für die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" wird mit einem Teilbetrag von 2.000.000 € gesperrt. Diese Sperre darf nur durch den Kreisausschuss zum Zweck der Finanzierung von unabweisbaren

Instandsetzungsmaßnahmen an den Schulgebäuden aufgehoben werden. Der Eigenbetrieb hat den Bedarf vor Auftragserteilung gegenüber dem Kreisausschuss zu belegen.

Teilfinanzhaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung _	На	ushaltsansat	z	VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen			705.321,02			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV		60.000				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)		60.000	705.321,02			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-5.803.000	-3.000	-45.934,42		-5.800.000	-5.800.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-5.803.000	-3.000	-45.934,42		-5.800.000	-5.800.000
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-5.803.000	57.000	659.386,60		-5.800.000	-5.800.000

Kreis Bergstraße

LSG (ehem. Schulbaupauschale)

Investitionen Produkt 2085 Schulverwaltung Verpflichtu Finanzplan Finanzplan Finanzplan Bish. Ansatz Ansatz ngs-Ermächtig bereitgest. Ges. Ein-2016 2017 2018 2019 2015 Nr. Bezeichnung Ausz. ungen 2008INV114 Zuschuss für den Bau -3.000 0 -3.000 -3.000 -3.000 0 von Wartehallen 2016INV040 Investitionszuschuss 0 -5.800.000 0 0 0 0 -5.800.000

-5.800.000

Kreis Bergstraße

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe 271 Volkshochschulen **Produkt** 2100 Kreisvolkshochschule

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Kreisvolkshochschule Iris Hoch

Klassifizierung Externes und internes Produkt Auftragsgrundlage Hessisches Weiterbildungsgesetz

Planung, Angebot und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in den Fachbereichen Produktbeschreibung

Gesellschaft, Kultur und Gestalten, Gesundheit und Bewegung, Sprachen, Beruf und Persönlichkeit, ebenso von Seminaren für Profit-Organisationen und Non-Profit-Organisationen,

insbesondere für Mitarbeiter/-innen des Landratsamts des Kreises Bergstraße.

Beteiligte Extern: Dozenten

Intern:

Empfänger Extern: Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, Senioren/-innen, ausländische

Mitbürger/-innen; Firmen und Kommunen

Intern: Mitarbeiter/-innen

Vereinbarte Ziele Niedrige Ausfallquote

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)	21 %	max. 25 %	max. 25 %
Kennzahl (absolut):	220 / 1.026	max. 232 / 925	max. 232 / 925
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Deckungsbeitrag Stufe 1 (Zielwert: 1,4)	1,4	1,5	1,5
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozentenhonorare (je in €)	521.730 / 362.271	526.000 / 326.500	516.000 / 352.800
2. Kostendeckung (Zielwert: 51:49)	48:52	53:47	52:48
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersätze (je in €)	521.730 / 565.296	526.000 / 471.200	516.000 / 480.400
3. Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE) (Zielwert maximal 32 €)	37	30	32
Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in € / UE	551.635 / 14.800	471.200 / 16.000	480.400 / 15.000

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu Kennzahl Zielerreichung: Die Kennzahl "Ausfallquote" zeigt den wirtschaftlichen Umgang

mit den Ressourcen. Bei einer über 30-prozentigen Ausfallquote geht die Planung am Bedarf der Kunden vorbei und die vorhandenen Ressourcen würden ohne dem Aufwand gegenüberstehende Erträge verbraucht. Bei einer Quote von 0 % würden keine neuen Angebote

erstellt, evtl. neue Kundengruppen nicht erschlossen.

Zu den sonstigen Kennzahlen 1. - 3.: Diese Kennzahlen sollen der KVHS Bergstraße und ihren Zweigstellen in Bensheim, Lampertheim und Viernheim als Vorgabe dienen. Die Auswahl der einfließenden Parameter wird ab 2015 in Abstimmung mit den Zweigstellen dahingehend angepasst, dass sie einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Abgebildet sind die Kennzahlen der KVHS Bergstraße.

Zu 1.: Diese Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozentenhonorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Gebühreneinnahmen/Honorarausgaben) Zu 2.: Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen. Höhere Gebühren sind derzeit gegenüber den Kunden nicht durchsetzbar. Zu 3.: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Kreis- und Landeszuschuss / Unterrichtseinheiten). Der Zielwert wird hauptsächlich von Personalkosten beeinflusst: Tariferhöhungen und Versorgungsaufwendungen. Neu hinzu kommt die Abführung der Hausmeisterkosten an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Auf die Höhe der o.g. Kosten hat die KVHS keinen Zugriff. Bundesweit ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang der UE-Zahlen zu verzeichnen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.900	-6.500	-6.781,50	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-716.000	-526.000	-521.613,18	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-6.500	-5.800	-6.975,24	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-216.700	-217.300	-217.285,00	
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	-947.100	-755.600	-752.654,92	
11	Personalaufwendungen	470.700	463.000	442.957,49	
12	Versorgungsaufwendungen	97.100	91.400	107.354,71	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	759.300	566.700	532.525,39	
14	Abschreibungen	6.800	7.600	4.680,51	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	69.800	70.000	70.017,39	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.403.700	1.198.700	1.157.535,49	
20	Verwaltungsergebnis	456.600	443.100	404.880,57	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	456.600	443.100	404.880,57	
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen			40,05	
27	Außerordentliches Ergebnis			40,05	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	456.600	443.100	404.920,62	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	190.795	173.370	120.972,73	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	190.795	173.370	120.972,73	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	647.395	616.470	525.893,35	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erträge aus Werbung, Sponsoring und dem Verkauf von Speisen und Getränken.

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erträge aus Teilnehmerbeiträgen. Der Mehrertrag entsteht durch die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge (siehe auch Pos. 13 und Produkt 3080)

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung der Städte Bensheim, Lampertheim und Viernheim für GEMA, Künstlersozialabgabe, HVV-Beitrag und VG-Wort.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die zu erwartende Landeszuweisung gemäß dem HWBG. Siehe auch Pos. 15.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der Sachaufwand des Budgets der KVHS. Hierin enthalten sind 352,8 T€ Honorare der Lehrkräfte. Der Mehraufwand entsteht durch die Durchführung von Sprachkursen für Flüchtlinge (siehe auch Pos. 2 und Produkt 3080).

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des immateriellen Vermögens, der Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung eines Teils des Landeszuschusses. Siehe auch Pos. 07.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Haushaltsvermerke:

Das Produkt 2100 wird mit Ausnahme der Ansätze der Kontengruppe 66 (Abschreibungen) im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet. Auf die besonderen Richtlinien im Anschluss an den Vorbericht wird hingewiesen.

Alle Aufwendungen, mit Ausnahme der Abschreibungen (Kontengruppe 66), sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produkts 2100 sind nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Teilfinanzhaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-7.500	-7.500	-952,00			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-7.500	-7.500	-952,00			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-7.500	-7.500	-952,00			

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 2100 Kreisvolkshochschule Verpflichtu Finanzplan Finanzplan Finanzplan Bish. Ansatz Ansatz bereitgest. Ges. Ein-2015 2016 ngs-2017 2018 2019 Nr. Bezeichnung Ermächtig ungen Ausz. 2009INV008 KVHS: Büromasch., 0 -4.000 -4.000 -4.000 -5.000 -5.000 Orga.Mittel, DV-Anlagen 2009INV009 KVHS: Büromöbel u. 0 0 -1.000 0 -1.000 0 sonst. Ausstattungsgegenstände 0 2009INV010 KVHS: Lizenzen -500 -500 -500 -500 -500 2015INV009 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) -3.000 0 0 0 0 0 2016INV006 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 0 -2.000 0 0 0 0

Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.580	-23.580	-27.821,25
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.700	-25.200	-37.959,00
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-35.092.308	-4.347.208	-2.976.743,73
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-75.921.480	-71.500.150	-66.477.929,53
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-58.814.264	-28.104.910	-26.675.344,02
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.817,72
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-64.902,37
10	Summe der ordentlichen Erträge	-169.885.932	-104.001.648	-96.263.517,62
11	Personalaufwendungen	12.316.500	10.703.100	9.588.622,38
12	Versorgungsaufwendungen	1.119.200	1.203.300	1.345.864,41
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.982.620	2.785.140	2.988.385,99
14	Abschreibungen	1.137.770	1.067.320	867.784,30
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	7.539.490	6.318.590	5.574.105,72
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	214.425.008	160.670.408	152.525.533,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000	895,80
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	255.520.588	182.748.858	172.891.191,60
20	Verwaltungsergebnis	85.634.656	78.747.210	76.627.673,98
21	Finanzerträge			-9.533,53
22	Finanzaufwendungen			103,62
23	Finanzergebnis			-9.429,91
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	85.634.656	78.747.210	76.618.244,07
25	Außerordentliche Erträge	-6.011.400	-560.300	-2.246.721,44
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.454.350	1.535.500	2.124.801,15
27	Außerordentliches Ergebnis	-4.557.050	975.200	-121.920,29
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	81.077.606	79.722.410	76.496.323,78
29	Sekundäre Erträge		-3.000.000	-4.150.651,00
30	Sekundäre Aufwendungen	10.001.307	8.429.363	5.729.428,55
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.001.307	5.429.363	1.578.777,55

Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	H	aushaltsansat	z	VE	Investitions	estitions- & onsförderungs- aßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen			2.483,13			v	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm . und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)			2.483,13				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm . u. imm. AV	-60.000	-15.312	-17.588,87		-45.000	-45.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-60.000	-15.312	-17.588,87		-45.000	-45.000	
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-60.000	-15.312	-15.105,74		-45.000	-45.000	

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Soziales Erika Bartonitz

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen

Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Beteiligte Extern:

Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen

Empfänger Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus

eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können

Intern:

Sonstige Erläuterungen Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Seite 251

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.200	-1.200	-744,35	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-65,00	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen	-102.300	-106.500	-130.558,85	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen		-169.999	-160.828,70	
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	-103.500	-277.699	-292.196,90	
11	Personalaufwendungen	194.600	181.700	160.727,34	
12	Versorgungsaufwendungen	35.300	30.900	33.052,38	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.964	2.512	2.000,67	
14	Abschreibungen			-1.110,03	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	2.626.000	2.762.000	2.641.886,78	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.858.864	2.977.112	2.836.557,14	
20	Verwaltungsergebnis	2.755.364	2.699.413	2.544.360,24	
21	Finanzerträge			-270,72	
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis			-270,72	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.755.364	2.699.413	2.544.089,52	
25	Außerordentliche Erträge	-3.300	-3.300	-52.122,68	
26	Außerordentliche Aufwendungen	43.000	35.000	42.004,20	
27	Außerordentliches Ergebnis	39.700	31.700	-10.118,48	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.795.064	2.731.113	2.533.971,04	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	318.209	289.815	171.895,08	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	318.209	289.815	171.895,08	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.113.273	3.020.928	2.705.866,12	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe. Der Ansatz wurde anhand des laufenden Haushaltsvollzuges und des Vorjahresergebnisses geschätzt.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Sozialhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendunen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.782 T€) wird mit 345 Fällen (2015 = 336) und monatlich 344 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (844 T€) wird mit 240 Fällen und monatlich 293 € gerechnet. Der geringere Bedarf resultiert aus den Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Dividenden.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für die rückwirkende Hilfegewährung auf Basis der Vorjahresergebnisse.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Soziales Erika Bartonitz

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und

stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.

Beteiligte Extern:

Intern:

Empfänger Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder

Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf

des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen

Intern:

Sonstige

Erläuterungen

Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	1.000,00	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-30.000	-32.783,87	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen	-742.530	-656.750	-691.571,05	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen		-450.495	-414.653,07	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge			-3.000,00	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-774.030	-1.138.745	-1.141.007,99	
11	Personalaufwendungen	283.600	317.700	294.513,09	
12	Versorgungsaufwendungen	59.800	68.900	76.510,27	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.820	8.361	4.779,99	
14	Abschreibungen			-21.204,34	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	7.827.000	7.516.000	7.519.891,22	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.177.220	7.910.961	7.874.490,23	
20	Verwaltungsergebnis	7.403.190	6.772.216	6.733.482,24	
21	Finanzerträge			-6.019,70	
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis			-6.019,70	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.403.190	6.772.216	6.727.462,54	
25	Außerordentliche Erträge	-8.500	-500	-13.201,68	
26	Außerordentliche Aufwendungen	118.500	107.000	106.935,72	
27	Außerordentliches Ergebnis	110.000	106.500	93.734,04	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.513.190	6.878.716	6.821.196,58	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	651.356	584.740	347.692,00	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	651.356	584.740	347.692,00	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.164.546	7.463.456	7.168.888,58	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für einen Heimpflegefall durch den LWV.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe. Der Ansatz wurde auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und der Vorjahresergebnisse mit steigender Tendenz geschätzt.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Sozialhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung un d durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.622 T€) wird mit 301 Fällen (2015 = 294) und monatlich 449 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (6.205 T€) wird mit 675 Fällen (2015= 678) und monatlich 766 € gerechnet. Während außerhalb von Einrichtungen die Fallzahlen in den letzten drei Jahre um durchschnittlich 14 % anstiegen und die Kosten um 2 % sanken, sind innerhalb von Einrichtungen die Fallzahlen in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 4 % und die Kosten um 2 % gestiegen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus Unterhaltsrückständen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe311Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XIIProdukt3030Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Soziales Erika Bartonitz

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Leistungen, um eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren

Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unab-

hängig von Pflege zu machen.

Beteiligte Extern:

Intern: Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Empfänger Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesell-

schaft teilzunehmen, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind

Intern:

Sonstige Erläuterungen Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2016 Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen				
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen	-61.300	-45.000	-87.023,56	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen		-445.782	-421.736,71	
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge			-10.000,00	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-61.300	-490.782	-518.760,27	
11	Personalaufwendungen	318.900	274.200	255.141,45	
12	Versorgungsaufwendungen	44.000	35.500	41.510,42	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.244	5.884	4.218,94	
14	Abschreibungen	35.890	35.890	31.369,97	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	7.991.300	7.599.100	7.005.272,95	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.397.334	7.950.574	7.337.513,73	
20	Verwaltungsergebnis	8.336.034	7.459.792	6.818.753,46	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	8.336.034	7.459.792	6.818.753,46	
25	Außerordentliche Erträge	-2.500	-2.500	-2.492,85	
26	Außerordentliche Aufwendungen	195.000	150.000	264.300,72	
27	Außerordentliches Ergebnis	192.500	147.500	261.807,87	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.528.534	7.607.292	7.080.561,33	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	590.692	587.770	298.956,15	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	590.692	587.770	298.956,15	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.119.226	8.195.062	7.379.517,48	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und der Vorjahresergebnisse mit steigender Tendenz.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Sozialhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von investiven Zuweisungen an Einrichtungen für behinderte Menschen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (7.844,3 T€) wird mit 676 Fällen (2015 = 592) und monatlich 967 € gerechnet. Die Eingliederungshilfe in Einrichtungen wird in der Regel vom Landeswohlfahrtsverband erbracht und je nach Fallkonstellation beim Kreis zur Erstattung angemeldet. Der Ansatz von 147 T€ ist unverändert geblieben.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfegewährung. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und den Vorjahresergebnissen.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Soziales Erika Bartonitz

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit,

zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen

werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.

Beteiligte Extern:

Intern: Jugendamt

Empfänger Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der

Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist

Intern:

Sonstige

Erläuterungen

Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen				
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen	-32.500	-15.000	-105.466,50	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen		-114.917	-108.718,88	
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	-32.500	-129.917	-214.185,38	
11	Personalaufwendungen	135.900	69.600	67.298,06	
12	Versorgungsaufwendungen	18.200	12.200	14.438,38	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067	1.458	1.135,32	
14	Abschreibungen			2.169,20	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	1.900.000	1.710.000	1.653.117,73	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.055.167	1.793.258	1.738.158,69	
20	Verwaltungsergebnis	2.022.667	1.663.341	1.523.973,31	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.022.667	1.663.341	1.523.973,31	
25	Außerordentliche Erträge			-252,01	
26	Außerordentliche Aufwendungen	90.000	90.000	121.701,91	
27	Außerordentliches Ergebnis	90.000	90.000	121.449,90	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.112.667	1.753.341	1.645.423,21	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	185.984	134.788	86.819,54	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	185.984	134.788	86.819,54	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.298.651	1.888.129	1.732.242,75	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Sozialhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordsnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 1.100 T€ bzw. 800 T€ auf der Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges. Für weitere Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen durch die Krankenkassen. Der Ansatz basiert auf Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and.

Lebenslagen

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Soziales Erika Bartonitz

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten

abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung; Betreuung; Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes; Altenhilfe; Blindenhilfe; Hilfe in sonstigen

Lebenslagen; Bestattungskosten.

Beteiligte Extern:

Intern:

Empfänger Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten

verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können

Intern:

Sonstige

Erläuterungen

Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2016 Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen		-11.733	-11.100,06
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge		-11.733	-11.100,06
11	Personalaufwendungen	101.700	118.400	117.240,85
12	Versorgungsaufwendungen	15.000	4.500	5.275,92
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399	163	663,45
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	220.000	200.000	202.290,30
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	337.099	323.063	325.470,52
20	Verwaltungsergebnis	337.099	311.330	314.370,46
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	337.099	311.330	314.370,46
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	15.000	15.000	55.413,09
27	Außerordentliches Ergebnis	15.000	15.000	55.413,09
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	352.099	326.330	369.783,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	59.845	64.419	51.231,45
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	59.845	64.419	51.231,45
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	411.944	390.749	421.015,00

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Sozialhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Altenhilfe, die Hilfen bei Bestattungen und für das betreute Wohnen Nichtsesshafter. Der Ansatz basiert auf Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug mit steigender Tendenz.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfegewährung auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe311Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XIIProdukt3060Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Soziales Erika Bartonitz

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht

haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungs-

beiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.

Beteiligte Extern:

Intern:

Empfänger Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen

Intern:

Sonstige

Erläuterungen

Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2016 Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-177.750	-175.800	-164.979,71
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-12.763.800	-13.000.574	-12.153.043,36
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-12.941.550	-13.176.374	-12.318.023,07
11	Personalaufwendungen	856.600	772.400	680.571,82
12	Versorgungsaufwendungen	102.900	106.800	126.065,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.915	25.221	19.511,12
14	Abschreibungen			17.512,32
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	12.747.000	12.261.000	11.600.530,82
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.731.415	13.165.421	12.444.191,35
20	Verwaltungsergebnis	789.865	-10.953	126.168,28
21	Finanzerträge			-3.167,63
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-3.167,63
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	789.865	-10.953	123.000,65
25	Außerordentliche Erträge	-1.500		-3.626,77
26	Außerordentliche Aufwendungen	77.000	60.000	68.842,20
27	Außerordentliches Ergebnis	75.500	60.000	65.215,43
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	865.365	49.047	188.216,08
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	393.284	265.940	247.635,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	393.284	265.940	247.635,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.258.649	314.987	435.851,70

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Sozialhilfelastenausgleich. Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Bundes in Höhe von 100 % der Grundsicherungsleistungen (rd. 12,75 Mio. €). Ferner ist die pauschale Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII in Höhe von 16,8 T€ veranschlagt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen, entsprechend dem Stellenplan

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehraufwand entsteht durch die veränderte Zuordnung von Prozesskosten.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Leistungen der Grundsicherung für Arbeit und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (12.013 T€) wird mit 2.130 Fällen (2015 = 2.020) und einer monatlichen Leistung von 470 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (734 T€) wird mit 237 Fällen (2015 = 238) und einer monatlichen Leistung von 258 € gerechnet.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfegewährung auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und der Vorjahresergebnisse.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2016 Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		VE	Investitions	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-71,10			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-71,10			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-71,10			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 312 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße Stefan Rechmann

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Zweites Buch

Produktbeschreibung Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur

Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.

Beteiligte Extern: Bund

Intern: Fachabteilungen

Empfänger Extern: Kreisbevölkerung; Maßnahmenträger

Intern:

Sonstige Erläuterungen

Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs

Neue Wege werden verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-328.600	-295.000	-304.252,64	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen	-68.527.600	-64.463.600	-59.504.226,30	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-895.000	-4.750.000	-5.087.200,28	
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	-69.751.200	-69.508.600	-64.895.679,22	
11	Personalaufwendungen	250.600	265.200	264.562,86	
12	Versorgungsaufwendungen	190.900	190.900	209.596,63	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	Abschreibungen			-54.422,45	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.650.000	1.500.000	1.422.706,27	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	91.650.000	88.250.000	83.539.402,42	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	93.741.500	90.206.100	85.381.845,73	
20	Verwaltungsergebnis	23.990.300	20.697.500	20.486.166,51	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	23.990.300	20.697.500	20.486.166,51	
25	Außerordentliche Erträge			-287.642,80	
26	Außerordentliche Aufwendungen			485.291,85	
27	Außerordentliches Ergebnis			197.649,05	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	23.990.300	20.697.500	20.683.815,56	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	1.912.430	1.328.977	620.707,14	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.912.430	1.328.977	620.707,14	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.902.730	22.026.477	21.304.522,70	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Personal- und Sachaufwendungen durch den Eigenbetrieb "Neue Wege Kreis Bergstraße" unter Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 34,8 % der relevanten Aufwendungen (= 11.727 T€). Hiervon entfallen 3,5 % auf die Erstattung von Bildung und Teilhabe (BuT). Ferner sind die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II (= 49.000 T€) und den Eingliederungsleistungen gemäß § 16 SGB II (= 6.500 T€) mit 100 % der Aufwendungen veranschlagt. Für die Erstattung von überzahlten Leistungen wurden zusätzlich 1.200 T€ veranschlagt.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt die Zuweisung des Landes zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 23a FAG (alt). Ferner entfällt die Zuweisung für das Programm "Perspektive 50 Plus" (siehe auch Pos. 17). Es bleibt die Erstattung des Landes für Leistungen an Personen nach § 7 Landesaufnahmegesetz in Höhe von 895 T€ mit steigender Tendenz.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch einen Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % an den Verwaltungskosten (siehe Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße) an den Bund. Der Mehrbedarf entsteht durch Tariferhöhungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Bildung und Teilhabe mit 35.400 T€, für das ALG II mit 49.000 T€, für die Eingliederung gemäß § 16 SGB II mit 6.500 T€ sowie einmalige Leistungen des Keises mit 850 T€. Mit der Beendigung des Progamms "Perspektive 50 Plus" entfallen auch die entsprechenden Aufwendungen und Erträge von bisher 1.000 T€. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erhöhung der Angemessenheitsgrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung und durch Erhöhung der Regelsätze beim ALG II um 2 % sowie die Zusatzleistung der KV.

Haushaltsplan 2016 Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen im Produkt 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich05Soziale LeistungenProduktgruppe313Hilfen für Asylbewerber

Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Soziales Erika Bartonitz

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und

anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung;

Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Produktbeschreibung Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der

Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Beteiligte Extern: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; International Organization for Migration; Polizei;

Schulen; kreisangehörige Kommunen; Migrationsdienste freier Träger

Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz;

Ausländer- und Migrationsamt; Eigenbetrieb Neue Wege

Empfänger Extern: Ausländische Bevölkerung

Intern:

Sonstige Erläuterungen Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.000	-17.000	-25.218,15
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-34.000	-20.000	-78.495,10
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-42.469.200	-4.848.000	-4.207.032,96
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-23.237,20
10	Summe der ordentlichen Erträge	-42.524.200	-4.885.000	-4.333.983,41
11	Personalaufwendungen	1.581.000	938.700	720.685,15
12	Versorgungsaufwendungen	23.900	37.100	46.026,90
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.421.832	2.165.520	2.264.292,49
14	Abschreibungen	12.500	12.500	-3.462,37
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	26.646.000	5.153.800	4.775.491,67
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	46.685.232	8.307.620	7.803.033,84
20	Verwaltungsergebnis	4.161.032	3.422.620	3.469.050,43
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.161.032	3.422.620	3.469.050,43
25	Außerordentliche Erträge	-5.165.000	-100.000	-436.919,26
26	Außerordentliche Aufwendungen	100.000	100.000	19.163,79
27	Außerordentliches Ergebnis	-5.065.000		-417.755,47
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-903.968	3.422.620	3.051.294,96
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	732.428	493.869	466.798,10
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	732.428	493.869	466.798,10
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-171.540	3.916.489	3.518.093,06

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Benutzungsentgelte für Asylbewerberunterkünfte auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen aus der pauschalen Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern (3.765 Personen x 940,- € x 12 Monate). Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Bereitstellung weiterer Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch Personalwechsel.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales. Aufgrund des massiven Zuwachses der Asylbewerber steigen die Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte auf über 15,6 Millionen Euro und die Mieten für Wohnungen auf über zwei Millionen Euro. Auch die Betreiberkosten der eigenen Unterkunft in Schimbach steigen aufgrund der erhöhten Auslastung. Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Einzelwertberichtigungen von Forderungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Krankenhilfen, die Zusatzleistungen mit und die sonstigen Leistungen. Der Mehrbedarf entsteht durch die umfangreichen Neuzuweisungen. Auf die Erläuterungen zu den Pos. 07 und 13 sowie auf den Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug. Ferner ist die einmalige Zuweisung des Landes für den Ausgleich von Belastungen der Vorjahre in Höhe von 5.040 T€ veranschlagt.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	На	aushaltsansat	z	VE	Investitions	ions- & förderungs- ahmen
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-5.000	-7.312	-3.364,05			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-5.000	-7.312	-3.364,05			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-5.000	-7.312	-3.364,05			

Investitionen Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2015INV015 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-5.000	0	0	0	0	0	
2015INV027 Erwerb von beweglichen Sachen	-2.312	0	0	0	0	0	
2016INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-5.000	0	0	0	0	

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktbereich 05 Soziale Leistungen Produktgruppe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 331

Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 3101

Verantwortliche Organisationseinheit **Verantwortliche Person** Erika Bartonitz

Soziales

Klassifizierung Externes Produkt Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Achtes und Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-,

Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und

freien Wohlfahrtspflege.

Beteiligte Extern: Land Hessen; Landeswohlfahrtsverband

Intern: Fachabteilungen

Empfänger Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege

Intern:

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			-36.444,94
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-670.184	-491.910	-491.910,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-6.108,54
10	Summe der ordentlichen Erträge	-670.184	-491.910	-534.463,48
11	Personalaufwendungen	52.900	70.400	67.793,32
12	Versorgungsaufwendungen	28.000	20.800	24.278,66
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220	220	2.614,57
14	Abschreibungen	34.380	34.380	33.418,92
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.504.000	1.297.700	1.214.358,67
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.619.500	1.423.500	1.342.464,14
20	Verwaltungsergebnis	949.316	931.590	808.000,66
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	949.316	931.590	808.000,66
25	Außerordentliche Erträge			-124.124,71
26	Außerordentliche Aufwendungen			14.529,37
27	Außerordentliches Ergebnis			-109.595,34
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	949.316	931.590	698.405,32
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	79.300	79.264	44.698,35
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	79.300	79.264	44.698,35
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.028.616	1.010.854	743.103,67

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Landeszuweisung zum örtlichen Budget der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen mit 555.144 € und die Zuweisung des LWV für die Frühförderstelle und die familienentlastenden Dienste.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuschüssen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen als Träger verschiedener sozialer Einrichtungen. Grundlage hierfür sind Verträge und Beschlüsse der Kreisgreminen. Die Zuweisiung des Landes (siehe Pos. 07) wird zur teilweisen Refinanzierung dieser Aufwendungen eingesetzt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe341UnterhaltsvorschussleistungenProdukt3120Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Jugendamt N.N.

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder-

und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch

Produktbeschreibung Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete

Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres

gewährt für die Dauer von maximal 72 Kalendermonaten.

Beteiligte Extern: Land Hessen

Intern: Amt für Soziales; Ausländer- und Migrationsamt; Eigenbetrieb Neue Wege

Empfänger Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Intern: Eigenbetrieb Neue Wege

Vereinbarte Ziele 1. Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %

2. Aufgrund der abgeschlossenen Umorganisation des Bereichs UVG ist die Fallbearbeitung

bei Neuanträgen auf dem aktuellen Stand (Vermeidung von Rückständen)

3. Bei einer Besetzung von drei befristeten Stellen für die Bearbeitung der Altfälle sind bis Jahresende 50 % der noch nicht abgeschlossenen Altfälle in Bearbeitung und 40 % der

Altfälle abgeschlossen bzw. abschließend geklärt

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
1. Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./. Einnahmen nach § 5 UVG	13,2 %	20 %	20 %
Kennzahl (absolut): in €	245.581 / 1.866.542	•	-
2. Neuanträge / Fälle in Bearbeitung	•	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	-	-	-
3.a) Fälle in Bearbeitung / noch nicht abgeschlossene Altfälle	-	50 %	50 %
Kennzahl (absolut):	-	1.066 / 2.131	852 / 1.704
3.b) Abgeschlossene Fälle / Altfälle	•	20 %	40 %
Kennzahl (absolut):	-	427 / 2.131	854 / 2.131

Erläuterung Ziel / Kennzahl

zu 1.

Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners

Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen

zu 2.

Neuantrag = Fälle, in denen laufende Auszahlungen an den Empfänger geleistet werden und Fälle, in denen die Auszahlungen an den Empfänger ab dem 01.09.2013 beendet wurden Aktueller Stand = In allen Fällen wird durch regelmäßige Wiedervorlagen bewirkt, dass keine Verjährung oder/ und Verwirkung der Forderungen gegen den Pflichtigen eintritt. Der Rückgriff wird gesichert durch Titelbeschaffung, weitere aktive Maßnahmen, soweit

Veranlassung dazu besteht.

zu 3.

Anzahl der zum Stand 31.08.2013 ermittelten Altfälle = 2.131

Altfall = Fälle, in denen die Auszahlungen an den Empfänger bis zum 31.08.2013

beendet waren

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.280.000	-2.080.000	-1.912.666,05
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.280.000	-2.080.000	-1.912.666,05
11	Personalaufwendungen	546.800	602.000	435.400,69
12	Versorgungsaufwendungen	79.800	60.700	67.308,60
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200	6.200	9.702,90
14	Abschreibungen	740.000	650.000	343.044,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.470.000	2.200.000	1.915.285,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.842.800	3.518.900	2.770.742,17
20	Verwaltungsergebnis	1.562.800	1.438.900	858.076,12
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.562.800	1.438.900	858.076,12
25	Außerordentliche Erträge	-150.000	-150.000	-186.436,80
26	Außerordentliche Aufwendungen	100.000	20.000	56.204,00
27	Außerordentliches Ergebnis	-50.000	-130.000	-130.232,80
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.512.800	1.308.900	727.843,32
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	288.442	236.365	212.314,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	288.442	236.365	212.314,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.801.242	1.545.265	940.157,64

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt sind die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und die Rückszahlung von Leistungen mit 1.080 T€ sowie die Erstattung des Landes in Höhe von 2/3 der personenbezogenen Transferleistungen mit 1.200 T€. Der Mehrertrag korrespondiert mit den Mehraufwendungen bei Pos. 17.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht dfurch die Beendigung von Abordnungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilfrückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch steigende Pensionsrückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen. Bei den Altfällen muss vermehrt auf eine Realiserung der Forderungen verzichtet werden.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen für 892 Zahlfälle (Stand März 2015, Vorjahr = 873). Die durchschnittlichen Fallkosten betragen 169 € monatlich. Ferner ist die Weiterleitung von 2/3 der zahlungswirksamen Erträge aus den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen an das Land veranschlagt.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge. Durch die Personalverstärkung kommen vermehrt Altfälle zur Bearbeitung.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahreszeiträumen. Der Mehrbedarf entsteht durch die zunehmende Bearbeitung von Altfällen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	Erika Bartonitz

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Wohngeldgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Lastenausgleichsgesetz; Berufliches Reha-

bilitationsgesetz; Bundesversorgungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangswohnheimen; Verordnung

über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern

Produktbeschreibung 1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen

delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Berufliches Rehabilitierungs-

gesetz)

2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz)

3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund / Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrts-

verband)

4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in

Übergangswohnheimen.

Beteiligte Extern:

Intern:

Empfänger Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben,

Spätaussiedler und jüdische Emigranten

Intern:

Sonstige Erläuterungen Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.580	-13.580	-17.821,25
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.500	-2.500	-9.046,50
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.208	-2.208	-14.858,94
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-240.000	-240.000	-264.177,70
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-40.500	-2.700	-40.500,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-302.788	-260.988	-346.404,39
11	Personalaufwendungen	660.700	730.500	688.688,90
12	Versorgungsaufwendungen	65.800	84.900	100.937,33
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.427	40.073	18.432,74
14	Abschreibungen			1.835,27
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	254.208	254.208	239.786,23
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.043.135	1.109.681	1.049.680,47
20	Verwaltungsergebnis	740.347	848.693	703.276,08
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	740.347	848.693	703.276,08
25	Außerordentliche Erträge			182,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			360,66
27	Außerordentliches Ergebnis			542,66
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	740.347	848.693	703.818,74
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	242.667	268.597	214.903,37
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	242.667	268.597	214.903,37
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	983.014	1.117.290	918.722,11

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Unterbringung von Spätaussiedlern im Übergangswohnheim.

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern im Rahmen der Wohngeldbearbeitung.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

zu Nr. 06:

Veranschlagt sind die Erlöse aus Bildungs- und Teilhabemaßnahmen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Landeszuweisung für die Aufnahme von Spätaussiedlern.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderbedarf entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales und die Aufwendungen für den Betrieb des Übergangswohnheimes.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß dem BKKG für Berechtigte von Kindergeldzuschlag oder Wohngeld. Ferner ist die Leistung für einen Fall der beruflichen Rehabilitation veranschlagt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	ı	Haushaltsans	atz	VE	Investitions	ions- & förderungs- ahmen
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-1.337,97			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-1.337,97			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-1.337,97			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Produktbereich06Kinder-, Jugend- und FamilienhilfeProduktgruppe361Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und TagespflegeProdukt3140Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in

Tagespflege

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Jugendamt N.N.

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch;

Hessisches Kinderförderungsgesetz

Produktbeschreibung Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen;

Schülerbetreuung; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote;

Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht;

Erlaubnis zur Tagespflege.

Beteiligte Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien

Intern:

Empfänger Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugend-

hilfe und Pflegepersonen

Intern:

Vereinbarte Ziele Bis Ende 2016 ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales ein Konzept zur Unterbringung

sowohl seelisch als auch geistig und körperlich behinderter Kinder in Tagespflege erarbeitet

Kennzahl ZielerreichungIst VorvorjahrPlan VorjahrPlan Ifd. JahrVorliegendes Konzept-11

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-20.000	-10.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.225.500	-1.480.500	-1.534.460,70
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.707.000	-1.282.500	-894.636,67
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600	-600	-602,99
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.953.100	-2.773.600	-2.429.700,36
11	Personalaufwendungen	922.700	829.100	777.404,71
12	Versorgungsaufwendungen	36.800	28.400	35.310,45
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.000	53.000	12.713,08
14	Abschreibungen	30.000	63.000	54.855,79
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.779.000	1.366.000	835.989,67
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.650.000	5.950.000	6.125.555,72
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.466.500	8.289.500	7.841.829,42
20	Verwaltungsergebnis	7.513.400	5.515.900	5.412.129,06
21	Finanzerträge			-75,48
22	Finanzaufwendungen			103,62
23	Finanzergebnis			28,14
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.513.400	5.515.900	5.412.157,20
25	Außerordentliche Erträge	-78.000	-18.500	-31.039,81
26	Außerordentliche Aufwendungen	80.000	68.500	94.341,46
27	Außerordentliches Ergebnis	2.000	50.000	63.301,65
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.515.400	5.565.900	5.475.458,85
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	796.350	737.476	503.514,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	796.350	737.476	503.514,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.311.750	6.303.376	5.978.973,13

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe. Es entfallen 1.100 T€ auf Kostenbeiträge für die Tagespflege. Die Ansätze orientieren sich an dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erträge aus den Landeszuweisungen für das Bambini-Programm, die offensive Kinderbetreuung, die Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung und Kindertagespflege, das Förderprogramm "Qualitätspauschale", die Schülerbetreuung und die Förderung von Fachdiensten. Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 09:

Veranschlagt ist die Nutzungsentschädigung für die Kinderkrippe "Zauberwald am Feriendorf Kröckelbach".

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch Veränderungen der Produktzuordnung und die Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschriebung für aktivierte Investitionszuweisungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für die Tagesbetreuung, das "Bambini-Programm", die Offensive für Kinderbetreuung, die Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen, die Schülerbetreuung und den Verein "Lernmobil". Der Mehrbedarf entsteht bei der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren und korrespondiert mit den Mehrerträgen bei der Position 07.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie für die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen mit 3.600 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser unverändert. Ferner ist die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen mit 4.050 T€ (Vorjahr: 2.300 T€) veranschlagt. Dieser Bedarf basiert auf einer Hochrechnung im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzuges. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erhöhung der Kostenbeiträge durch die Städte und Gemeinden. Hinzu kommen Asylkostenbeiträge, welche zukünftig vom Jugendamt übernommen werden müssen. Hierzu wird aufden Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Kostenbeiträgen , die dem Vorjahr zuzuordnen sind.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahresleistungen auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 362 Jugendarbeit

Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische

Beratungsleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Jugendamt N.N.

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch

Produktbeschreibung Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in

Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugend-

berufshilfe.

Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei not-

wendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugend-

beratung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit;

indirekte Klientenarbeit; Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).

Beteiligte Extern: Institutionen; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Freie Träger der

Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; andere

Sozialleistungsträger; Familienkasse

Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer- und Migrationsamt

(bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege

Empfänger Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben

Intern:

Vereinbarte Ziele 1. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsteuerung der Sozialen Arbeit an Schulen im

Kreis Bergstraße "Von der Einzelfallhilfe zur systematischen Förderung" werden 5 weitere

Schulen in die Förderung aufgenommen

2. Bis zum 31.12.2016 wurde der "Familienrat" in mindestens 5 Familien durchgeführt

Kennzahl Zielerreichung	lst Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
1. Teilnehmende Grund- und Förderschulen	-	67 %	81 %
Kennzahl (absolut):	-	32 / 48	39 / 48
2. Anzahl der Familien mit durchgeführtem "Familienrat"	-	5	5

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs-und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-10.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-995.000		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-101.000	-96.000	-1.272,60
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-164.000	-260.100	-499.827,58
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-793,60
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.270.000	-366.100	-511.893,78
11	Personalaufwendungen	1.911.400	1.459.600	1.394.748,36
12	Versorgungsaufwendungen	54.400	61.600	68.310,84
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.450	295.205	450.677,40
14	Abschreibungen	1.500	4.950	15.815,08
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	2.127.500	1.790.900	1.585.633,53
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	668.000	956.000	226.672,74
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000	895,80
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.926.250	4.569.255	3.742.753,75
20	Verwaltungsergebnis	3.656.250	4.203.155	3.230.859,97
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.656.250	4.203.155	3.230.859,97
25	Außerordentliche Erträge	-37.100	-53.000	-45.627,69
26	Außerordentliche Aufwendungen	44.850	18.000	42.865,94
27	Außerordentliches Ergebnis	7.750	-35.000	-2.761,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.664.000	4.168.155	3.228.098,22
29	Sekundäre Erträge		-1.500.000	-989.873,00
30	Sekundäre Aufwendungen	567.072	437.867	431.975,77
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	567.072	-1.062.133	-557.897,23
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.231.072	3.106.022	2.670.200,99

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungsund erzieherische Beratungsleistungen

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt ist die Beteiligung der Stadt Bensheim am BIS der Geschwister-Scholl-Schule.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Schulsozialarbeit durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft".

zu Nr. 07:

Aufgrund der Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich. Veranschlagt sind die Erträge aus Zuweisungen für die Koordninierungsstelle für Familienhebammen, das Jugendbildungswerk, das Ehrenamt und andere Maßnahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und der Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes einschließlich der Erziehungsberatungsstellen. Der Minderbedarf entsteht durch die Übernahme der Miete und Betriebskosten der Erziehungsberatungsstellen durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft". Die damit verbundene Erhöhung des Zuschusses führt zu steigenden sekundären Aufwendungen in der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die psychologische Beratungsstelle in Fürth, für die 'Schulsozialarbeit, für die Schülerbetreuung und die Fachstelle Jugendberufshilfe.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Mittel für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen im präventiven Bereich und für die Umsetzung des betreuten Umgangs gemäß § 18.3 SGB VIII auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges. Der Minderbedarf entsteht bei den Leistungen nach § 19 und 20 SGB VIII.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungsund erzieherische Beratungsleistungen

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind Spendenerträge und periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen des Vorjahres.

zu Nr. 29:

Aufgrund der Neuordnung des KFA ist es erforderlich die bisherigen sekundären Erträge zukünftig als ordentliche Erträge abzubilden. Siehe auch Pos. 03.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs-und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	На	ushaltsansat	z	VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-8.000	-6.000	-3.178,07				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-8.000	-6.000	-3.178,07				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-8.000	-6.000	-3.178,07				

Investitionen Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2011INV027 Anschaffung Büromöbel EZB Bensheim	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
2011INV028 Anschaffung Büromöbel EZB Lampertheim	-2.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
2015INV022 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	
2015INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	
2016INV028 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	
2016INV029 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	

Dradukthaaah	raihung Dra	adul4 2470 Uilfa =	ur Erziahuna			
Produktbeschi	elbung Pro	odukt 3170 Hilfe z	ur Erzienung			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und F	amilienhilfe			
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen d	er Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Produkt	3170	Hilfe zur Erziehung				
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person			
Jugendamt			N.N.			
Klassifizierung	Externes Produk	ĸt				
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch					
Produktbeschreibung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozial-pädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen).					
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer- und Migrationsamt (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege					
Empfänger	Extern: Persone Intern:	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben				
		D0				

Vereinbarte Ziele

Akquise 5 neuer Pflegestellen für den Pflegekinderdienst
 Steigerung der Anzahl der in Pflegestellen untergebrachten Kinder um 1 % auf Basis der Quote vom 20.04.2014 (= 52 % Vollzeitpflege, 48 % Heimerziehung)

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
1. Anzahl neu gewonnener Pflegestellen	10	5	5
2. Quote Vollzeitpflege	-	53 %	54 %
Kennzahl (absolut):	-	-	-

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.000	-2.750,00	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-25.196.500	-2.800.000	-2.048.831,45	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.751.500	-1.690.000	-1.364.936,47	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen		-1.518.000	-1.455.676,70	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge			-21.127,04	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-26.950.500	-6.010.000	-4.893.321,66	
11	Personalaufwendungen	1.817.300	1.322.200	1.261.164,03	
12	Versorgungsaufwendungen	137.900	98.400	125.206,90	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.552	57.393	96.855,86	
14	Abschreibungen	165.500	143.600	326.952,00	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	81.000	81.000	81.592,75	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	38.925.000	17.105.000	17.297.529,21	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	41.195.252	18.807.593	19.189.300,75	
20	Verwaltungsergebnis	14.244.752	12.797.593	14.295.979,09	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	14.244.752	12.797.593	14.295.979,09	
25	Außerordentliche Erträge	-515.000	-156.000	-887.948,68	
26	Außerordentliche Aufwendungen	441.000	692.000	515.930,45	
27	Außerordentliches Ergebnis	-74.000	536.000	-372.018,23	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.170.752	13.333.593	13.923.960,86	
29	Sekundäre Erträge		-1.000.000	-190.584,00	
30	Sekundäre Aufwendungen	1.582.856	1.356.791	910.280,66	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.582.856	356.791	719.696,66	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.753.608	13.690.384	14.643.657,52	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung durch überörtliche Träger der Jugendhilfe. Durch die Neuordnung des KFA erfolgt die Finanzierung von Schulträgeraufgaben durch den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Es entfällt damit der bisherige sekundäre Ertrag aus der internen Leistungsverrechnung. Auch durch die Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommt es zu einem Anstieg dieser Erträge. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und die Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht für zusätzliche Beratung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus dem Anlagevermögen und die Wertberichtungen von Forderungen. Der Mehrbedarf entsteht durch die Anschaffung von IT-Ausstattung.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Leistungen für ambulante Maßnahmen und für teilstationäre und stationäre Maßnahmen. der Mehhrbedarf entsteht durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, welcher durch Mehrerträge bei Position 03 gedeckt wird. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind Spenden und periodenfremde Erträge. Der Mehrertrag entsteht durch Anpassung an das Jahresergebnis 2014.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 29:

Durch die Neuordnung des KFA werden die sekundären Erträge zukünftig als ordentliche Erträge unter Pos. 03 dargestellt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	H	aushaltsans	atz	VE	Investitions	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt		
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen								
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV								
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens								
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)								
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-45.000				-45.000	-45.000		
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen								
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-45.000				-45.000	-45.000		
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J.</i> 28)	-45.000				-45.000	-45.000		

Investitionen Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2016INV030 Anschaffung Hard- und Software inkl. Lizenzen	0	-45.000	0	0	0	0	-45.000 -45.000

Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige						
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produkt	3190	Hilfe für junge Volljährige				
Verantwortliche Organ Jugendamt	isationseinheit	Verantwortliche Person N.N.				
Klassifizierung	Externes Produ	ıkt				
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbu Gesetzbuch	ch Achtes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches				
Produktbeschreibung		Volljährige zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlicher Lebensführung.				
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:					
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:					

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000		
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-3.000.000	-1.200.000	-575.951,83	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen	-130.500	-131.000	-125.089,57	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen		-598.000	-578.491,82	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	-3.131.500	-1.930.000	-1.279.533,22	
11	Personalaufwendungen	289.700	283.900	287.084,24	
12	Versorgungsaufwendungen	12.800	47.100	44.290,98	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.250	8.900	6.337,82	
14	Abschreibungen	60.000	65.000	17.534,97	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	3.950.000	2.150.000	1.704.526,69	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.320.750	2.554.900	2.059.774,70	
20	Verwaltungsergebnis	1.189.250	624.900	780.241,48	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.189.250	624.900	780.241,48	
25	Außerordentliche Erträge	-30.000	-50.000	-147.883,99	
26	Außerordentliche Aufwendungen	30.000	100.000	54.166,38	
27	Außerordentliches Ergebnis		50.000	-93.717,61	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.189.250	674.900	686.523,87	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	176.379	156.208	120.776,06	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	176.379	156.208	120.776,06	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.365.629	831.108	807.299,93	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger. Der Mehrertrag korrespondiert mit dem erhöhten Bedarf bei den Transferaufwendungen für unbegleitete ausländlische Jugendliche. (siehe auch Pos. 17).

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch Personalwechsel.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung aus wertberichtigten Forderungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die ambulanten Leistungen in Höhe von 650 T€ (Vorjahr 350 T€). Für teilstationär und stationäre Leistungen wurden 3.000 T€ (Vorjahr 1.800 T€) veranschlagt. Der Mehraufwand entseht durch die Zunahme der unbegleiteten ausländischen Jugenlichen. Siehe auch Mehrertrag bei Position 03 und Darstellungim Vorbericht.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Vorjahresabrechnungen der überörtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Vorjahresabrechnungen von überörtlichen Trägern auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe							
Produktbereich	06	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe	363	So	onstige Leistungen de	er Kinder-, Jugend- und F	amilienhilfe		
Produkt	3200	Ei	ngliederungshilfe				
Verantwortliche Organisationseinheit Jugendamt				1			
Klassifizierung	Externes Produkt						
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch	Achte	s und Neuntes Buch				
Produktbeschreibung	Sicherung der Teil	lhabe (des Kindes oder Juge	blemen der seelischen G endlichen an dem Leben nd stationärer Form gew	in der Gesellschaft.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:						
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:						
Vereinbarte Ziele	Im Jahr 2016 wird mindestens ein neuer Anbieter für Autismustherapie akquiriert						
Kennzahl Zielerreichur	ng		Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr		

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-3.000.000			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen	-325.000	-170.000	-309.723,21	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	-3.325.000	-170.000	-309.723,21	
11	Personalaufwendungen	385.500	486.000	421.029,48	
12	Versorgungsaufwendungen	25.500	41.700	48.286,69	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.600	9.200	5.830,60	
14	Abschreibungen	38.000	38.000	84.701,94	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	5.640.000	5.660.000	5.298.125,10	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.098.600	6.234.900	5.857.973,81	
20	Verwaltungsergebnis	2.773.600	6.064.900	5.548.250,60	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.773.600	6.064.900	5.548.250,60	
25	Außerordentliche Erträge	-5.000	-25.000	-22.887,30	
26	Außerordentliche Aufwendungen	90.000	65.000	96.222,74	
27	Außerordentliches Ergebnis	85.000	40.000	73.335,44	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.858.600	6.104.900	5.621.586,04	
29	Sekundäre Erträge		-500.000	-2.970.194,00	
30	Sekundäre Aufwendungen	554.857	564.062	306.874,83	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	554.857	64.062	-2.663.319,17	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.413.457	6.168.962	2.958.266,87	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Durch die Neuordnung des KFA ist es erforderlich die schulumlagerelevanten Leistungen durch den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" erstatten zu lassen. Dafür entfällt der bisherige sekundäre Ertrag in der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Dritte, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe auf Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch Personalwechsel.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt ist die ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) mit 1.740 T€ (2015 = 1.980 T€) für 156 Fälle (2015 = 165), sowie die teilstationäre und stationäre Hilfe mit 3.900 T€ (2015 = 3.680 T€) für 26 Fälle (2015 = 66).

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

zu Nr. 29:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt zukünftig der sekundäre Ertrag. Auf die Erläuertung bei Pos. 03 wird verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe					
Produktbeschi	eibung Produ	Kt 32 IU Andere	e Aurgaben der	Jugenanne	
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und F	amilienhilfe		
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen de	r Kinder-, Jugend- und F	amilienhilfe	
Produkt	3210	Andere Aufgaben der J	ugendhilfe		
Verantwortliche Organ Jugendamt	isationseinheit		Verantwortliche Persor N.N.	1	
Klassifizierung	Externes Produkt				
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Ach	ntes Buch; Bürgerliches	Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	familiengerichtlichen \		svormundschaft; Inobhu mittlung; gerichtliche Ma oflege.		
Beteiligte	Extern: Institutionen; Intern:	Extern: Institutionen; Kommunen; Gerichte Intern:			
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:				
Vereinbarte Ziele	Im Jahr 2016 wird die	Zahl der Bereitschaftsp	flegestellen auf einem N	iveau von 10 gehalten	
Kennzahl Zielerreichur	ıg	lst Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr	

Anzahl der Bereitschaftspflegestellen

10

10

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-1.200,00	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.520.000	-10.000		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen	-190.000	-130.000	-166.837,22	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen		-92.000	-78.685,23	
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge			-33,00	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.710.000	-232.000	-246.755,45	
11	Personalaufwendungen	1.801.100	1.769.400	1.525.314,20	
12	Versorgungsaufwendungen	176.300	254.700	260.775,47	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.050	40.130	41.916,75	
14	Abschreibungen	20.000	20.000	13.852,99	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	75.000	66.000	233.540,00	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen	3.260.500	943.300	780.167,73	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.410.950	3.093.530	2.855.567,14	
20	Verwaltungsergebnis	2.700.950	2.861.530	2.608.811,69	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.700.950	2.861.530	2.608.811,69	
25	Außerordentliche Erträge	-15.500	-1.500	-4.696,41	
26	Außerordentliche Aufwendungen	30.000	15.000	85.698,13	
27	Außerordentliches Ergebnis	14.500	13.500	81.001,72	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.715.450	2.875.030	2.689.813,41	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	785.057	749.820	617.977,29	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	785.057	749.820	617.977,29	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.500.507	3.624.850	3.307.790,70	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für die zu erwartendenAufwendungen für die Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (sh. Pos. 17) und Darstellung im Vorbericht.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen.

zu Nr. 07:

Durch die Neuordnung des KFA enfällt zukünftig der Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Pordukt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderbedarf entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht durch Sachaufwand für Verfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an "Pro Familia".

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 und 43 SGB VIII auf der Basis des Vorjahresergebnisses und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Der Mehrbedarf entsteht durch die Zunahme von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Pos. 03. Auf die Darstellungim vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 25:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzugs.

zu Nr. 26:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-2.000	-2.000	-9.280,68			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-2.000	-2.000	-9.280,68			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-2.000	-2.000	-9.280,68			

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe Verpflichtu Finanzplan Ansatz Ansatz Finanzplan Finanzplan Bish. ngs-Ermächtig bereitgest. Ges. Ein-2016 2017 2018 2019 2015 Nr. Bezeichnung Ausz. ungen 2015INV021 Geringwertige -2.000 0 0 0 0 0 Wirtschaftsgüter (GWG) 2016INV031 Geringwertige 0 0 0 0 0 -2.000 Wirtschaftsgüter (GWG)

Produktbeschr	reibung Pr	odukt 3220 Senio	orenberatung	
Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfe	en und Leistungen	
Produkt	3220	Seniorenberatung		
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person	
Soziales			Erika Bartonitz	
Klassifizierung	Externes und in	ternes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbud Zwölftes Buch	ch Elftes Buch und Hessisch	hes Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch	
Produktbeschreibung	von Projekten füder offenen Alte mungen, Rahme Fortbildung für I mationsbroschü Vernetzungs-, kisziplinärer Art in fachspezifisch Landesebene. Querschnittaufg Altenhilfe-Baupi Änderung von V	Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren. Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und / oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene. Querschnittaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen		
Beteiligte	Kommunen des	ktern: Referat Altenhilfe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; ommunen des Kreises Bergstraße; Pflegedienste; Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe tern: Ausländerbeauftragte; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
Empfänger	pflege/-hilfe; Die	Bürger/-innen des Kreises Bergstraße; Träger und Einrichtungen der Alten- ienste in der Altenpflege/-hilfe; Kreisgremien enten; Bauen und Umwelt		

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-104.580	-68.200	-71.302,00
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.817,72
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-104.580	-68.200	-74.119,72
11	Personalaufwendungen	205.500	212.100	169.253,83
12	Versorgungsaufwendungen	11.900	18.200	18.682,32
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.630	65.700	46.702,29
14	Abschreibungen			4.920,75
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	322.990	216.990	200.284,83
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	613.020	512.990	439.844,02
20	Verwaltungsergebnis	508.440	444.790	365.724,30
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	508.440	444.790	365.724,30
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			828,54
27	Außerordentliches Ergebnis			828,54
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	508.440	444.790	366.552,84
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	84.099	92.595	74.378,54
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	84.099	92.595	74.378,54
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	592.539	537.385	440.931,38

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes und der Pflegekassen für das Projekt "SINAH" mit jeweils 47,6 T€ Ferner ist der Zuschuss der Pflegekassen für den Pflegestützpunkt mit 9,4 T€ veranschlagt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Deckung des Defizites der Altepflegeschule mit 143,4 T€ (2015 = 37,4 T€). Der Mehrbedarf entsteht durch eine Nachzahlung für Reinigungskosten in den Jahren 2013-2015 sowie durch eine steigende Miete und Nebenkosten.

Ferner sind der Zuschuss an die ganzheitliche Seniorenberatung mit 150 T€ und die gerontopsychiatrische Beratungsstelle der Vitos-Klinik mit 25,6 T€ veranschlagt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet

und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen			2.483,13			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)			2.483,13			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-357,00			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-357,00			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			2.126,13			

Teilergebnishaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.900		-600,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-224.000	-170.000	-177.266,29
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.000		-16.990,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-600.000		
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.000	-10.000	-6.913,00
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200		
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-869.100	-180.000	-201.769,29
11	Personalaufwendungen	2.416.900	2.186.900	1.945.864,50
12	Versorgungsaufwendungen	130.600	155.600	155.697,37
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.750	84.900	66.425,60
14	Abschreibungen	40.600	15.000	26.541,46
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	288.411	283.114	265.971,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.965.261	2.725.514	2.460.499,93
20	Verwaltungsergebnis	2.096.161	2.545.514	2.258.730,64
21	Finanzerträge	-9.000		
22	Finanzaufwendungen	9.000		
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.096.161	2.545.514	2.258.730,64
25	Außerordentliche Erträge			-6.400,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			5.689,73
27	Außerordentliches Ergebnis			-710,27
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.096.161	2.545.514	2.258.020,37
29	Sekundäre Erträge		-700.000	-579.890,44
30	Sekundäre Aufwendungen	652.733	623.664	501.986,57
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	652.733	-76.336	-77.903,87
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.748.894	2.469.178	2.180.116,50

Teilfinanzhaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm . und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm . u. imm. AV	-15.000	-15.000	-10.380,05			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-15.000	-15.000	-10.380,05			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-15.000	-15.000	-10.380,05			

Produktbeschr	eibung Pro	odukt 4011 Gesu	ndheitshilfen und Prävention		
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste			
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Ges	undheitspflege		
Produkt	4011	Gesundheitshilfen un	d Prävention		
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person		
Gesundheit			Dr. Sabine Güssow		
Klassifizierung	Externes und in	ternes Produkt			
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch; Hessisches Schulgesetz; Verordnung zum Schulgesetz; Bundesimmissions- schutzgesetz; Vereinbarung zwischen Landesärztekammer Hessen und Hessischem Land- kreistag; Heilpraktikergesetz; Betreuungsgesetz; Vormundschaftsgesetz; Sozialgesetzbuch; Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz; Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst				
Produktbeschreibung	Kranker und ihr gefährdete Pers Beratung von P kindern; Schulä stelle; Sonderim Präventionsproj	Amtsärztliche, medizinische und sozialmedizinische Begutachtung; Beratung psychisch Kranker und ihrer Angehörigen; Krisenintervention; aufsuchende Hilfe und Betreuung für gefährdete Personen vor Ort; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz; Beratung von Personen mit (drohenden) Behinderungen; Entwicklungsdiagnostik bei Kleinkindern; Schulärztliche Untersuchung; Teilnahme an Helferkonferenzen; Gelbfieberimpfstelle; Sonderimpfaktionen; reisemedizinischer und allgemeiner Impfberatungsdienst; Präventionsprojekte; Mitwirkung Bauleitplanung; Gesundheitsberichterstattung; Öffentlichkeitsund Projektarbeit; Heilpraktikerüberprüfung; amtsärztliche Leichenschau; Aufsicht Medizinal-			
Beteiligte	Extern: Fachgutachter; Labore; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Ordnungsämter Intern:				
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Behörden; Institutionen; kreisangehörige Kommunen; Staatliches Schulamt; Antragssteller; Gerichte Intern: Auftraggeber (Amt für Soziales, Jugendamt, Ausländer- und Migrationsamt, Bauen und Umwelt, Dezernat Gefahrenabwehr, Erziehungsberatungsstellen); Eigenbetrieb Neue Wege				

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.900		-600,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101.000	-100.000	-105.288,40
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.000		-16.990,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-600.000		
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.000	-10.000	-6.913,00
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200		
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-746.100	-110.000	-129.791,40
11	Personalaufwendungen	1.574.600	1.513.900	1.411.832,82
12	Versorgungsaufwendungen	112.300	81.500	93.343,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.150	47.300	44.892,73
14	Abschreibungen	39.200		9.758,31
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	183.411	179.114	173.909,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.961.661	1.821.814	1.733.736,49
20	Verwaltungsergebnis	1.215.561	1.711.814	1.603.945,09
21	Finanzerträge	-9.000		
22	Finanzaufwendungen	9.000		
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.215.561	1.711.814	1.603.945,09
25	Außerordentliche Erträge			-6.400,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			5.656,00
27	Außerordentliches Ergebnis			-744,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.215.561	1.711.814	1.603.201,09
29	Sekundäre Erträge		-700.000	-579.890,44
30	Sekundäre Aufwendungen	431.919	433.192	344.609,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	431.919	-266.808	-235.281,11

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Entgelte für Impfungen.

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse, gerichtsärztliche Gutachten, Heilparktikerprüfungen und schulärztliche Untersuchungen. Der Mehrertrag entsteht durch die Berechnung schulärztlicher Untersuchungen an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft".

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist der Kostenersatz durch Eigenbetriebe.

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage zur Deckung der Aufwendungen für die schulmedizinischen Maßnahmen des Geseundheitsamtes.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Spenden für die Projekte des Gesundheitsamtes und die Landeszuweisung für die Gesundheitskonferenz Darmstadt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pension- und Beihilferückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch die Erhöhung der Personalressourcen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus dem Sachanlagevermögen des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen unter Berücksichtigung einer Tariferhöhung.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

zu Nr. 29:

Durch die Neuordnung des KFA entfällt der bisherige sekundäre Ertrag. Auf die Erläuterung zu Pos. 05 wird verwiesen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Auszahlungen bei dem Sachkonto 0358000 (Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche) können zu Lasten des Ansatzes bei dem Sachkonto 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) geleistet werden.

Die Ansätze der Aufwendungen der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) im Produkt 4011 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge aus Spenden können für Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-12.000	-11.000	-799,84			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-12.000	-11.000	-799,84			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J.</i> 28)	-12.000	-11.000	-799,84			

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention Verpflichtu | Finanzplan | Finanzplan Finanzplan Bish. Ansatz Ansatz bereitgest. Ges. Ein-2017 2018 2019 2015 2016 ngs-Nr. Bezeichnung Ermächtig ungen Ausz. 2008INV021 Gesundheitsprävention; -10.000 0 -5.000 -5.000 -10.000 -5.000 U.- und Laborgeräte 2015INV010 Geringwertige 0 0 0 0 -1.000 0 Wirtschaftsgüter (GWG) 2016INV007 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 0 0 0 0 0 -2.000

Produktbeschreibung Produkt 4020 Gesundheitsschutz						
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste				
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesu	undheitspflege			
Produkt	4020	Gesundheitsschutz				
Verantwortliche Organ Gesundheit	isationseinheit		Verantwortliche Person Dr. Sabine Güssow			
Klassifizierung	Externes und in	ternes Produkt				
Auftragsgrundlage	Infektionsschutz	gesetz; Trinkwasserverordn	ung 2001; Bundesimmissionsschutzgesetz			
Produktbeschreibung			vachung von Infektionskrankheiten und Seuchen- e Begutachtung; Überwachung der Trinkwasser-			
Beteiligte	Extern: Ordnungsämter; Fachgutachter; Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt; Labore Intern:					
Empfänger	Extern: Auftraggeber; Kreisbevölkerung; Institutionen; Behörden; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Ärzte; Betreiber von Einrichtungen Intern: Amt für Soziales; Jugendamt; Dezernat Gefahrenabwehr					

Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-123.000	-70.000	-71.977,89
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-123.000	-70.000	-71.977,89
11	Personalaufwendungen	799.700	630.200	493.026,86
12	Versorgungsaufwendungen	9.800	66.000	52.898,92
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.600	34.300	21.413,09
14	Abschreibungen	1.400		1.258,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	844.500	730.500	568.596,91
20	Verwaltungsergebnis	721.500	660.500	496.619,02
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	721.500	660.500	496.619,02
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			33,73
27	Außerordentliches Ergebnis			33,73
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	721.500	660.500	496.652,75
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	194.801	164.710	139.627,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	194.801	164.710	139.627,03
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	916.301	825.210	636.279,78

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge für die Besichtigungen und Belehrungen von Einrichtungen sowie von Veranstaltungen. Der Mehrertrag entsteht durch die Intensivierung der Maßnahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal. Der Mehraufwand entsteht durch die Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus dem Sachanlagevermögen des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.000	-4.000	-580,21			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-3.000	-4.000	-580,21			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-3.000	-4.000	-580,21			

Investitionen Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV101 Gesundheitsschutz; U und Laborgeräte	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	0	
2015INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	0	0	0	0	0	
2016INV008 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	

Produktbeschreibung Produkt 4040 Sportförderung						
Produktbereich	08	Sportförderung				
Produktgruppe	421	Förderung des Sports				
Produkt	4040	Sportförderung				
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person			
Bürgerservice, Kommun	ikation, Vereine u	nd Kultur	Elke Ditzenbach			
Klassifizierung	Externes Produ	kt				
Auftragsgrundlage			ung "Tag des Sports"; Sonderprogramm ortanlagen"; Sonderprogramm "Sportübungsleiter"			
Produktbeschreibung	Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten von vereinseigenen Turn- und Sporthallen; Zuschuss für die Ausrichtung des "Tag des Sports"; Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen; Zuschüsse für die Ausbildung von Sportübungsleitern.					
Beteiligte	Extern: Sportkreis Bergstraße; Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen					
Empfänger	er Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Vereine; kreisangehörige Kommunen; Kreisverbände					

Intern:

Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen				
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen				
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge				
11	Personalaufwendungen	42.600	42.800	41.004,82	
12	Versorgungsaufwendungen	8.500	8.100	9.454,82	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	3.300	119,78	
14	Abschreibungen		15.000	15.525,11	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	105.000	104.000	92.062,00	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	159.100	173.200	158.166,53	
20	Verwaltungsergebnis	159.100	173.200	158.166,53	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	159.100	173.200	158.166,53	
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	159.100	173.200	158.166,53	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	26.013	25.762	17.750,21	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.013	25.762	17.750,21	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	185.113	198.962	175.916,74	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des Bürgerservice im Zusammenhang mit der Sportförderung.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Vereine, die auch für eine investive Förderung verwendet werden können.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1040, 1100, 1210, 4040 und 5170 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) der Produkte 1210 und 4040 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar. Auszahlungen für Investitionszuweisungen können zu Lasten des Ansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-9.000,00				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-9.000,00				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 <i>J</i> . 28)			-9.000,00				

Teilergebnishaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900	-1.100	-921,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.088.000	-2.038.550	-2.050.378,26
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-93.000	-39.500	-33.939,77
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.782.100	-2.735.000	-2.781.152,30
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-632.000	-625.500	-618.028,11
09	Sonstige ordentliche Erträge	-10.100	-10.290	-6.258,43
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.606.100	-5.449.940	-5.490.677,87
11	Personalaufwendungen	5.251.500	5.160.900	4.683.251,90
12	Versorgungsaufwendungen	680.200	731.000	832.515,12
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.196.307	3.512.667	2.763.101,83
14	Abschreibungen	1.340.400	1.240.000	1.502.196,72
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.545.810	1.420.010	1.424.543,33
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	871.000	502.400	489.882,71
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.885.217	12.569.977	11.695.491,61
20	Verwaltungsergebnis	10.279.117	7.120.037	6.204.813,74
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	10.279.117	7.120.037	6.204.813,74
25	Außerordentliche Erträge			-50.285,41
26	Außerordentliche Aufwendungen	557.000	2.600.000	66.125,27
27	Außerordentliches Ergebnis	557.000	2.600.000	15.839,86
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	10.836.117	9.720.037	6.220.653,60
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.919.664	1.977.284	1.612.207,98
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.919.664	1.977.284	1.612.207,98
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.755.781	11.697.321	7.832.861,58

Teilfinanzhaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	На	nushaltsansatz	z	VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen	1.120.000	150.000	698.799,99		J	v
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm . und imm. AV			6.315,00			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)	1.120.000	150.000	705.114,99			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.320.000	-3.397.200	-2.099.734,78	-1.440.000	-21.161.700	-9.056.700
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm . u. imm. AV	-1.293.860	-349.200	-158.641,98	-3.297.250	-6.814.110	-3.516.860
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-3.678.860	-3.811.400	-2.258.376,76	-4.437.250	-27.975.810	-12.573.560
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-2.558.860	-3.661.400	-1.553.261,77	-4.437.250	-27.975.810	-12.573.560

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz	Claudia Bolte

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Raumordnungsgesetz; Hessisches Landesplanungsgesetz; Staatsvertrag der Länder Baden-

Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet (01.01.2006); Vereinbarungen auf regionaler

Ebene

Produktbeschreibung Alle Aufgabenfelder im Bereich der übergeordneten und überörtlichen Planung, die den Kreis

Bergstraße als Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Planungsregion Südhessen in der regionalen Entwicklung berühren. Bewertung von regionalen Planungskonzepten, Fachplanungen und kommunaler Bauleitplanung. Das Produkt "Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit" umfasst darüber hinaus alle Maßnahmen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität, die der Entwicklung des Kreises Bergstraße innerhalb der

Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar förderlich sind.

Beteiligte Extern: Beteiligungsunternehmen; Kommunen; Verbände

Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe

Empfänger Extern: Planungsträger; Regierungspräsidium Darmstadt; Verband Region Rhein-Neckar;

Kreisgremien

Intern: Verwaltungsführung; Fachabteilungen

Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen				
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen				
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge				
11	Personalaufwendungen	110.600	90.100	59.144,37	
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.850	12.500	2.995,14	
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	250.000	250.000	240.706,02	
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	377.450	352.600	302.845,53	
20	Verwaltungsergebnis	377.450	352.600	302.845,53	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	377.450	352.600	302.845,53	
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis				
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	377.450	352.600	302.845,53	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	31.845	32.187	21.192,65	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.845	32.187	21.192,65	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	409.295	384.787	324.038,18	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die Umlage für den Verband Region Rhein-Neckar.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Produktbeschreibung Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung									
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs-	und Entwicklungsmaßnahmen						
Produkt	5020	Dorf- und Regionalen	twicklung						
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person						
Raumentwicklung, Land	wirtschaft, Denkn	nalschutz	Ernst Seeger						
Klassifizierung	Externes Produ	kt							
Auftragsgrundlage	Ministerium; He braucherschutz	essisches Ministerium für Um) zur Förderung der ländliche Energie, Verkehr und Landes	ngen von EU, Bund und Land (jeweils zuständiges welt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Ver- en Entwicklung; Vertrag Hessisches Ministerium entwicklung und der Wirtschafts- und Infrastruk-						
Produktbeschreibung	Förderung kom	munaler und privater Maßna	dlicher Tourismus: Beratung; Entscheidungen zur hmen sowie Abwicklung des Bewilligungsver- ungs- und Auszahlungsbescheide.						
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Intern: Denkmalschutz; Bauen und Umwelt								
Empfänger	Extern: Antrags Intern:	teller; Bevölkerung; kreisang	gehörige Kommunen; sonstige Institutionen						

Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-362.000	-361.400	-362.001,95
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-362.000	-361.400	-362.001,95
11	Personalaufwendungen	472.400	347.800	252.492,71
12	Versorgungsaufwendungen	63.500	11.400	13.450,10
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.100	7.000	1.993,19
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	545.000	366.200	267.936,00
20	Verwaltungsergebnis	183.000	4.800	-94.065,95
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	183.000	4.800	-94.065,95
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	183.000	4.800	-94.065,95
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	131.014	90.821	77.346,35
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	131.014	90.821	77.346,35
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	314.014	95.621	-16.719,60

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durchÄnderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehraufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget der Abteilung Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Н	aushaltsans	atz	VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	-	Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-50.000				-50.000	-50.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-50.000						
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-50.000						

Investitionen Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung										
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.			
2016INV042 WLAN-Zuschuss an Kommunen	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000 -50.000			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5030 Bauleitplanung

Produktbereich09Räumliche Planung und Entwicklung, GeoinformationenProduktgruppe511Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 5030 Bauleitplanung

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Bauen und Umwelt Anja Schneider

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Europarechtsanpassungsgesetz Bau; Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische

Bauordnung

Produktbeschreibung Beratung der Kommunen zu Planverfahren. Leistungen: Stellungnahmen zu Bauleitplanent-

würfen und zu Fachplanungen sowie Bündelung (Zusammenfassung) der von den hausinternen Fachstellen abgegebenen Bewertungen als Träger öffentlicher Belange. Beratung der Kommunen und Planungsstellen zu städtebau- und städtebaurechtlichen Planungen;

Moderation.

Beteiligte Extern: Beteiligungsunternehmen

Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe

Empfänger Extern: Kommunen; Projektbeauftragte und sonstige Fachplanungsstellen; Kreisgremien

Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz; Finanz- und Rechnungs-

wesen

Vereinbarte Ziele Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten

und geographischen Daten)

Kennzahl Zielerreichung	lst Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen	76 %	80 %	80 %
Kennzahl (absolut):	71 / 93	80 / 100	80 / 100

Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	229.700	159.500	150.938,89
12	Versorgungsaufwendungen	29.400	23.800	29.701,56
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	2.588,82
14	Abschreibungen			265,94
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	264.100	188.300	183.495,21
20	Verwaltungsergebnis	264.100	188.300	183.495,21
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	264.100	188.300	183.495,21
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	264.100	188.300	183.495,21
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	64.845	63.399	55.900,73
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	64.845	63.399	55.900,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	328.945	251.699	239.395,94

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget der Abteilung Bauen und Umwelt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Nr.	Bezeichnung	ŀ	laushaltsans	atz	VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						·	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-265,94				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-265,94				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-265,94				

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung	Produkt 5040	Geoinformationssy	vstem ((GIS)	ì
	, 		, ,	,	,

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Produktgruppe Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 511

Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person NΝ

Moderne Verwaltung, E-Government und IT

Klassifizierung Externes und internes Produkt Auftragsgrundlage Beschluss des Kreisausschusses

Aufbau und Betrieb des Graphischen Informationssystems mit "Bürger GIS" und "Intranet-GIS" Produktbeschreibung

Kreis Bergstraße. Leistungen: Pflege und Bereitstellung von raumbezogenen Daten, wie z. B automatisiertes Liegenschaftskataster, Umweltpläne, Bebauungsplankataster mit Darstellung der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne der Kommunen etc.; Datenbeschaffung

und Datenpflege und Systemadministration.

Beteiligte Extern: Kreisangehörige Kommunen; Wirtschaftsförderung; Regierungspräsidium Darmstadt;

Fachstellen; Beteiligungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen; Eigenbetriebe

Extern: Bevölkerung; Kommunen; Planungs- und Ingenieurbüros; Kreisgremien **Empfänger**

Intern: Alle Fachabteilungen

Vereinbarte Ziele Dienstleistungen Bürger-GIS im Internet sowie GeoOffice Intranet-GIS für Mitarbeiter/-innen:

Ständige Updates und Aktualisierung, Erweiterung des Angebotes durch neue Projekte und aktuelle graphische Informationen zum Kreis Bergstraße, Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter, hohe online-Verfügbarkeit, Ausfallzeiten minimieren durch Projektmanagement

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
1 a) Anzahl Projekt- und Kartenabrufe sowie Downloads Bürger-GIS und Intranet-GIS	2.052.983	800.000	800.000
1 b) Online-Verfügbarkeit Bürger-GIS an 365 Tagen (8.760 Stunden) sowie Intranet-GIS an 235 Arbeitstagen (2.350 Stunden)	98 %	98 %	98 %
Kennzahl (absolut): Stunden Online- Verfügbarkeit Plan / Soll	8.562 / 8.760 2.314 / 2.350	8.585 / 8.760 2.303 / 2.350	8.585 / 8.760 2.303 / 2.350

Sonstige Erläuterungen

Im GIS enthaltene Daten: Geo- und Naturpark (Standorte, Wanderparkplätze, Jugendzeltplätze); öffentliche Einrichtungen (Kindergärten, Apotheken, Rettungswachen, Krankenhäuser, Schulen); Solarenergiestandorte; Naturschutz (Naturschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete); Grundwasser (Bemessungsgrundwasserstände Ried, Wassergewinnungsanlagen); Hochwasser (Hochwasserschutzkarte; Wasserschutzgebiete); Bebauungspläne; Flächennutzungspläne; Geobasisdaten des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (Atkis-Karten, topographische Karten) und touristische Themenkarten (Nibelungensteig, Hessische Milch-Käse-Straße). Erneuerbare Energien: Windenergievorrangflächen (Standorte) mit Windpotenzialkarte und 3D-Visualisierung. Aufnahme von Daten kreisübergreifend (z. B. für touristische Themen) und Ausbau um öffentlich-soziale Einrichtungen / Erweiterung Sozial-Atlas um die Kategorien Integration sowie Kinder- und Jugendhilfe. Die Daten über die Kampfmittel sowie den Regionalplan Südhessen sind nur über einen passwortgeschützten Zugang zu erreichen. Umgesetzte Projekte: Erweiterung des Datenbestands in den Bereichen Kultur, Denkmäler, Geopark. Austausch des kompletten Datenbestands (Geobasisdaten, Luftbilder, Geländemodelle), Erstellung einer Schnittstelle WGS21/WebOffice für wassergefährdende Stoffe (Wasserschutz), Erstellung einer Lageplankarte für den Hessentag in Bensheim für das mobile WebOffice. Planung: Schnittstelle mit Baugenehmigungsverfahren (OTS) einrichten. Darstellung der Jagdbezirke im GIS. Trinkwasseranalyse der Gemeinden im Kreis. Darstellung der Draisinenbahn Überwald (Strecke mit Haltepunkten, Tunneln und Viadukten). Sichtbarkeitsanalyse zu Windkraftanlagen.

Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-404,49
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-404,49
11	Personalaufwendungen	12.900	58.600	43.169,62
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.000	100.007	62.743,84
14	Abschreibungen	10.000	10.000	3.813,56
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	108.900	168.607	109.727,02
20	Verwaltungsergebnis	108.900	168.607	109.322,53
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	108.900	168.607	109.322,53
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	108.900	168.607	109.322,53
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	14.646	29.616	16.637,81
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.646	29.616	16.637,81
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	123.546	198.223	125.960,34

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget der Abteilung Bauen und Umwelt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	На	ushaltsansat	z	VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-7.500	-7.500	-1.080,00				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-7.500	-7.500	-1.080,00				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-7.500	-7.500	-1.080,00				

Investitionen Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)									
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.		
2009INV013 GIS Lizenzen	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 521 Bau- und Grundstücksordnung

Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Bauen und Umwelt Ute Schneider

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung; Wohnungseigentums-

gesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Verwaltungsverfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; DIN-Normen; Sonderbauvorschriften; Technische Baubestimmungen; Erlasse; Wohnraumförderungsgesetz; Wohnflächenver-

ordnung; Förderrichtlinien; II. Wohnungsbaugesetz

Produktbeschreibung Durchführung von Baugenehmigungsverfahren; Überwachung der Genehmigungsfreistellungs-

verfahren; Bauberatung; Erlass von bau- und ordnungsrechtlichen Verfügungen zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Durchführung von Widerspruchs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beratung über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und Förderung des sozialen Wohnbaus; Landeswohnbauförderung und deren

Kontingentüberwachung.

Beteiligte Extern: Antragsteller; Planer; kreisangehörige Kommunen; Fachstellen; Statiker / Prüfinge-

nieure; Kreisbevölkerung; Regierungspräsidium Darmstadt; Landestreuhandstelle Hessen Intern: Wasser- und Naturschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz;

Kommunalaufsicht; Rechtsamt

Empfänger Extern: Kreisbevölkerung; Antragsteller; Investoren; Hessisches Ministerium für Wirtschaft,

Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Regierungspräsidium Darmstadt; kreisangehörige

Kommunen

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Vereinbarte Ziele Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit von	70	max. 60	max. 60
Antragseingang bis zur Genehmigung			
(Kalendertage)			

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.935.000	-1.915.000	-1.889.143,47
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-25.000	-25.000	-8.496,14
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.960.000	-1.940.000	-1.897.639,61
11	Personalaufwendungen	1.844.400	1.852.900	1.692.918,00
12	Versorgungsaufwendungen	87.800	82.800	81.298,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.650	122.650	35.405,08
14	Abschreibungen	25.000	25.000	41.146,59
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.089.850	2.083.350	1.850.768,18
20	Verwaltungsergebnis	129.850	143.350	-46.871,43
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	129.850	143.350	-46.871,43
25	Außerordentliche Erträge			-22.768,91
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-22.768,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	129.850	143.350	-69.640,34
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	506.784	504.793	482.929,16
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	506.784	504.793	482.929,16
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	636.634	648.143	413.288,82

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge sowie die Buß- und Zwangsgelder der Bauaufsicht auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Abteilung Bauen und Wohnen. Der Mehrbedarf entsteht durch die Zuordnung von Prozesskosten.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen		
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-18.922,65				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-18.922,65				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-18.922,65				

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5070 Denkmalschutz

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 523 Denkmalschutz und -pflege

Produkt 5070 Denkmalschutz

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz Rolf Pfeifer

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Hessisches Denkmalschutzgesetz; Durchführungserlasse

Produktbeschreibung Beratung; denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (Genehmigungen, Zustimmungen

bei bauaufsichtlichen Verfahren); Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger

öffentlicher Belange (TÖB); Auskünfte und Bescheinigungen.

Beteiligte Extern: Antragsteller; Planer; Ausführende; Landesamt für Denkmalpflege Hessen;

Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Intern:

Empfänger Extern: Antragsteller; Bürger/-innen; Städte und Gemeinden; sonstige Institutionen

Intern: Bauen und Umwelt; TÖB-Stelle

Vereinbarte Ziele Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von

Gesamtanlagen

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen	0,08 %	max. 1 %	max. 1 %
Kennzahl (absolut):	4 / 5.250	max. 52 / 5.250	max. 52 / 5.250

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Entsprechend der Zielvereinbarung, den Anteil der untergegangenen Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen auf max. 1 % zu begrenzen, ändert sich die Kennzahl

abhängig vom aktuellen Stand der erkannten Kulturdenkmäler oder Gesamtanlagen.

Ziel des Denkmalschutzes ist es, die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe des Hessischen Denkmalschutzgesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.

Eine Beeinflussung der Zahl der Abbruchanträge ist nur bedingt möglich, wohingegen die Steuerung der Zahl der Abbruch-Genehmigungen abhängig ist vom Zustand des Kultur-

denkmals und des zumutbaren Aufwands zur Erhaltung.

Weiteres Steuerungspotential: Es ist hervorzuheben, dass die Baukultur einen stets höher werdenden Stellenwert erhält, vor allem in Anbetracht immer geringer werdender freier, für Baumaßnahmen nutzbarer Flächen. Besonders sog. Bauen im Bestand, also die Innenentwicklung vor Außenentwicklung, u.a. durch Baulückenfüllung bzw. Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, die den Flächenverbrauch minimiert, ist für die nachhaltige Entwicklung der entscheidende Lösungsweg und betrifft oftmals Gebäude, die denkmal-

geschützt sind.

Sonstige Erläuterungen

Strukturdaten Stand Juni 2015: a) ca. 2.750 Einzeldenkmäler

b) 101 Gesamtanlagen mit geschätzt ca. 2.500 prägenden Gebäuden, die selbst keine Kulturdenkmäler sind.

Für den Bereich der Bergstraße (Städte Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg) liegt seit 2004 eine Denkmaltopographie vor. Im östlichen Teil des Kreises (Odenwald), insbesondere im Neckartal, und im westlichen Kreisbereich (Ried) ist die Inventarisierung der Kulturdenkmäler durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen noch nicht abgeschlossen. Die dort existierenden Arbeitslisten werden ständig nach dem Stand der Erfassung aktualisiert.

Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-50	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.300	-1.300	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.300	-1.350	
11	Personalaufwendungen	327.200	303.900	293.582,70
12	Versorgungsaufwendungen	63.500	59.900	70.715,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.920	9.481	9.651,74
14	Abschreibungen			100,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	405.620	373.281	374.050,17
20	Verwaltungsergebnis	404.320	371.931	374.050,17
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	404.320	371.931	374.050,17
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	404.320	371.931	374.050,17
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	105.809	89.803	89.520,92
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	105.809	89.803	89.520,92
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	510.129	461.734	463.571,09

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Erläuterungen

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Durchführung von Ersatzvornahmen des Denkmalschutzes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Abteilung Bauen und Wohnen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Auszahlungen für investive Zuweisungen können zu Lasten der Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71, Nr. 15) geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktgruppe 561 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Bauen und Umwelt Mark Schneider

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Bundes-Immissionsschutzgesetz; Schornsteinfeger-Handwerksgesetz; Baugesetzbuch; Hes-

sische Bauordnung; Gaststättengesetz; Kehr- und Überprüfungsordnung; Hessisches Verwaltungskostengesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Produktbeschreibung Immissionsschutzrechtliche Verfahren und Stellungnahmen; Verfahren im Schornsteinfeger-

wesen (Fachaufsicht); Kehrbezirksüberprüfungen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beitreibungsverfahren bei ausstehenden Kehrgebühren im Schornsteinfegerwesen; Beratung in techni-

schen und rechtlichen Angelegenheiten; Widerspruchsverfahren.

Beteiligte Extern: Kreisangehörige Kommunen; Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Fachstellen;

Gutachter; Regierungspräsidium Darmstadt

Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt;

Finanz- und Rechnungswesen

Empfänger Extern: Antragsteller; Grundstückseigentümer; Betreiber von Anlagen; Kreisbevölkerung;

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger; Planer / Architekten

Intern: Fachabteilungen

Vereinbarte Ziele Fertigung des Zweitbescheides mit vorangegangener Anhörung zur Durchführung der vorge-

schriebenen Schornsteinfegerarbeiten auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides von

dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Fertigung Zweitbescheid (Kalendertage)	max. 40	max. 50	max. 50

Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.000	-8.000	-18.415,78
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-8.000		
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-23.000	-8.000	-18.415,78
11	Personalaufwendungen	93.200	110.400	106.497,77
12	Versorgungsaufwendungen		36.700	25.338,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.410	3.410	911,37
14	Abschreibungen	400		189,23
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	105.010	150.510	132.936,45
20	Verwaltungsergebnis	82.010	142.510	114.520,67
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	82.010	142.510	114.520,67
25	Außerordentliche Erträge			-55,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-55,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	82.010	142.510	114.465,67
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	47.786	47.445	43.775,94
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	47.786	47.445	43.775,94
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	129.796	189.955	158.241,61

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Der Wegfall der Pensions- und Beihilferückstellungen entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und durch Personalwechsel.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Wertberichtungen von Forderungen.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen					
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
Produktgruppe	542	Kreisstraßen			
Produkt	5090	Verwaltung der Kreisstraßen			
Verantwortliche Orga	nisationseinheit	Verantwortliche Person			
Finanz- und Rechnung	swesen	Carmen Schmidt			

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Hessisches Straßengesetz; Bundesfernstraßengesetz; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz;

Finanzausgleichsgesetz; Eisenbahnkreuzungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Vergabevorschriften; Gemeindehaushaltsverordnung; Baugesetzbuch; Straßenverkehrsordnung; Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Wassergesetz

Produktbeschreibung Abwicklung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Neu-, Um- und

Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen; Beantragung von Fördermitteln; Bereitstellung und Verwaltung der Mittel; Erstellen von Verwendungsnachweisen; Grundstücksverkehr; Abschluss von Verträgen über Gemeinschaftsmaßnahmen; Durchführung von straßenverkehrsrechtlichen Verfahren und Stellungnahmen zu straßenverkehrsrechtlichen Verfahren bei

Bundes- und Landesstraßen.

Beteiligte Extern: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Ministerium für Wirt-

schaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Hessisches Landesamt für Straßen- und

Verkehrswesen; kreisangehörige Kommunen

Intern: Abteilung ÖPNV; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Bauen und Umwelt; Straßenverkehrswesen; Behindertenbeauftragter; Gefahrenabwehr; Eigenbetrieb

Rettungsdienst

Empfänger Extern: Kreisbevölkerung; kreisangehörige Kommunen

Intern:

Vereinbarte Ziele Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen

(Mittelwert)

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke	4,02	3,95	3,79
(112,1 km; Stichtag: 31.12.2016)			

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zustandsklasse 1,00 - 1,49 (besser als 1,5-Wert), Zustandsklasse 1,50 - 3,49 (1,5-Wert überschritten), Zustandsklasse 3,50 - 4,49 (Warnwert überschritten), Zustandsklasse 4,50 - 5,00

(Schwellenwert überschritten).

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.000	-5.000	-14.434,78
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-200.000	-207.200	-225.000,00
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-600.000	-600.000	-586.010,70
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.800	-3.900	-6.168,43
10	Summe der ordentlichen Erträge	-808.800	-816.100	-831.613,91
11	Personalaufwendungen	46.800	48.500	46.859,95
12	Versorgungsaufwendungen	35.700	33.600	39.244,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600.000	1.528.500	1.344.060,54
14	Abschreibungen	1.100.000	1.000.000	1.246.116,36
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	35.000	15.000	19.740,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.817.500	2.625.600	2.696.021,78
20	Verwaltungsergebnis	2.008.700	1.809.500	1.864.407,87
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.008.700	1.809.500	1.864.407,87
25	Außerordentliche Erträge			-26.869,60
26	Außerordentliche Aufwendungen	557.000	2.600.000	59.934,33
27	Außerordentliches Ergebnis	557.000	2.600.000	33.064,73
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.565.700	4.409.500	1.897.472,60
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	151.638	156.187	61.517,07
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	151.638	156.187	61.517,07
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.717.338	4.565.687	1.958.989,67

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Kostenerstattung von Städten und Gemeinden aus Kooperationsmaßnahmen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die FAG-Zuweisung des Landes.

zu Nr. 08:

Veranschlagt ist die Auflösung der aus der GVFG-Förderung gebildeten Sonderposten.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind der Pachtzins aus landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, Nutzungsentschädigungen und Schadensersatzleistungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen sowie die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für punktuelle Instandsetzungen, Rissesanierungen, Fahrbahnmarkierung, Bankettregulierung, Schutzplankeninstandsetzung, Beschilderung, Gehölzpflege, Mäharbeiten, Instandsetzung von Lichtzeichenanlagen sowie die Jahrespauschale für Hessen-Mobil. Der Mehrbedarf entsteht für punktuelle Instandsetzungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des Infrastrukturvermögens Kreisstraßen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss für den Betrieb der Neckarfähre an der K 205.

zu Nr. 26:

Veranschlagt ist der Vermögensverlust aus der Abstufung der K 24 Rimbach-Fahrenbach.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	На	Haushaltsansatz			Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	VE	Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen	300.000	150.000	659.765,74		J	Ū sv. i
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm . und imm. AV			6.315,00			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)	300.000	150.000	666.080,74			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.320.000	-3.397.200	-2.099.734,78	-1.140.000	-21.161.700	-9.056.700
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm . u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-2.385.000	-3.462.200	-2.099.734,78	-1.140.000	-21.161.700	-9.056.700
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-2.085.000	-3.312.200	-1.433.654,04	-1.140.000	-21.161.700	-9.056.700

Investitionen Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtu ngs- Ermächtig ungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Gesamt. Einz./Ausz. Bisher bereitgest.
2008INV002 Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	
2008INV009 Verbreiterung und Ausbau der K11	0	-200.000	-300.000	-300.000	0	0	-1.670.000 -1.170.000
2008INV012 Ausbau der OD Kocherbach, K28	0	0	0	0	-50.000	-650.000	-770.000 -70.000
2008INV013 Ausbau der OD Hartenrod, K30	-250.000	-130.000	0	0	0	0	-585.000 -420.000
2009INV035 Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2009INV056 K 22, Ausbau, OD Zotzenbach	-100.000	0	0	0	0	0	700.000 -700.000
2009INV063 K11, Ausbau der OD Ober-Liebersbach	-10.000	-10.000	0	0	0	0	-990.000 -990.000
2009INV065 Zugänge bebaute Grundstücke	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
2009INV066 K67, Ausbau Freie Strecke	-1.250.000	-150.000	0	0	-800.000	-100.000	-2.000.000 -1.115.497
2011INV057 K15, Hangsicherung	0	-50.000	0	0	0	0	-550.000 -550.000
2012INV033 Deckenerneuerungen (allgemein)	-450.000	-650.000	0	-650.000	-650.000	-650.000	
2013INV027 K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	0	0	-70.000	-70.000	0	0	-100.000 -30.000
2013INV028 K24, Fürth, Erneuerung BÜ	-10.000	0	0	0	0	0	-170.000 -170.000
2013INV029 K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-407.200	-50.000	0	0	0	0	-556.700 -556.700
2013INV032 K57, Grundhafte Erneuer zw. Unter- u. Ober- Hambach	-650.000	-100.000	0	0	0	0	-800.000 -800.000
2014INV037 K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-150.000	-50.000	0	0	0	0	-550.000 -550.000
2014INV038 K67, Sanierung BW UF DB in Zwingenberg	0	0	0	-1.700.000	0	0	-1.900.000 -200.000
2014INV039 K203, OD Ober- Laudenbach, Ausbau	0	0	0	0	-800.000	0	-850.000 -50.000
2014INV069 K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach	0	-50.000	0	-700.000	0	0	-750.000 -50.000
2014INV070 K55, Raidelbach- Gadernheim, Erneuerung	-60.000	-700.000	-770.000	-770.0000	0	0	-1.530.000 -760.000
2014INV071 K18, grundhafte Erneuerung	-50.000	0	0	0	-1.800.000	0	-1.850.000 -50.000
2016INV034 K205, grundhafte Erneuerung	0	-30.000	0	-120.000	0	0	-150.000 -30.000
2016INV035 K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	0	0	0	-30.000	0	-800.000	-830.000 0
2016INV036 K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundh. Erneuerung	0	-30.000	0	-800.000	-800.000	-800.000	-2.430.000 -30.000
2016INV037 K36, OD Grein bis Kreisgrenze	0	-30.000	0	-750.000	0	0	-780.000 -30.000
2016INV038 K35, Brombach bis Landesgrenze, grundh. Erneuerung	0	-30.000	0	-500.000	-100.000	0	-630.000 -30.000
2016INV039 K21, Freie Strecke Zotzenbach - Ober-Mengelbach	0	-50.000	0	-650.000	0	0	-700.000 -50.000

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 547 ÖPNV

Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

 Verantwortliche Organisationseinheit
 Verantwortliche Person

 Öffentlicher Personennahverkehr
 Reinhold Bickelhaupt

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Personenbeförderungsgesetz; Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen;

Beschlüsse Kreistag

Produktbeschreibung Organisation des ÖPNV im Kreis Bergstraße (inkl. Schülerbeförderung); Umsetzung des Nah-

verkehrsplan Kreis Bergstraße; Linienbündelungskonzept als Grundlage für die Vergabe von Verkehrsleistungen im Wettbewerb; Bestellung von ÖPNV-Mehrleistungen im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Straßenpersonenverkehr; Ausarbeitung und Abwicklung von ÖPNV-Finanzierungsmodellen; Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen; Verbundförderung; Koordinierungsstelle Rhein-Main-Verkehrsverbund / Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Tarif- und Fahrplanangelegenheiten; Mobilitätsberatung Kreis Bergstraße.

Beteiligte Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH; Rhein-Main-Verkehrsverbund;

diverse Verkehrsunternehmen

Intern:

Empfänger Extern: Bevölkerung (Pendler; Schüler/-innen u. a.)

Intern:

Vereinbarte Ziele Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste	2,3	max. 6	max. 6
Kennzahl (absolut):	150 / 6.437.000	max. 386 / 6.437.000	max. 386 / 6.437.000

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Es werden alle bei der Kreisverwaltung und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer

Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist.

Sonstige Erläuterungen Ausbau des ÖPNV unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nahverkehrsplans.

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900	-1.100	-921,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-614.000	-614.000	-640.607,05
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-32.000	-25.500	-32.017,41
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-646.900	-640.600	-673.545,46
11	Personalaufwendungen	150.700	179.900	144.491,65
12	Versorgungsaufwendungen	4.800		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.048.950	1.650.850	1.263.785,92
14	Abschreibungen	100.000	100.000	86.115,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	614.500	614.700	640.607,05
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	256.000	252.400	249.176,69
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.174.950	2.797.850	2.384.176,79
20	Verwaltungsergebnis	4.528.050	2.157.250	1.710.631,33
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.528.050	2.157.250	1.710.631,33
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.528.050	2.157.250	1.710.631,33
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	178.502	256.825	97.475,47
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	178.502	256.825	97.475,47
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.706.552	2.414.075	1.808.106,80

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Verkauf von Verbundfahrplänen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Infrastrukturkostenhilfe auf der Basis des Vorjahresansatzes.

zu Nr. 08:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten, welche aus erhaltenen Zuwendungen gebildet wurden.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung und die Reduzierung der Personalressourcen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bestellung von Leistungen entsprechend dem neuen Nahverkehrsplan und von Mehrleistungen im Busverkehr wegen Baumaßnahmen. Ferner ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget des ÖPNV veranschlagt. Der Mehrbedarf entsteht durch den neuen Nahverkehrsplan.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Infrastrukturkostenhilfe des Landes. Siehe Pos. 07.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu leistende Umlage.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen) geleistet werden.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können in Höhe der Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgen.

Teilfinanzhaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	На	ushaltsansat	z	VE	Investitions	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen	820.000		39.034,25		·		
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)	820.000		39.034,25				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-1.236.360	-341.700	-93.064,50	-3.297.250	-6.764.110	-3.466.860	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)	-1.236.360	-341.700	-93.064,50	-3.297.250	-6.764.110	-3.466.860	
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	-416.360	-341.700	-54.030,25	-3.297.250	-6.764.110	-3.466.860	

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr Verpflichtu Finanzplan Finanzplan Finanzplan Ges. Ein-Ansatz Ansatz 2015 2016 ngs-2017 2018 2019 Ausz. Nr. Bezeichnung Ermächtig Bish. ungen bereitgest. 2008INV022 Investitionszuschüsse -19.500 0 0 0 0 S Bahn-Rhein-Neckar 2008INV025 Zuweisung z. Ausbau -300.000 -1.236.360 -3.297.250 -3.297.250 0 0 -6.764.110 der 2. Stufe S-Bahn-Rh.-Neckar -3.466.860 2010INV026 Planungskostenanteil -17.200 0 0 0 0 0 S-Bahn Rhein-Neckar 2015INV012 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 0 0 0 0 0 -5.000

Produktbeschreibung Produkt 5111 Natur- und Artenschutz					
Produktbereich	13	Natur- und Landscha	ftspflege		
Produktgruppe	554	Naturschutz und Land	dschaftspflege		
Produkt	5111	Natur- und Artenschu	tz		
Verantwortliche Organ	isationseinheit		Verantwortliche Person		
Bauen und Umwelt			Ute Schneider		
Klassifizierung	Externes Produkt				
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Kompensationsverordnung; Hessisches Landesplanungsgesetz; Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz; Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz; Bundesartenschutzverordnung; FFH-Richtlinie; EU-Vogelschutzrichtlinie; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten				
Produktbeschreibung					
Beteiligte	und Verkehrsmar Verbände	nörige Kommunen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßenagement; Wasserschutzpolizei; Wasser- und Schifffahrtsamt; Forstämter; cklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt			
Empfänger	Extern: Antragste Intern:	ller; Verursacher; Regieru	ngspräsidium Darmstadt		

Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.000	-15.500	-12.836,45
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-18.000	-20.500	-12.836,45
11	Personalaufwendungen	427.700	415.400	375.417,12
12	Versorgungsaufwendungen	49.700	46.200	54.418,13
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.802	33.374	13.624,62
14	Abschreibungen			16.140,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	50.000		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	558.202	497.974	459.600,82
20	Verwaltungsergebnis	540.202	477.474	446.764,37
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	540.202	477.474	446.764,37
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	540.202	477.474	446.764,37
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	160.306	162.956	141.224,57
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	160.306	162.956	141.224,57
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	700.508	640.430	587.988,94

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebühren und Bußgelder der unteren Naturschutzsbehörde.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Ersatzvornahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Abt. I-8/1.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Naturschutzzentrum Bergstraße. Durch die Neuordnung des KFA erfolgt die Veranschlagung nicht mehr bei Produkt 6030.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Produktbereich 13		Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz	Dieter Schmidt

Klassifizierung

Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage

EU-Regelungen (Richtlinien und Verordnungen des Rates / der Kommission der EU); Betriebsprämien- und Direktzahlungengesetz; Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Daten-Gesetz; Gesetz zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation und der Direktzahlungen; Gesetz zur Aufhebung des Modulationsgesetzes; Reichssiedlungsgesetz; Landesvorschriften (u.a. Richtlinie Agrarförderprogramm bzw. Produktinnovationen); Dienstanweisung zum Europäischen Ausgleichs- und Garantiefond Landwirtschaft; Berufsstandsmitwirkungsgesetz; Düngemittelgesetz; Düngeverordnung; Pflanzenschutzgesetz; Klärschlammverordnung; Bioabfallverordnung; Grundstücksverkehrsgesetz; Gesetz über die gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen; Berufsstandmitwirkungsgesetz; Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder der Agrarausschüsse und der Orts- und Kreislandwirte; Gesetz über Agrarstatistiken; Strahlenschutzvorsorgegesetz; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Hessisches Landesplanungsgesetz; Raumordnungsgesetz; Bundes- und Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Waldgesetz

Produktbeschreibung

Förderung zur Einkommenssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe; Umsetzung der Europäischen Agrarreform in Hessen und landwirtschaftliches Siedlungswesen; Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft; Koordination und Prüfung von Umweltauflagen (auch im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung der EU); Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen; landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr; Landpachtrecht; Naturschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen; Gebietsmanagement für Schutzgebiete; Landschaftspflege- und Agrarumweltkonzepte als Fördergrundlage; Einrichtung und Geschäftsführung des gesetzlich verpflichtend einzurichtenden Gebietsagrarausschusses; forsthoheitliche Aufgaben.

Beteiligte

Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Hessisches Ministerium der Finanzen; Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) Hessen, insbesondere als Fachaufsicht; EU-Kommission für Förderung; zuständige Stellen anderer Kreise bzw. Länder; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Regierungspräsidien; Amtsgerichte; Zollverwaltung; Kommunalverwaltungen; Hessische Landgesellschaft; Landestreuhandstelle; Betreuungsunternehmen; Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen; Hessischer Bauernverband; Hessischer Gärtnereiverband; Hessischer Waldbesitzerverband; Planungsbüros; Hessen-Forst

Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Empfänger

Extern: Landwirtschaftliche Betriebe; Kommunen; beauftragte Dritte; Kläranlagenbetreiber; Kompostwerke; Handelsunternehmen; Planungsbüros; Privatpersonen; Notare; Verbände (z. B. Naturschutzverbände); Regierungspräsidien; Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-600,00	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen				
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.066.000	-1.069.100	-1.069.426,69	
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge		-90	-90,00	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.066.000	-1.069.190	-1.070.116,69	
11	Personalaufwendungen	835.700	1.003.000	975.002,39	
12	Versorgungsaufwendungen	136.500	274.600	328.997,19	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.740	33.460	24.046,25	
14	Abschreibungen			742,39	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	5.410	5.410	3.413,14	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.008.350	1.316.470	1.332.201,36	
20	Verwaltungsergebnis	-57.650	247.280	262.084,67	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-57.650	247.280	262.084,67	
25	Außerordentliche Erträge			-90,00	
26	Außerordentliche Aufwendungen				
27	Außerordentliches Ergebnis			-90,00	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-57.650	247.280	261.994,67	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	235.146	265.229	276.943,56	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	235.146	265.229	276.943,56	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	177.496	512.509	538.938,23	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand aus dem Budget der Abteilung Bauen und Umwelt.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Fördermittel für das Gebietsmanagement "Natura 2000" und der Zuschuss für die Bienenzucht.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5010, 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions maßna	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-742,39				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-742,39				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-742,39				

Produktbereich	14	Umweltschutz				
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahr	nen			
Produkt	5141	Boden- und Gewässers	Boden- und Gewässerschutz			
Verantwortliche Organi Bauen und Umwelt	isationseinheit		Verantwortliche Persor Ute Schneider	n		
Klassifizierung	Externes und intern	es Produkt				
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Abwasserabgabengesetz; Verordnung über das Lagern wassergefährdender Stoffe; Indirekteinleiterverordnung und andere Verordnungen auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes; Europäische Wasserrahmenrichtlinien; Bundesbodenschutzgesetz; Gesetz über Zuständigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz; Hessisches Bodenschutz- und Altlastengesetz					
Produktbeschreibung	Wasseraufsicht über Grundwasser und Fließgewässer sowie genehmigungspflichtige Abwasseranlagen; Erlaubnis-, Genehmigungs-, Anzeige- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Erhebung der Abwasserabgabe; Überwachung von Anlagen zum Lagern und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Gefahrenabwehr; Überwachung Gewässergüte und Grundwasserqualität; Sanierung von Grundwasserschadensfällen; Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens bzw. Benehmens in naturschutz- und baurechtlichen Verfahren sowie straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren; Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen; Abwehr und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen; vorsorgender Schutz des Bodens vor nachteiligen Einwirkungen; Beratung der Landwirtschaft bei Kooperationen in Wasserschutzgebieten; fachliche Prüfung und Bewertung von Auffüllungen mit Erdaushub und anderem Material; Prüfung und Anordnung von Bodensanierungen bei Verunreinigungen; Stellungnahmen in bau- und naturschutzrechtlichen					
Beteiligte	Verfahren als Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbehörden. teiligte Extern: Kreisangehörige Kommunen; Verbände; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie; Sachverständige; Untersuchungsstellen Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz					
Empfänger	Empfänger Extern: Antragsteller; Anlagenbetreiber wassergefährdender Stoffe (z. B. Tankstellen); Klär- anlagenbetreiber; Wasserverbände; Störer nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz					
Vereinbarte Ziele	Vereinbarte Ziele Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag					
Kennzahl Zielerreichun	ıg	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr		
Anzahl der Wasserschut Kooperationsvertrag	zgebiete mit	24	27		27	
Erläuterung Ziel / Kennzahl Bisher Kooperationsverträge in Lindenfels, Lautertal und Rimbach, Groß-Rohrheim, Biblis, Bürstadt, Einhausen, Lampertheim und Viernheim. Weitere Gemeinden mit Wasserschutzgebieten, bei denen Kooperationsverträge geplant sind: Heppenheim, Fürth, Mörlenbach und Zwingenberg.						

gebieten, bei denen Kooperationsvertrage geplant sind: Heppenneim, Furth, Morienbach	
und Zwingenberg.	

Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-125.000	-100.000	-129.382,56
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-484.100	-483.300	-484.116,61
80	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-609.100	-583.300	-613.499,17
11	Personalaufwendungen	554.500	582.400	534.536,70
12	Versorgungsaufwendungen	148.200	162.000	189.350,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.635	4.935	1.295,32
14	Abschreibungen			5.395,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	365.000		
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.102.335	749.335	730.578,64
20	Verwaltungsergebnis	493.235	166.035	117.079,47
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	493.235	166.035	117.079,47
25	Außerordentliche Erträge			-501,90
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-501,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	493.235	166.035	116.577,57
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	200.706	220.492	219.747,49
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	200.706	220.492	219.747,49
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	693.941	386.527	336.325,06

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren und Bußgeldern auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderaufwand entsteht durch Personalwechsel.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch Personalwechsel.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Abteilung Bauen und Umwelt.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die Umlage an den Gewässerverband Bergstraße. Durch die Neurodnung des KFA erfolgt die Veranschlagung nicht mehr bei dem Produkt 6030.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Nr.	Bezeichnung	ŀ	Haushaltsans	atz	VE	Investitions	titions- & nsförderungs- nahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens							
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)							
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-66,50				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-66,50				
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-66,50				

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung

Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Controlling, Projektmanagement und Grundsatz Norbert Mews

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses (19.04.2004, 26.06.2006,

10.09.2012)

Produktbeschreibung Aufgaben der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, der Überwaldbahn gGmbH, des GEO-

Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V. sowie diverser Beteiligungen und Mitgliedschaften.

Beteiligte Extern: Gesellschafter der GmbH

Intern:

Empfänger Extern: Bevölkerung; Unternehmen; Kommunen

Intern:

Sonstige Erläuterungen

Die Förderung von Wirtschaft und Tourismus wird von der Wirtschaftsförderung Bergstraße

GmbH wahrgenommen. Auf dem Produkt der Kreisverwaltung werden keine Ziele abgebildet.

Auf den Wirtschaftsplan sowie die Berichte der GmbH werden verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-55.000	-9.500	-10.604,36	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	Erträge aus Tranferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-56.000			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge	-111.000	-9.500	-10.604,36	
11	Personalaufwendungen	145.700	8.500	8.200,03	
12	Versorgungsaufwendungen	61.100			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.250	1.500		
14	Abschreibungen	105.000	105.000	102.170,49	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	840.900	784.900	760.783,14	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.327.950	899.900	871.153,66	
20	Verwaltungsergebnis	1.216.950	890.400	860.549,30	
21	Finanzerträge				
22	Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis				
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.216.950	890.400	860.549,30	
25	Außerordentliche Erträge				
26	Außerordentliche Aufwendungen			6.190,94	
27	Außerordentliches Ergebnis			6.190,94	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.216.950	890.400	866.740,24	
29	Sekundäre Erträge				
30	Sekundäre Aufwendungen	90.637	57.531	27.996,26	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	90.637	57.531	27.996,26	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.307.587	947.931	894.736,50	

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Beiträge der Kommune für die Wirtschaftsförderung.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Erstattung von Personalkosten durch den Verein Geo- und Naturpark Bergstraße Odenwald e. V..

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung im Rahmen der Neuordnung des KFA.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Aufwand entsteht durch Änderungen der Produktzuordnung im Rahmen der Neuordnugn des KFA.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind der Beitrag für den Geo-Nautrpark Bergstraße Odenwald e.V. und die anteiligen Sachaufwendungen aus dem Budget der Abteilung L-1/2..

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuweisungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für Frankfurt/Rhein-Main Internationalmarketing (40,0 T€), die Zuschüsse an die Wirtschaftförderung Kreis Bergsraße GmbH (693,5 T€) und die Überwaldbahn gGmbH (107,4 T€). Ferner ist die Weiterleitung des kommunalen Beitrages and die Wirtschaftsförderung (56,0 T€) veranschlagt.

zu Nr. 30:

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1030, 1040, 1100, 1210, 4040 und 5170 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen) geleistet werden.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind, mit Ausnahme des Ansatzes bei dem Kostenträger 517010 (Zuschuss für die AG Überwaldbahn), gegenseitig deckungsfähig.

Teilfinanzhaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-44.500,00			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)			-44.500,00			
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)			-44.500,00			

Teilergebnishaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-197.900	-181.905,68
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-117.400.000	-112.200.000	-98.904.484,08
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-55.420.000	-41.551.100	-39.805.484,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.517.000	-2.473.415	-1.361.699,07
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-175.337.000	-156.422.415	-140.253.572,83
11	Personalaufwendungen		285.200	276.576,42
12	Versorgungsaufwendungen		57.600	68.331,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	606.750	545.398,60
14	Abschreibungen		77.200	119.379,90
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen		1.950.000	2.485.970,17
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.000.000	49.240.000	46.861.994,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.010.000	52.216.750	50.357.650,52
20	Verwaltungsergebnis	-125.327.000	-104.205.665	-89.895.922,31
21	Finanzerträge	-1.036.650	-2.486.660	-130.272,02
22	Finanzaufwendungen	7.373.650	9.927.460	4.145.263,28
23	Finanzergebnis	6.337.000	7.440.800	4.014.991,26
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-118.990.000	-96.764.865	-85.880.931,05
25	Außerordentliche Erträge			-56.249,77
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-56.249,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-118.990.000	-96.764.865	-85.937.180,82
29	Sekundäre Erträge	-5.133.500	-8.523.900	-5.737.304,43
30	Sekundäre Aufwendungen		1.022.572	460.112,53
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.133.500	-7.501.328	-5.277.191,90

Teilfinanzhaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen		568.000	574.000,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm . und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens	17.400	17.600	18.063,71			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)	17.400	585.600	592.063,71			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm . u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)						
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	17.400	585.600	592.063,71			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe611Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine UmlagenProdukt6010Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Finanz- und Rechnungswesen Tobias Brück

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Gemeindehaushalts-

verordnung; Finanzausgleichsgesetz; Lastenausgleichsgesetz

Produktbeschreibung Kreis- und Schulumlage; allgemeine Schlüsselzuweisungen

Beteiligte Extern: Kreisangehörige Kommunen; Hessischer Landkreistag; Land Hessen

Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt

Empfänger Extern: Kreisangehörige Kommunen

Intern: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft; Eigenbetrieb Neue Wege

Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-3.600	-3.895,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-117.400.000	-112.200.000	-98.904.484,08
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-54.800.000	-40.600.000	-39.805.484,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-917.000	-844.700	-838.052,77
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-173.117.000	-153.648.300	-139.551.915,85
11	Personalaufwendungen		23.000	21.747,10
12	Versorgungsaufwendungen		15.200	17.352,76
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			85,26
14	Abschreibungen			0,02
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.000.000	48.900.000	46.526.188,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.000.000	48.938.200	46.565.373,14
20	Verwaltungsergebnis	-123.117.000	-104.710.100	-92.986.542,71
21	Finanzerträge			-9.587,99
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-9.587,99
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-123.117.000	-104.710.100	-92.996.130,70
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-123.117.000	-104.710.100	-92.996.130,70
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		311.933	299.751,82
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		311.933	299.751,82
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-123.117.000	-104.398.167	-92.696.378,88

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Die Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen wurde aufgrund der Neuordnung des KFA dem Pordukt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 33,44 % basierend auf Umlagegrundlagen in Höhe von 351 Mio. € Auf die Darstellung des KFA im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Die Personalaufwendungen wurden aufgrund der Neuordnung des KFA dem Produkt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 12:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aufgrund der Neuordnung des KFA dem Produkt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 16:

Veranschlagt sind die Krankenhausumlage und die LWV-Umlage auf der Basis der Planungsdaten des HMdF. Auf die Darstellung des KFA im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 30:

Durch die Neuordnung des KFA wurden die sekundären Aufwendungen dem Produkt 1170 zugeordnet.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen		568.000	574.000,00			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)		568.000	574.000,00			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)						
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)		568.000	574.000,00			

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich16Allgemeine FinanzwirtschaftProduktgruppe612Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit Verantwortliche Person

Finanz- und Rechnungswesen Martin Medert

Klassifizierung Externes und internes Produkt

Auftragsgrundlage Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushalts-

verordnung; Investitionsfondsgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; EU-Beihilferecht

Produktbeschreibung Aufnahme und Verwaltung von Krediten einschließlich Zinsmanagement; Bearbeitung von

Bürgschaften.

Beteiligte Extern: Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium der Finanzen; Hessischer

Landkreistag; Banken; Bürgschaftsnehmer/-innen

Intern: Fachabteilungen

Empfänger Extern: Bürgschaftsnehmer/-innen

Intern: Fachabteilungen

Vereinbarte Ziele Kreditportfoliomanagement: Liquiditätssicherung, Begrenzung des Zinsänderungsrisikos,

Nutzung öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten, Sicherstellung günstiger Marktkonditionen

durch Wettbewerbsverfahren

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Zinsaufwand Investitionskredite einschließlich Derivate auf Basis der Zinsfestschreibung bzw. Forwardzinssätze (in €)	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan
Kennzahl (absolut): in €	1.321.246	758.346	604.542
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan Ifd. Jahr
Kennzahl sonstige Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	Ist Vorvorjahr 1,62 %	Plan Vorjahr 3,28 %	Plan Ifd. Jahr 2,00 %

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu Kennzahl Zielerreichung: Zinsaufwand 2016 einschließlich Zinserhöhung von 1 % bei noch nicht abgeschlossenen Kredit- und Derivatgeschäften: 604.542 € < Zinsaufwand Planung

Haushalt 2016: 640.000 €.

Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Nicht berücksichtigt sind Erträge aus Zinssicherungsgeschäften (Derivate)

und sonstige Finanzerträge (2016: 1.137.250 €).

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-134.300	-113.562,66
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-620.000	-951.100	
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.600.000	-1.564.515	-459.734,46
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.220.000	-2.649.915	-573.297,12
11	Personalaufwendungen		186.300	181.026,57
12	Versorgungsaufwendungen		42.400	50.978,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	208.000	184.392,48
14	Abschreibungen			42.286,25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen		1.900.000	2.435.970,17
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.000	2.336.700	2.894.654,14
20	Verwaltungsergebnis	-2.210.000	-313.215	2.321.357,02
21	Finanzerträge	-1.036.650	-2.477.300	-110.953,70
22	Finanzaufwendungen	7.373.650	9.918.100	4.135.532,95
23	Finanzergebnis	6.337.000	7.440.800	4.024.579,25
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.127.000	7.127.585	6.345.936,27
25	Außerordentliche Erträge			-55.800,60
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-55.800,60
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.127.000	7.127.585	6.290.135,67
29	Sekundäre Erträge	-5.133.500	-8.523.900	-5.737.304,43
30	Sekundäre Aufwendungen		640.652	119.688,97
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.133.500	-7.883.248	-5.617.615,46
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.006.500	-755.663	672.520,21

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Die Erstaatungen von verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Neuordnung des KFA dem Produkt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Schuldendiensthilfen des Landes, welche im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms für die abgelösten Darlehen gewährt werden.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche für investive Zuweisungen gebildet wurden.

zu Nr. 11:

Durch die Neuordnung des KFA wurden die Personalaufwendungen dem Produkt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 12:

Durch die Neuordnung des KFA wurden die Rückstellungen dem Produkt 1170 zugeordnet. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 13:

Die von Kreis und den Eigenbetrieben zu leistenden Versicherungsbeiträge wurden im Rahmen der Neuordnung des KFA dem Produkt 1170 zugeordnet.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschussanteil für die Verwaltungsgebäude an den Eigenbetrieb "Schule und Gebäudewirtschaft" .

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die, aufgrund bestehender Derivatgeschäfte in Verbindung mit einer dynamischen Zinsentwicklung, prognostizierten Erträge. Siehe auch Pos. 22. Ferner sind die voraussichtlichen Zinserträge für vom Kreis gewährte Darlehen veranschlagt.

zu Nr. 22:

Veranschlagt sind die Zinsen für Investitionskredite mit 640 T€ (2015 = 824 T€). Der Minderbedarf entsteht durch eine rückläufige Verschuldung und geringere Zinssätze. Für Kassenkredite wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 6.100 T€ (Vorjahr 7.750 T€) veranschlagt. Der Minderbedarf entsteht durch eine rückläufige Verschuldung. Ferner sind veranschlagt, die Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen und die Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen.

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

zu Nr. 29:

Veranschlagt sind die sekundären Erträge aus der internen Leistungsverrechnung.

zu Nr. 30:

Die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung wurden, aufgrund der Neuordnung des KFA, dem Produkt 1170 zugeordnet.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 6010 und 6020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, 2070, 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppe 77 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten dürfen in Höhe der Mehrerträge bei dem Hauptkonto 571 (Bankzinsen) geleistet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		z	VE		Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt	
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen							
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV							
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens	17.400	12.500	13.047,04				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)	17.400	12.500	13.047,04				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV							
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen							
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)							
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)	17.400	12.500	13.047,04				

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften						
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Produkt	6030	Beteiligungen - Mitgliedschaften				
Verantwortliche Orga	nisationseinheit	Verantwortliche Person				

Sonstige Erläuterungen

Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Ab dem Haushalt 2016 werden die finanziellen Ressourcen für die Beteiligungen des Kreises daher nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt Die entsprechenden Ansätze sind dementsprechend den anderen Teilhaushalten an relevanter Stelle bzw. den fachbezogenen Produkten zugeordnet worden. Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements bzw. Beteiligungscontrolling wurden, incl. der personellen Ressourcen, dem zentralen Controlling (Produkt 1100) zugeordnet. Das Produkt 6030 entfällt somit ab dem Haushaltsjahr 2016; auf dem Produktblatt wird lediglich noch die Abwicklung der Vorjahre abgebildet.

Teilergebnishaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen		-60.000	-64.448,02
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-64.200	-63.911,84
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge		-124.200	-128.359,86
11	Personalaufwendungen		75.900	73.802,75
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		398.750	360.920,86
14	Abschreibungen		77.200	77.093,63
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen		50.000	50.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		340.000	335.806,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen		941.850	897.623,24
20	Verwaltungsergebnis		817.650	769.263,38
21	Finanzerträge		-9.360	-9.730,33
22	Finanzaufwendungen		9.360	9.730,33
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)		817.650	769.263,38
25	Außerordentliche Erträge			-449,17
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-449,17
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		817.650	768.814,21
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen		69.987	40.671,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		69.987	40.671,74
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		887.637	809.485,95

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Erläuterungen

zu Nr. 08:

Im Rahmen der Neuordnung des KFA wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten den Pordukten 4011 und 6020 zugeordnet.

zu Nr. 11:

Durch die Neuordnung des KFA wurden die Personalaufwendungen den Produkten 1170 und 5170 zugeordnet.

zu Nr. 13:

Aufgrund der Neuordnung des KFA wurde der Beitrag für die Gesundheitskonferenz dem Budget des Gesundheitsamtes, der Beitrag für den Wasserverband Hess. Ried dem Produkt 5141, der Beitrag für den HLT dem Produkt 1170 und der Beitrag für den Geopark dem Produkt 5170 zugeordnet.

zu Nr. 14:

Im Rahmen der Neuordnung des KFA wurden die Abschriebungen aus gelesiteten Investionszuweisungen den Produkten 4011 und 6020 zugeordnet.

zu Nr. 15:

Der Zuschuss für das Naturschutzzentrum Bergstraße wurde, aufgrund der Neuordnung des KFA, dem Produkt 5111 zugeordnet.

zu Nr. 16:

Die Umlage an den Gewässerverband wurde, aufgrund der Neuordnung des KFA, dem Produkt 5141 zugeordnet.

zu Nr. 30:

Die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung wurden, aufgrund der Neuordnung des KFA, dem Produkt 1170 zugeordnet.

Teilfinanzhaushalt Produkt 6030 Beteiligungen – Mitgliedschaften

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungs- maßnahmen	
		Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014		Gesamtauszah lungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträ gen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgege nständen des Finanzanlagever mögens		5.100	5.016,67			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 20 bis 22)		5.100	5.016,67			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV						
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagever mögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätig keit (Pos. 24 bis 27)						
10	Finanzmittelübe rschuss/- fehlbetrag aus Investitionstätig keit (Pos 23 ./. 28)		5.100	5.016,67			